

## **Titel: Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)**

Federführung: Amt 85 Tourismuszentrale	Datum: 10.08.2022
Bearbeiter: Kretzschmar, Andre	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	22.08.2022	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	08.12.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.09.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	22.11.2022	

### Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschloss am 09.06.2022 mit Beschluss-Nr.: 2022-VII-05-0869:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Nummer 2020-VII-02-0227 mit sofortiger Wirkung umzusetzen!

Im Vorfeld der Umsetzung der Einbringung der Übernachtungssteuersatzung sind die Ausschüsse Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Finanzen und Vergabe zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang sind auch die Betroffenen zu hören und ihre Bedenken in Bezug auf die Umsetzung mit aufzunehmen.“

Punkt 1 des Beschlusses der Bürgerschaft vom 05.03.2020 mit der Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0227 lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wieder einzubringen, wenn die rechtliche Situation höchstrichterlich geklärt ist.“

### Lösungsvorschlag:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 22. März 2022 (veröffentlicht im Mai 2022) entschieden, dass die Erhebung einer Übernachtungssteuer als örtliche Aufwandsteuer

im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, den bundesgesetzlich geregelten Steuern nicht gleichartig und mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Beruflich veranlasste Übernachtungen können von der Aufwandbesteuerung ausgenommen werden, müssen aber nicht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Einbringung einer Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) gegeben. Die Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung) wird mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung in die Bürgerschaft eingebracht und im Vorfeld in den Ausschüssen für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Finanzen und Vergabe behandelt, um die Betroffenen entsprechend des Beschlusses zu beteiligen.

Alternativen:

Es sind keine Alternativen vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Satzung zur Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge:

Auf Basis von Hochrechnungen aus vorliegenden Übernachtungszahlen der Hansestadt Stralsund des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern und aus dem Vergleich des Verhältnisses von Übernachtungszahlen zu Einnahmen aus Übernachtungssteuern aus vergleichbaren Städten, ist mit Erträgen aus der Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund von jährlich durchschnittlich 550.000 Euro zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass die Einnahmen in den ersten Jahren geringer ausfallen werden, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Steuerpflichtigen sofort ihrer Verpflichtung nachkommen werden.

Die Erträge aus der Erhebung der Übernachtungssteuer werden im Teilhaushalt 90 - Zentrale Finanzleistungen  
Produkt 61.1.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen  
Sachkonto 40390000- Übernachtungssteuer  
planungsseitig veranschlagt.

Aufwendungen:

Die Veranlagung und Erhebung dieser Steuern liegt in der Zuständigkeit des Kämmereramtes, Abt. Steuern.

Im Nachtragsstellenplan 2022 wird vorsorglich eine neue Planstelle ohne finanzielle Auswirkung auf den Haushalt 2022 berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Kosten bei einer Besetzung betragen nach Berechnungen der KGSt für Kosten eines Arbeitsplatzes jährlich ca. 77,0 TEUR.

Termine/ Zuständigkeiten:

1. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung MV öffentlich bekannt gemacht.  
Zuständig: Tourismuszentrale
2. Erhebung der Übernachtungssteuer  
Zuständig: Kämmereiamt, Abt. Steuern

Anlage Fbl. Anzeige gem. §8 Übernachtungssteuersatzung

Anlage Fbl. Erklärung zur Übernachtungssteuer

Anlage Übernachtungssteuersatzung Stand 01.08.2022

Anlage Übernachtungssteuersatzung Stand 14.11.2022

Protokollauszug FVA 13.09.2022

Protokollauszug FVA 22.11.2022 B0057/2022

Protokollauszug WTGA 01.09.2022 B 0057/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.1

durch HST auszufüllen		durch HST auszufüllen	
Steuernummer / Kassenzeichen		Eingangsstempel oder -datum	
Hansestadt Stralsund Der Oberbürgermeister Kämmereiamt/Abt. Steuern Heilgeiststraße 63 18439 Stralsund		<b>Anzeige gem. § 8 Übernachtungssteuer Beginn der Tätigkeit eines Beherbergungsbetriebes</b>	
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen			
Name/Firma, Rechtsform			
Anschrift			
Telefon	Telefax	E-Mail	
Belegenheit des/der Objekte(s) für Beherbergungsleistungen			
Ich/Wir habe(n) am: _____ begonnen, kurzfristige Beherbergungsmöglichkeiten entgeltlich zur Verfügung zu stellen. (Beherbergungsbetrieb im Sinne der Übernachtungssteuersatzung)			
Empfangsbevollmächtigte/er Name und Anschrift:			
Dem/Der Empfangsbevollmächtigten soll Folgendes übersendet werden:			
<input type="checkbox"/> Steuerbescheide <input type="checkbox"/> Mahnungen			
<input type="checkbox"/> Vollstreckungsankündigung/Schriftverkehr im Vollstreckungsverfahren			
<input type="checkbox"/> Der/Die Empfangsbevollmächtigte hat überdies Vertretungsvollmacht			
Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren			
<input type="checkbox"/> Siehe beigegefügt SEPA-Lastschriftmandat			
Datenschutzhinweis: Auf die Informationen zum Datenschutz auf <a href="http://www.stralsund.de">www.stralsund.de</a> Rubrik Datenschutz wird hingewiesen. Bei persönlicher Übergabe dieser Anzeige besteht die Möglichkeit, sofort einen Ausdruck des Informationsschreibens zu erhalten.			
Ort, Datum		Unterschrift des/der Steuerpflichtigen bzw. des/der Vertreter/s oder Bevollmächtigten	

# TOP Ö 12.1

Zeile	An die	Eingangsstempel		
1	<b>Hansestadt Stralsund</b> Der Oberbürgermeister Kämmereiamt, Abt. Steuern Heilgeiststraße 63 18439 Stralsund			
2	Steuernummer			
<b>Erklärung zur Übernachtungssteuer</b>				
3	Jahr 20____	Kalendervierteljahr <input type="checkbox"/> Januar bis März <input type="checkbox"/> April bis Juni <input type="checkbox"/> Juli bis September <input type="checkbox"/> Oktober bis Dezember		
4	<b>A. Allgemeine Angaben</b>			
5	Name, Vorname des/der Inhabers/in bzw. Firma des Beherbergungsbetriebes	ggf. abweichender Firmenname		
6	Straße, Hausnummer			
7	Postleitzahl, Ort			
8	E-Mail-Adresse (freiwillig)	Telefon (freiwillig)		
9	<b>B. Erklärung der</b>			
10	<b>Bemessungsgrundlage</b> gem. § 4 der Satzung = Summe der steuerpflichtigen Entgelte für Übernachtungen ohne Umsatzsteuer	EUR ct. <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>		
11	Summe der Entgelte für Übernachtungen ohne Umsatzsteuer, die <b>durch Ausbildung</b> veranlasst sind. (§ 1 Abs. 4 der Satzung)	EUR ct. <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>		
12	Summe der Entgelte für <b>steuerbefreite</b> Übernachtungen ohne Umsatzsteuer (§ 7 der Satzung)	EUR ct. <table border="1"><tr><td></td><td></td></tr></table>		
13	<b>Unterschrift</b>  Datum, eigenhändige Unterschrift des/der Inhabers/in oder des gesetzlichen Vertreters			
14	<b>Rechtsgrundlage</b> Die vorstehende Erklärung erfolgt aufgrund der Übernachtungssteuersatzung der Hansestadt Stralsund vom			
15	<b>Hinweis</b> Bitte beachten Sie, dass der Eingang dieser Erklärung bei der Hansestadt Stralsund bis zum 15. Tag nach Ablauf des Quartals erfolgt sein muss.			

**Entwurf** (Stand: 01.08.2022)

## **Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)**

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 in der geltenden Fassung und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 in der geltenden Fassung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Steuergegenstand**

- (1) Die Hansestadt Stralsund erhebt eine Übernachtungssteuer auf den Aufwand für entgeltliche Übernachtungen in den in der Hansestadt Stralsund gelegenen Beherbergungsbetrieben.
- (2) Als Übernachtung im Sinne von Abs. 1 gilt bereits die entgeltliche Erlangung der Beherbergungsmöglichkeit unabhängig davon, ob diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.
- (3) Als Beherbergungsbetrieb gilt jede Einrichtung, bei der Tätigkeiten zur Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten ausgeübt werden. Als Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung gelten insbesondere Hotels, Pensionen, Privatzimmer, Camping- und Reisemobilplätze, Herbergen, Ferienhäuser sowie sämtliche Arten von Ferienwohnungen.
- (4) Von der Besteuerung sind Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen von Auszubildenden und Studenten ausgenommen, soweit sie durch eine Berufsausbildung oder ein Studium bedingt sind. Dies gilt nur, wenn der Übernachtungsgast seinen Bildungsstatus gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft machen kann. Soweit mehrere Personen die Übernachtungsleistung in Anspruch genommen haben, ist der Nachweis von jedem Gast zu erbringen.
- (5) Sollte ein Übernachtungsgast zusammenhängende Übernachtungen im selben Beherbergungsbetrieb verbringen, die eine Gesamtdauer von 6 Monaten übersteigen, so unterliegt der Aufwand für diese Übernachtungen nicht der Besteuerung nach dieser Satzung.
- (6) Nicht als Übernachtung im Sinne von Abs. 1 gilt u.a. das Unterkommen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen, Pflegehotels, Frauenhäusern, Obdachlosenunterkünften und vergleichbaren Einrichtungen, die dem Unterkommen von Personen in besonderen sozialen Situationen dienen, sowie das Unterkommen zur Verhinderung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit in anderen Beherbergungsbetrieben, soweit die Unterbringung durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stralsund angeordnet wurde.

## **§ 2 Steuerschuldner, Haftungsschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber oder die Betreiberin des Beherbergungsbetriebes.
- (2) Betreiben mehrere Personen den Beherbergungsbetrieb, so haften sie als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Besteuerungszeitraum**

Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

## **§ 4 Bemessungsgrundlage**

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem für die Übernachtung geschuldeten Entgelt ohne Umsatzsteuer und ohne Entgelte für andere Dienstleistungen. Unerheblich ist, ob das Entgelt vom Übernachtungsgast oder von einem Dritten für diesen geschuldet wird.
- (2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für Mahlzeiten nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von je 10,00 Euro für Frühstück und je 15,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Übernachtungsgast und Mahlzeit pro Tag.

## **§ 5 Steuersatz**

Die Steuer beträgt 5 Prozent der Bemessungsgrundlage.

## **§ 6 Entstehung**

Die Steuer entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

## **§ 7 Steuerbefreiungen**

Steuerfrei sind im Rahmen von Gruppenreisen Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren. Gleiches gilt für die Gruppenleiter.

## **§ 8 Anzeige- und Nachweispflichten**

- (1) Wer einen Beherbergungsbetrieb beginnt, hat dies gleichzeitig dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Verlegung des Beherbergungsbetriebes innerhalb und außerhalb der Hansestadt Stralsund, bei Aufgabe des Beherbergungsbetriebes sowie beim Wechsel des Betreibers.
- (2) Soweit das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund es für notwendig erachtet, kann es geeignete und angemessene Verfahren zur Feststellung der Identität des Anzeigenden anwenden.
- (3) Betreiber und Betreiberinnen von Beherbergungsbetrieben sind verpflichtet, in allen Fällen der Steuererhebung und der Steuerbefreiung nach dieser Satzung das Vorliegen der

Voraussetzungen mit geeigneten Belegen nachzuweisen und diese dem Kämmereramt der Hansestadt Stralsund auf Anforderung zur Prüfung einzureichen.

- (4) Das Überprüfungsrecht der Hansestadt Stralsund kann ebenfalls zu den normalen Geschäftszeiten in den Räumen des Beherbergungsbetriebes ausgeübt werden. Das Kämmereramt der Hansestadt Stralsund ist zur Feststellung von Steuertatbeständen sowie zur Nachprüfung von Erklärungen zur Übernachtungssteuer Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren und entsprechend Auskunft zu erteilen.

## **§ 9**

### **Besteuerungsverfahren**

- (1) Der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 3 ist verpflichtet, dem Kämmereramt der Hansestadt Stralsund bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Erklärung der Bemessungsgrundlage nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck unter Angabe des Gesamtbetrages der Entgelte für Übernachtungen, die steuerbefreit sind, abzugeben.
- (2) Die Erklärung muss, soweit der Beherbergungsbetrieb eine natürliche Person ist, durch diese, andernfalls durch die zur gesetzlichen Vertretung des Unternehmens Berufenen eigenhändig unterschrieben sein.
- (3) Wird die Erklärung elektronisch vorgenommen, können Abweichungen von der Form des amtlichen Vordruckes, nicht aber vom Inhalt der Erklärung zugelassen werden. Bei einer elektronischen Versendung entfällt ein vorgesehenes Unterschriftsfeld.
- (4) Soweit das Kämmereramt der Hansestadt Stralsund es für notwendig erachtet, kann es geeignete und angemessene Verfahren zur Feststellung der Identität des Erklärenden anwenden.
- (5) Wird die Erklärung gemäß Abs. 1 nicht oder nicht fristgemäß abgegeben, so kann das Kämmereramt der Hansestadt Stralsund die Steuer aufgrund einer Schätzung festsetzen.
- (6) In begründeten Einzelfällen kann das Kämmereramt der Hansestadt Stralsund die Besteuerungsgrundlagen schätzen und die Steuer abweichend von der Erklärung festsetzen.
- (7) Der Beherbergungsbetrieb hat dem Übernachtungsgast auf Verlangen eine Rechnung oder Bescheinigung zu erteilen, aus der die Übernachtungssteuer hervorgeht.
- (8) Studierende und Auszubildende machen gegenüber dem Beherbergungsbetrieb Übernachtungen im Sinne des § 1 Abs. 4 der Satzung wie folgt glaubhaft:
  - a) Sofern die Übernachtung auf Kosten und auf Rechnung der Bildungseinrichtung erfolgt, bedarf es keiner weiteren Glaubhaftmachung.
  - b) Der Übernachtungsgast legt eine schriftliche Bestätigung der Bildungseinrichtung mit Name und Sitz der Bildungseinrichtung und der Angabe des Zeitraums des Aufenthalts vor.
  - c) Der Übernachtungsgast gibt selbst eine schriftliche Bestätigung ab, die Namen und Sitz der Bildungseinrichtung enthält.

## **§ 10 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid für das Kalendervierteljahr (Veranlagungszeitraum) festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## **§ 11 Aufbewahrungspflichten**

Der Beherbergungsbetrieb hat die Rechnungen zur Beherbergungsleistung für die Steuererklärung nach § 9 Abs. 1 sowie die Nachweise zur Glaubhaftmachung des Aufwands für die entgeltliche Übernachtung gemäß § 1 Abs. 4 für einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung aufzubewahren. In den Fällen des § 9 Abs. 8 Buchstabe a ist die Rechnung selbst die Unterlage zur Glaubhaftmachung.

## **§ 12 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

- (1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Hansestadt Stralsund Auskünfte zu den Beherbergungsbetrieben zu erteilen, die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die Auskunftspflicht entsteht, wenn ein Beherbergungsbetrieb seinen Pflichten aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.
- (2) Der Übernachtungsgast im Sinne von § 1 Abs. 4 hat auf Aufforderung der Hansestadt Stralsund Auskünfte zur Bildungsmaßnahme zu erteilen.

## **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von §17 Abs. 2 Nr. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
  1. Belege im Sinne des § 1 Absatz 4 ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
  2. entgegen § 8 Abs. 1 seiner Anzeigepflicht nicht, nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt
  3. entgegen § 8 Abs. 3 seiner Nachweispflicht nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig nachkommt
  4. entgegen § 8 Abs. 4 den Zutritt zum Beherbergungsbetrieb und / oder die Einsicht in die Geschäftsunterlagen verweigert sowie Falschauskünfte gibt
  5. entgegen § 9 Abs. 1 seine Erklärung nicht, nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß abgibt
  6. entgegen § 9 Abs. 2 die Erklärung nicht eigenhändig unterschreibt
  7. entgegen § 9 Abs. 7 dem Übernachtungsgast keine Rechnung oder Bescheinigung ausstellt
  8. entgegen § 11 Unterlagen nicht für die vorgesehene Frist aufbewahrt
  9. entgegen § 12 Abs. 1 und Abs. 2 seine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht verletzt

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Steuerpflichtiger oder in Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig
1. gegenüber der Hansestadt Stralsund über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
  2. die Hansestadt Stralsund pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine leichtfertige Abgabenverkürzung mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 10.000 Euro und bei Abgabengefährdung mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 5.000 Euro geahndet werden. Die Strafbestimmungen des § 16 KAG M-V bei Vorsatz bleiben davon unberührt.

#### **§ 14 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen sowie zur Festsetzung und Erhebung der Übernachtungssteuern nach dieser Satzung ist die Hansestadt Stralsund im Verdachtsfall befugt, personenbezogene Daten von dritten, öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen einzuholen, soweit sie für die Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Erhebung und die Kontrolle der vollständigen Erhebung personenbezogener Daten sowie deren Weiterverarbeitung zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (2) Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ist erstmals auf die ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich vereinbarten Übernachtungen anzuwenden.

Stralsund, den .....

Dr.-Ing. Alexander Badrow Siegel  
Oberbürgermeister

# TOP Ö 12.1

## **Entwurf (Stand: 14.11.2022)** **Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund** **(Übernachtungssteuersatzung)**

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 in der geltenden Fassung und den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 in der geltenden Fassung hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1** **Steuergegenstand**

- (1) Die Hansestadt Stralsund erhebt eine Übernachtungssteuer auf den Aufwand für entgeltliche Übernachtungen in den in der Hansestadt Stralsund gelegenen Beherbergungsbetrieben.
- (2) Als Übernachtung im Sinne von Abs. 1 gilt bereits die entgeltliche Erlangung der Beherbergungsmöglichkeit unabhängig davon, ob diese tatsächlich in Anspruch genommen wird.
- (3) Als Beherbergungsbetrieb gilt jede Einrichtung, bei der Tätigkeiten zur Bereitstellung von Beherbergungsmöglichkeiten ausgeübt werden. Als Beherbergungsbetriebe im Sinne dieser Satzung gelten insbesondere Hotels, Pensionen, Privatzimmer, Camping- und Reisemobilplätze, Herbergen, Ferienhäuser sowie sämtliche Arten von Ferienwohnungen.
- (4) Von der Besteuerung sind Aufwendungen für entgeltliche Übernachtungen von Auszubildenden und Studenten ausgenommen, soweit sie durch eine Berufsausbildung oder ein Studium bedingt sind. Dies gilt nur, wenn der Übernachtungsgast seinen Bildungsstatus gegenüber dem Beherbergungsbetrieb glaubhaft machen kann. Soweit mehrere Personen die Übernachtungsleistung in Anspruch genommen haben, ist der Nachweis von jedem Gast zu erbringen.
- (5) Sollte ein Übernachtungsgast zusammenhängende Übernachtungen im selben Beherbergungsbetrieb verbringen, die eine Gesamtdauer von 6 Monaten übersteigen, so unterliegt der Aufwand für diese Übernachtungen nicht der Besteuerung nach dieser Satzung.
- (6) Nicht als Übernachtung im Sinne von Abs. 1 gilt u.a. das Unterkommen in Krankenhäusern, Rehabilitationskliniken, Alten- und Pflegeheimen, Hospizen, Pflegehotels, Frauenhäusern, Obdachlosenunterkünften und vergleichbaren Einrichtungen, die dem Unterkommen von Personen in besonderen sozialen Situationen dienen, sowie das Unterkommen zur Verhinderung oder Beseitigung von Obdachlosigkeit in anderen Beherbergungsbetrieben, soweit die Unterbringung durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Hansestadt Stralsund angeordnet wurde.

## **§ 2 Steuerschuldner, Haftungsschuldner**

- (1) Steuerschuldner ist der Betreiber oder die Betreiberin des Beherbergungsbetriebes.
- (2) Betreiben mehrere Personen den Beherbergungsbetrieb, so haften sie als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Besteuerungszeitraum**

Der Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.

## **§ 4 Bemessungsgrundlage**

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem für die Übernachtung geschuldeten Entgelt ohne Umsatzsteuer und ohne Entgelte für andere Dienstleistungen. Unerheblich ist, ob das Entgelt vom Übernachtungsgast oder von einem Dritten für diesen geschuldet wird.
- (2) Sofern die Aufteilung einer Gesamtrechnung in Übernachtungsentgelt und Entgelt für Mahlzeiten nicht möglich ist, gilt als Bemessungsgrundlage der Betrag der Gesamtrechnung abzüglich einer Pauschale von je 10,00 Euro für Frühstück und je 15,00 Euro für Mittagessen und Abendessen je Übernachtungsgast und Mahlzeit pro Tag.

## **§ 5 Steuersatz**

Die Steuer beträgt 5 Prozent der Bemessungsgrundlage.

## **§ 6 Entstehung**

Die Steuer entsteht mit Beginn der entgeltpflichtigen Beherbergungsleistung.

## **§ 7 Steuerbefreiungen**

Steuerfrei sind im Rahmen von Gruppenreisen Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen bis zum Alter von 18 Jahren. Gleiches gilt für die Gruppenleiter.

## **§ 8 Anzeige- und Nachweispflichten**

- (1) Wer einen Beherbergungsbetrieb beginnt, hat dies gleichzeitig dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund anzuzeigen. Das gleiche gilt bei Verlegung des Beherbergungsbetriebes innerhalb und außerhalb der Hansestadt Stralsund, bei Aufgabe des Beherbergungsbetriebes sowie beim Wechsel des Betreibers.
- (2) Soweit das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund es für notwendig erachtet, kann es geeignete und angemessene Verfahren zur Feststellung der Identität des Anzeigenden anwenden.
- (3) Betreiber und Betreiberinnen von Beherbergungsbetrieben sind verpflichtet, in allen Fällen der Steuererhebung und der Steuerbefreiung nach dieser Satzung das Vorliegen der

Voraussetzungen mit geeigneten Belegen nachzuweisen und diese dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund auf Anforderung zur Prüfung einzureichen.

## **§ 9 Besteuerungsverfahren**

- (1) Der Beherbergungsbetrieb im Sinne von § 1 Absatz 3 ist verpflichtet, dem Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund bis zum 15. Tage nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Erklärung der Bemessungsgrundlage nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck unter Angabe des Gesamtbetrages der Entgelte für Übernachtungen, die steuerbefreit sind, abzugeben.
- (2) Die Erklärung muss, soweit der Beherbergungsbetrieb eine natürliche Person ist, durch diese, andernfalls durch die zur gesetzlichen Vertretung des Unternehmens Berufenen eigenhändig unterschrieben sein.
- (3) Wird die Erklärung elektronisch vorgenommen, können Abweichungen von der Form des amtlichen Vordruckes, nicht aber vom Inhalt der Erklärung zugelassen werden. Bei einer elektronischen Versendung entfällt ein vorgesehene Unterschriftsfeld.
- (4) Soweit das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund es für notwendig erachtet, kann es geeignete und angemessene Verfahren zur Feststellung der Identität des Erklärenden anwenden.
- (5) Wird die Erklärung gemäß Abs. 1 nicht oder nicht fristgemäß abgegeben, so kann das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund die Steuer aufgrund einer Schätzung festsetzen.
- (6) In begründeten Einzelfällen kann das Kämmereiamt der Hansestadt Stralsund die Besteuerungsgrundlagen schätzen und die Steuer abweichend von der Erklärung festsetzen.
- (7) Der Beherbergungsbetrieb hat dem Übernachtungsgast auf Verlangen eine Rechnung oder Bescheinigung zu erteilen, aus der die Übernachtungssteuer hervorgeht.
- (8) Studierende und Auszubildende machen gegenüber dem Beherbergungsbetrieb Übernachtungen im Sinne des § 1 Abs. 4 der Satzung wie folgt glaubhaft:
  - a) Sofern die Übernachtung auf Kosten und auf Rechnung der Bildungseinrichtung erfolgt, bedarf es keiner weiteren Glaubhaftmachung.
  - b) Der Übernachtungsgast legt eine schriftliche Bestätigung der Bildungseinrichtung mit Name und Sitz der Bildungseinrichtung und der Angabe des Zeitraums des Aufenthalts vor.
  - c) Der Übernachtungsgast gibt selbst eine schriftliche Bestätigung ab, die Namen und Sitz der Bildungseinrichtung enthält.

## **§ 10 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Steuer wird durch einen Steuerbescheid für das Kalendervierteljahr (Veranlagungszeitraum) festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

## **§ 11 Aufbewahrungspflichten**

Der Beherbergungsbetrieb hat die Rechnungen zur Beherbergungsleistung für die Steuererklärung nach § 9 Abs. 1 sowie die Nachweise zur Glaubhaftmachung des Aufwands für die entgeltliche Übernachtung gemäß § 1 Abs. 4 für einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit Ablauf des Jahres der Steuerentstehung aufzubewahren. In den Fällen des § 9 Abs. 8 Buchstabe a ist die Rechnung selbst die Unterlage zur Glaubhaftmachung.

## **§ 12 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten**

- (1) Hotel- und Zimmervermittlungsagenturen sowie Dienstleistungsunternehmen ähnlicher Art sind verpflichtet, der Hansestadt Stralsund Auskünfte zu den Beherbergungsbetrieben zu erteilen, die für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens erforderlich sind. Die Auskunftspflicht entsteht, wenn ein Beherbergungsbetrieb seinen Pflichten aus dieser Satzung nicht oder nicht ausreichend nachkommt.
- (2) Der Übernachtungsgast im Sinne von § 1 Abs. 4 hat auf Aufforderung der Hansestadt Stralsund Auskünfte zur Bildungsmaßnahme zu erteilen.

## **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von §17 Abs. 2 Nr. 2 KAG M-V handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
  1. Belege im Sinne des § 1 Absatz 4 ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
  2. entgegen § 8 Abs. 1 seiner Anzeigepflicht nicht, nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß nachkommt
  3. entgegen § 8 Abs. 3 seiner Nachweispflicht nicht, nicht fristgerecht oder nicht vollständig nachkommt
  4. entgegen § 9 Abs. 1 seine Erklärung nicht, nicht fristgerecht, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß abgibt
  5. entgegen § 9 Abs. 2 die Erklärung nicht eigenhändig unterschreibt
  6. entgegen § 9 Abs. 7 dem Übernachtungsgast keine Rechnung oder Bescheinigung ausstellt
  7. entgegen § 11 Unterlagen nicht für die vorgesehene Frist aufbewahrt
  8. entgegen § 12 Abs. 1 und Abs. 2 seine Auskunfts- und Mitwirkungspflicht verletzt
- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer als Steuerpflichtiger oder in Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen leichtfertig

1. gegenüber der Hansestadt Stralsund über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
2. die Hansestadt Stralsund pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt

und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt.

- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Gemäß § 17 Abs. 3 KAG M-V kann eine leichtfertige Abgabenverkürzung mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 10.000 Euro und bei Abgabengefährdung mit einer Geldbuße bis zur Höhe von 5.000 Euro geahndet werden. Die Strafbestimmungen des § 16 KAG M-V bei Vorsatz bleiben davon unberührt.

#### **§ 14 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen sowie zur Festsetzung und Erhebung der Übernachtungssteuern nach dieser Satzung ist die Hansestadt Stralsund im Verdachtsfall befugt, personenbezogene Daten von dritten, öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen einzuholen, soweit sie für die Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind. Darüber hinaus sind die Erhebung und die Kontrolle der vollständigen Erhebung personenbezogener Daten sowie deren Weiterverarbeitung zulässig, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich ist.
- (2) Die Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Aufbewahrungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft und ist erstmals auf die ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich vereinbarten Übernachtungen anzuwenden.

Stralsund, den .....

Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

Siegel

# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 13.09.2022**

### **Zu TOP: 4.1**

#### **Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer**

**Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund, EBM Michael Adomeit**

**Vorlage: AN 0076/2022**

Herr Kretzschmar erläutert die Eckpunkte zu der erarbeiteten Übernachtungssteuersatzung. Er geht im Anschluss auf die Kritikpunkte der IHK zu Rostock ein.

Hinsichtlich der Pauschalen für Frühstück und Mittagessen teilt Herr Kretzschmar mit, dass die vorliegende Satzung sich an den bereits bestehenden Satzungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie auch in anderen Bundesländern orientiert. Für ein Frühstück ist eine Pauschale von 10,00 EUR netto und für ein Mittagessen von 15,00 EUR netto angedacht. Herr Kretzschmar hat weiterhin einen Durchschnittspreis der öffentlich zugänglichen Frühstückspreise (13 Objekte) in Stralsund eruiert. Dieser beträgt 12,88 EUR. Herr Sadewater hat diesbezüglich eine Zuarbeit der Dehoga in Aussicht gestellt.

Die Höhe des Steuersatzes soll 5 Prozent betragen. Viele Städte in Deutschland haben ebenfalls diesen Steuersatz, wie auch Schwerin und Wismar. Hinsichtlich der zu erwartenden Einnahmen hat sich die Verwaltung ebenso an Wismar orientiert. Zusätzlich wurde die Zahl der Übernachtungen in der Hansestadt Stralsund der letzten Jahre analysiert.

Herr Kretzschmar verweist auf den § 15 der vorliegenden Satzung. Demnach ist der Steuersatz erst auf Übernachtungen anzuwenden, nachdem die Satzung in Kraft getreten ist. Das heißt, dass auf gegenwärtige Buchungen für das Jahr 2023 die Besteuerung keine Anwendung findet. Weiterhin teilt er mit, dass die Besteuerung unabhängig davon ist, ob die Übernachtung tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Bei aufkommenden Stornierungen berechnet sich die Besteuerung auf den Stornopreis.

Hinsichtlich der Airbnb Wohnungen erwähnt Herr Kretzschmar, dass diese unter „sämtliche Arten von Ferienwohnungen“ fallen. Nach Recherchen von Herrn Kretzschmar gibt es ca. 180 angebotene Unterkünfte durch die Plattform Airbnb in Stralsund und nicht wie von Herrn Rademacher recherchierte 604 Unterkünfte.

Laut Herrn Kretzschmar wurde das nicht ausschließlich elektronische Verfahren gewählt, sodass auch ein kleiner privater Vermieter am Besteuerungsverfahren teilnehmen kann, ggf. mit Stift und Papier.

Hinsichtlich der Bedenken der IHK zu Rostock betreffend der Auskünfte Dritter zitiert Herr Kretzschmar aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 26.04.2021: *„Die Betreiber von Internetplattformen, auf denen Unterkünfte zur vorübergehenden Vermietung angeboten werden, können zur Auskunft über die anbietenden Beherbergungsbetriebe verpflichtet werden“.*

Herr Schröder möchte erfahren, ob die zeitweiligen Wohnungsvermietungen an Prostituierte, betreffend Geschäftsübernachtungen, ebenfalls erfasst werden. Herr Kretzschmar teilt mit, dass Stundenunterkünfte der Satzung unterliegen.

Auf Nachfrage von Herrn Gränert teilt Herr Kretzschmar mit, dass das Besteuerungsverfahren von der Kämmerei abgewickelt wird. Hinsichtlich der Umsetzbarkeit zum 01.01.2023 wird Herr Kretzschmar die Frage an die Amtsleiterin, Frau Steinfurt, weiterleiten.

Herr Haack bedankt sich für die Ausarbeitung der Satzung bei Herrn Kretzschmar. Er geht auf die Historie der Thematik der letzten Jahre ein. Er bedauert, dass durch die Verzögerungen in den letzten Jahren dem städtischen Haushalt viele Millionen Euro entgangen sind.

Laut Herrn Quintana Schmidt ist der gegenwärtige Zeitpunkt der Einführung mehr als ungünstig. Er plädiert dafür, dies in ein paar Jahren erneut zu thematisieren.

Frau Bartel geht ebenfalls auf die Historik ein. Der richtige Zeitpunkt der Einführung wurde verpasst. Einer Einführung zum 01.01.2023 rät sie ab, begründet durch die momentane Lage in Europa sowie die Auswirkungen der Corona Pandemie.

Herr Pieper begrüßt die eingeladenen Gäste Herrn Sadewater und Herrn Rademacher.

Herr Sadewater trägt die Bedenken seitens der Dehoga vor und verweist auf die Stellungnahme der IHK, welche in Zusammenarbeit erarbeitet wurde. Hinsichtlich der Übernachtungszahlen bietet Herr Sadewater eine Zuarbeit der Dehoga an.

Herr Sadewater erläutert anhand der Unternehmen Scheelehof Betreibergesellschaft mbH und der Brasserie Betreibergesellschaft mbH die momentane Situation. Er lädt die Fraktionen ein, die Unternehmen zu besichtigen und sich die Lage vor Ort anzuschauen.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Herr Sadewater mit, dass der Übernachtungspreis im Scheelehof jährlich, aufgrund der gestiegenen Kosten, erhöht wurde. Er betont, dass er sich nicht gegen eine Abgabe, welche den Tourismus refinanzieren soll, sperrt. Er sieht die Übernachtungssteuer als falsches Mittel an. Herr Sadewater schlägt die Einführung einer Kurtaxe vor, da diese Abgabe auch Tagestouristen betrifft und direkt vom Gast bezahlt wird.

Herr Haack merkt an, dass auf die Hansestadt Stralsund ebenfalls erhöhte Energiekosten zukommen. Er geht nicht davon aus, dass die Gäste den Urlaubsort abhängig davon machen, ob die Kommune eine Übernachtungssteuer erhebt.

Herr Rademacher trägt die Stellungnahme der IHK vor, welche der Anlage beigefügt ist.

Herr Haack macht darauf aufmerksam, dass in der Vergangenheit der Zeitpunkt der Einführung dieser Steuer verpasst wurde. Es lehnt eine erneute Verschiebung ab.

Herr Pieper stellt zur Frage, ob eine Einführung saisonbedingt zur Mitte des Jahres sinnvoller wäre. Herr Sadewater merkt dazu an, dass keiner abschätzen kann, was in Zukunft passiert. In der Sommersaison generieren die Unternehmen den meisten Umsatz, eine Einführung wäre zu diesem Zeitpunkt praktisch. Grundsätzlich lehnt er jedoch die Übernachtungssteuer ab.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass der Antrag AN 0076/2022 somit erledigt ist. Der Präsident der Bürgerschaft wird entsprechend informiert.**

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 23.09.2022

# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022**

### **Zu TOP: 3.1**

#### **Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)**

**Vorlage: B 0057/2022**

Herr Pieper reflektiert den Werdegang zur Beschlussvorlage B 0057/2022.

Herr Gränert regt an, die elektronische Abgabe der erforderlichen Unterlagen zu ermöglichen und bittet zudem, die Fristen zur Abgabe aus § 9 Absatz 1 Übernachtungssteuersatzung an die Fristen zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung anzupassen.

Der vorliegende Satzungsentwurf vom 14.11.2022 wurde laut Frau Steinfurt dahingehend angepasst, dass der § 8 Absatz 4 der Satzung zum Überprüfungsrecht der Hansestadt Stralsund entfernt wurde. Ursächlich hierfür war eine eingehende Prüfung, bei der sich der Absatz als unrechtmäßig erwies. Anknüpfend an den § 8 Absatz 4 wurde auch der § 13 Absatz 4 aus der Satzung entfernt.

Eingehend auf die Anregung von Herrn Gränert merkt Frau Steinfurt an, dass die Antragsformulare der Übernachtungssteuersatzung zu gegebener Zeit in der Anwendung OPENR@THAUS eingearbeitet werden sollen, womit eine elektronische Abgabe erfolgen kann.

Auf die Nachfrage von Herrn Pieper erörtert Frau Steinfurt, dass mit planmäßiger Beschlussfassung, die Satzung zum 01.01.2023 in Kraft treten soll und die erste Steuerhebung bereits nach Abschluss des ersten Quartals 2023 erfolgen soll.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Pieper lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0057/2022 nicht gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 3 Zustimmungen

3 Gegenstimmen

3 Stimmenenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 24.11.2022



# TOP Ö 12.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 01.09.2022**

### **Zu TOP: 4.1**

#### **Satzung über die Erhebung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund (Übernachtungssteuersatzung)**

**Vorlage: B 0057/2022**

Herr Ruddies beantragt Rederecht für Herrn Sadewater und Herrn Rademacher. Der Ausschussvorsitzende stellt dies zur Abstimmung. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Verwaltung um Vorstellung der Beschlussvorlage.

Herr Kretzschmar trägt die wesentlichen Eckpunkte der Beschlussvorlage vor.

Herr Buxbaum ergänzt, dass die vorliegende Satzung zu der Satzung aus dem Jahr 2019 in einigen Punkten angepasst wurde.

Auf Nachfrage von Frau Raese teilt Herr Buxbaum mit, dass die Betroffenen in der Ausschusssitzung am 23.06.2022 bereits beteiligt wurden. Jedoch lag zu diesem Zeitpunkt noch kein Satzungsentwurf vor.

Herr Buxbaum teilt mit, dass eine Klausurtagung der Fraktion DIE LINKE./SPD Anfang Oktober 2022 in der Nähe der Hansestadt Wismar stattfindet. Es wird diesbezüglich ein Erfahrungsaustausch erfolgen. Weiterhin merkt Herr Buxbaum an, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Tourismusgesetz plant.

Laut Herrn Buxbaum profitieren in einem großen Maße auch die Tagestouristen an den Tourismuseinrichtungen in der Hansestadt Stralsund. Er verweist auf die Insel Rügen, dort werden auch die Tagestouristen mittels einer Kurabgabe zur Kasse gebeten. Diesbezüglich herrscht eine Ungerechtigkeit, welche gelöst werden sollte.

Herr Sadewater verweist auf seine Ausführungen im Juni. Er teilt mit, dass sich die Lage nicht verbessert, sondern verschlechtert hat. Es ist in der Tourismusbranche ein konjunktureller Rückgang zu verzeichnen. Er merkt an, dass durch die überlaufene Altstadt dies auf dem ersten Blick nicht zu erkennen sei.

Hinsichtlich der vorliegenden Satzung teilt Herr Sadewater mit, dass es sich um abstruse Pauschalen für Frühstück und Mittagessen handelt. Das Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2023 sieht er als sehr sportlich an. Er möchte von der Verwaltung erfahren, aus welchen Gründen der Steuersatz auf 5 Prozent gesetzt wurde.

Herr Kretzschmar teilt dazu mit, dass sich der Prozentsatz an den Übernachtungssteuersatzungen im Land Mecklenburg-Vorpommern orientiert. Hinsichtlich der geschäftlich bedingten Übernachtungen wurde der Aufwand mit den zu erwartenden Umsätzen abgewogen. Aufgrund des hohen Aufwandes hinsichtlich der Abfragen, Dokumentationen, Aufbewahrungsfristen etc. wurde sich für eine Aufnahme in der Satzung entschieden.

Herr Kretzschmar merkt an, dass Anpassungen hinsichtlich der Pauschalen für die Mahlzeiten erfolgen können, falls dies gewünscht wird seitens der Bürgerschaft. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Entwurf handelt, welcher politisch diskutiert und entsprechend geändert werden kann.

Herr Sadewater bittet um Berücksichtigung, wie der Tourismus in Schwerin und Wismar organisiert ist. Er bittet die Fraktionen, sich intensiv mit dem Thema zu beschäftigen und lädt in diesem Zusammenhang jede Fraktion ein, sich die Unternehmen von Herrn Sadewater anzuschauen.

Frau Dr. Carstensen möchte erfahren, wie Schwerin und Wismar touristisch organisiert sind. Dazu teilt Herr Sadewater mit, dass die Hansestadt Stralsund von den umliegenden Inseln lebt und sehr touristisch geprägt ist. Schwerin lebt von politischen Reisen und Veranstaltungen.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Nachreichung der Zahlen hinsichtlich der Verköstigung. Weiterhin möchte er erfahren, ob die Umsetzung in den Betrieben zum 01.01.2023 technisch möglich wäre. Herr Sadewater merkt dazu an, dass die Preisverhandlungen mit den Reiseveranstaltern für das kommende Jahr abgeschlossen sind. Durch die Stagnation im Tourismus wird momentan mit herabsenkenden Preisen bei steigendem Wareneinsatz und Lohnkosten gekämpft. Die pauschalisierten Werte für die Verpflegungsleistungen wird Herr Sadewater zuarbeiten.

Herr Gotsch erachtet es als sehr bemerkenswert, dass Herr Sadewater zum zweiten Mal im Ausschuss vorspricht sowie dass so viele Gäste aus der Branche heute anwesend sind. Er sieht dies als Hilfeschierei der Branche an. Herr Gotsch macht darauf aufmerksam, dass diese Branche auch ein großer Arbeitgeber in der Hansestadt Stralsund ist. Der Beschluss der Bürgerschaft aus dem Jahr 2020 stammt aus seiner Sicht aus einer anderen Zeit. Herr Gotsch spricht sich für eine Verweisung in die Fraktionen aus.

Herr Adomeit merkt an, dass auch die Hansestadt Stralsund Steuereinnahmen für die steigenden Energiepreise dringend benötigt.

Laut Herrn Sadewater sind die Mehreinnahmen durch die Übernachtungssteuer im städtischen Haushalt mit dem geschwächten Tourismus und den eventuellen Schließungen von Betrieben abzuwägen.

Herr Buxbaum weist auf die Entlastungen durch die Sondernutzungsgebührensatzung hin.

Herr Rademacher verweist auf seine Ausführungen der letzten Diskussion im Ausschuss. Die IHK lehnt die Übernachtungssteuer grundsätzlich ab. Er teilt mit, dass durch diese eine Branche belastet wird, welche durch Corona ganz besonders gelitten hat. Die Übernachtungssteuer ist für die Branche nicht tragbar. Er regt an ein anderes Instrument zu wählen, z.B. die Kurabgabe.

Herr Rademacher trägt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der IHK vor.

Herr Rademacher möchte von der Verwaltung erfahren, wie sich die Einnahmen von 550.000 EUR zusammensetzen. Er bittet diesbezüglich um Mitteilung der Berechnungsgrundlage. Des Weiteren merkt er an, dass die Aufwendungen in Höhe von 77 TEUR nicht hinreichend dargestellt wurden. Ihm fehlt eine volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung. Er kritisiert weiterhin den § 1 Abs. 2 der Satzung, hinsichtlich der Stornierungen.

Herr Rademacher bittet um Berücksichtigung, dass auch die Airbnb Übernachtungen erfasst und explizit in der Satzung erwähnt werden. Nach seinen Recherchen gibt es 604 Unterkünfte in Stralsund, welche über Airbnb angeboten werden.

Hinsichtlich des Steuersatzes sollte, nach Meinung von Herrn Rademacher, sich an der Hansestadt Wismar mit 3 Prozent orientiert werden.

Bezüglich der Anzeigepflicht verweist er auf den § 14 der Gewerbeordnung.

Weiterhin kritisiert er, dass die Erklärungen der Beherbergungsbetriebe nicht ausschließlich elektronisch zu erfolgen hat. Ferner schlägt er eine halbjährliche Erklärung vor. Der § 12 Auskunfts- und Mitwirkungspflichten sollte laut Herrn Rademacher ebenfalls überarbeitet und geprüft werden.

Herr Kretzschmar merkt an, dass die Satzung federführend durch die Kämmerei der Hansestadt Stralsund entstanden ist und durch das Rechtsamt geprüft wurde. Er weist darauf hin, dass das nicht ausschließliche elektronische Verfahren gewählt wurde, um alle Erklärungen, auch von Privatpersonen, erfassen zu können.

Herr Adomeit möchte wissen, ob die IHK die Gewerbetreibende entlastet, z.B. mit Reduzierung des IHK-Beitrages. Dazu teilt Herr Rademacher mit, dass der IHK-Beitrag ertragsabhängig ist. Dieser ist angelehnt an die Gewerbesteuer sowie gerecht gestaffelt. Weiterhin steht jeden Gewerbetreibenden zu, einen Erlass bzw. Stundungsantrag zu stellen.

Frau Raese bittet um Verteilung der Stellungnahme der IHK an die Fraktionen.

Herr Buxbaum stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen, welcher einstimmig beschlossen wird.

Der Ausschussvorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 07.09.2022

## **Titel: Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	14.11.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	22.11.2022	
Bürgerschaft	15.12.2022	

### Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die dritte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 für die Zeit ab 01.01.2023.

Die Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015 ist am 01.01.2016 in Kraft getreten. Deren Änderung ist zuletzt durch Satzung vom 02.02.2019 erfolgt. Dieser Satzung liegt eine Kalkulation für die Ermittlung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für die Zeit ab Januar 2020 zu Grunde.

Mit der anliegenden Kalkulation für die vorgesehene Änderungssatzung sollen die Gebührensätze für die Zeit ab Januar 2023 bestimmt werden.

Eine Anpassung des Reinigungsklassenverzeichnisses ist nicht vorgesehen.

Die ab 01.01.2023 geltenden Gebührensätze sind § 4 der Änderungssatzung zu entnehmen.

### Lösungsvorschlag:

Die Änderung der Satzung sollte vorgenommen werden, um die gesetzlichen Vorgaben zur Straßenreinigung nach dem Straßen- und Wegegesetz M-V zu erfüllen und um auf der Grundlage der anliegenden Kalkulation der Gebührenerhebungspflicht gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern für die Zeit ab Januar 2023 nachzukommen.

### Alternativen:

Von der Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird abgesehen. In diesem Fall könnten rechtliche Bedenken im Hinblick auf eine unterbliebene Aktualisierung der

Kalkulation und eine Anpassung der Gebührensätze geltend gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

a) Sommerreinigung

Die Gesamtkosten für die Sommerreinigung sind nach der Kalkulation für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2023 und 2024 mit insgesamt 1.835.542,23 (917.771,11 Euro p. a.) angesetzt worden, von denen 1.545.756,63 Euro (772.878,32 Euro p.a.) gebührenfähig innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind (84,2 %). Nach weiterem Abzug von 25 % aufgrund des Allgemeininteresses sowie des gebührenerhöhenden Hinzuziehens des Unterdeckungsbetrages aus 2020 bis 2021 von 27.691,59 Euro beträgt der gebührenpflichtig umzulegende Betrag für die Sommerreinigung in 2023 und 2024 insgesamt 1.187.009,06 Euro (593.504,53 Euro p. a.).

b) Winterreinigung

Die Gesamtkosten für den Winterdienst sind nach der Kalkulation für den Zwei-Jahres-Zeitraum 2023 und 2024 mit insgesamt 869.606,03 Euro (434.803,02 Euro p.a.) angesetzt worden, von denen 661.248,43 Euro (330.624,21 Euro p.a.) gebührenfähig innerhalb der geschlossenen Ortschaft sind (76,04 %). Nach weiterem Abzug der Überdeckungsbeträge aus 2019 von 4.721,39 Euro und aus 2020 bis 2021 von 22.549,82 Euro beträgt der gebührenpflichtig umzulegende Betrag für den Winterdienst in 2023 und 2024 insgesamt 468.665,11 Euro (234.332,55 Euro p.a.).

Termine/ Zuständigkeiten:

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Sie wird nach Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig:

Amt für Planung und Bau, Abteilung Straßen und Verkehrslenkung

Anlage 1 - dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Anlage 2 - Kalkulation zur Straßenreinigungsgebührensatzung der HST 2023-2024  
Protokollauszug FVA 22.11.2022 B0084/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.2

## **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage von § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), des § 50 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom ..... und Anzeige beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund vom 06.11.2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.12.2019, wird wie folgt geändert:

#### **§ 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühren beruhen auf der bei der Beschlussfassung vorgelegten Kalkulation für die Zeit ab 01.01.2023.

#### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühren sind Einheitsgebühren. Sie betragen je Meter Frontlänge für das Kalenderjahr:

	Sommerreinigung	Winterreinigung
Reinigungsklasse 0	1,70 Euro	1,50 Euro
Reinigungsklasse 1	3,40 Euro	1,50 Euro
Reinigungsklasse 2	6,79 Euro	1,50 Euro
Reinigungsklasse 3	10,19 Euro	1,50 Euro
Reinigungsklasse 7	23,77 Euro	1,50 Euro
Reinigungsklasse S0	1,70 Euro	-
Reinigungsklasse S2	6,79 Euro	-
Reinigungsklasse S 3	10,19 Euro	-
Reinigungsklasse W	-	1,50 Euro

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft

Stralsund, .....

.....  
Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Oberbürgermeister

L.S.

# TOP Ö 12.2

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

## Inhaltsübersicht

1. Kalkulationsgrundsätze
2. Kostenermittlung und Vorkalkulation Sommerreinigung
3. Sommerreinigung Betriebsabrechnung 2019
4. Sommerreinigung Betriebsabrechnung 2020 - 2021
5. Kostenermittlung und Vorkalkulation Winterdienst
6. Winterreinigung Betriebsabrechnung 2019
7. Winterreinigung Betriebsabrechnung 2020 - 2021
  
8. Gebührenermittlung Sommerreinigung und Winterdienst
  - 8.1. Prognose der Gebührenmaßstäbe
  - 8.2. Gebührensatzbestimmungen
  - 8.3. Gebührenprognosen
  - 8.4. Gebührenvergleich

## 1. Kalkulationsgrundsätze

Bei der Gebührenkalkulation werden Sommerreinigung (Nr. 2) und Winterdienst (Nr. 3) getrennt betrachtet.

Die gebührenpflichtige Sommerreinigung umfasst in der Hansestadt Stralsund die Reinigung der Fahrbahn der im Verzeichnis der Reinigungsklassen in der gleichlautenden Anlage zur Straßenreinigungssatzung und zur Straßenreinigungsgebührensatzung aufgeführten Straßen in unterschiedlicher Häufigkeit (Straßenreinigung). In allen reinigungspflichtigen Straßen ist die Reinigung der sonstigen Bestandteile des Straßenkörpers (Gehwege, Radwege, Trenn-, Grün- oder Baustreifen, Parkstreifen und Parkbuchten) auf die Eigentümer/Eigentümerinnen übertragen (§ 4 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung).

das Amt für Stadtwirtschaftliche Dienste durchgeführt. Leistungsänderungen sind für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2024 nicht vorgesehen. Daher werden die Kosten des Produkts Straßenreinigung (54.1.02.01) sowie die getrennt im Produkt Fahrzeugkosten (11.4.05.06) ermittelten zugehörigen Fahrzeugkosten für den Zeitraum von Mai 2021 bis April 2022 der Prognose der jährlichen Gesamtkosten zu Grunde gelegt. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die zwischenzeitlich erreichten günstigeren Entsorgungskosten für den Straßenkehrriecht kostenmindernd berücksichtigt.

Sachkosten der Büroarbeitsplätze und Gemeinkostenzuschläge werden gem. KGSt.-Bericht 07/2021 angesetzt.

Der Anteil des öffentlichen Interesses an der Sommerreinigung wird mit 25 % (OVG Greifswald Urteil 6 L 200/95 vom 21.12.1995) für die Situation in der Hansestadt bestimmt und vorweg von den gebührenfähigen Kosten der Hansestadt Stralsund abgezogen (Nr. 2).

Die Betriebsabrechnungen für 2019 betragen ergeben für die Sommerreinigung eine Unterdeckung von -43.371,55 Euro (Nr. 3.2019) und für den Winterdienst eine Überdeckung in Höhe von 4.721,39 Euro (Nr. 6.2019). Wegen des Ablaufs der Frist gem. § 6 Abs. 2d KAG M-V von drei Jahren nach Ende des abgeschlossenen Kalkulationszeitraums wird die Unterdeckung nicht gebührenerhöhend in die Gebührenberechnung 2023 - 2024 eingestellt. Die Überdeckung im Winterdienst wird jedoch zugunsten der Gebührenzahler gebührenmindernd angesetzt.

Für den Kalkulationszeitraum 2020 - 2021 ergibt sich eine Unterdeckung der Sommerreinigung von -27.691,59 Euro (Nr. 4.2020-21), die gebührenerhöhend und eine Überdeckung im Winterdienst von 22.549,82 Euro, die gebührenmindernd eingestellt wird.

Als Gebührenmaßstab für die Sommerreinigung dienen die Frontmeter (Straßenfrontlänge gem. § 3 Abs. 1 Buchstabe a Straßenreinigungsgebührensatzung), die gemäß der Reinigungshäufigkeit laut Verzeichnis der Reinigungsklassen (Anlage zur Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) gewichtet werden. Für die Jahre 2023 und 2024 werden keine Änderungen im Verzeichnis der Reinigungsklassen Frontmeter erwartet.

Die Prognose der Winterdienstkosten erfolgt analog dem Vorgehen bei der Sommerreinigung.

Der Winterdienst erfolgt auf den entsprechend zugeordneten Straßen ohne weitere Priorisierung. Daher sind Gebührenmaßstab des Winterdienstes die ungewichteten Frontmeter. Für die Jahre 2023 und 2024 werden keine Änderungen erwartet.

Von den prognostizierten Winterdienstkosten werden die nicht gebührenfähigen Kosten für den Winterdienst außerhalb geschlossener Ortslagen abgesetzt. Der Anteil des öffentlichen Interesses wird mit 25 % bestimmt und anschließend von den gebührenfähigen Kosten abgesetzt.

Durch Umlage der gebührenfähigen Kosten auf die Gebührenmaßstäbe wird die jeweilige Einheitspreisgebühr für Sommerreinigung und den Winterdienst für die Kalkulationsperiode 2023 bis 2024 ermittelt (Nr. 8.1), anschließend die entsprechenden Jahresgebührensätze (Nr. 8.2).

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

2.	Kostenermittlung und Vorkalkulation Sommerreinigung	IST 05/2021 - 04/2022			Kalkulations- zeitraum 2023 - 24 gesamt
2. 1.	Einzelkosten der Straßenreinigung	2023		2024	
2. 1. 1.	Personalaufwendungen	-530.655,52	-530.655,52	-530.655,52	<b>-1.061.311,04</b>
2. 1. 2.	Sach- und Gemeinkosten zu den Personalkosten	-129.568,60	-129.568,60	-129.568,60	<b>-259.137,21</b>
2. 1. 3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-127.584,78	-110.843,31	-110.843,31	<b>-221.686,62</b>
2. 1. 4.	sonstige Aufwendungen	-4.006,23	-4.006,23	-4.006,23	<b>-8.012,46</b>
2. 1. 5.	Fahrzeugkosten	-142.697,45	-142.697,45	-142.697,45	<b>-285.394,90</b>
2. 2. 1.	Summe Aufwendungen Straßenreinigung	-934.512,58	-917.771,11	-917.771,11	<b>-1.835.542,23</b>
2. 2. 2.	Davon gebührenfähig innerhalb geschlossener Ortslage			84,2 %	<b>-1.545.756,63</b>
2. 2. 3.	<b>Davon Kosten zur Gebührenermittlung Sommerreinigung</b> (nach 25 % Abzug Allgemeininteresse)			25,0 %	<b>-1.159.317,47</b>
2. 2. 4.	Überschuss (+)/Unterdeckung (-) der Kalkulationsperiode 2020 - 2021				<b>-27.691,59</b>
2. 3.	Umzulegender Betrag Sommerreinigung 2023 - 2024				<b>-1.187.009,06</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

<b>Kostenermittlung Sommerreinigung</b>		<b>2019</b>	<b>2019</b>
<b>Sommerreinigung Betriebsabrechnung 2019</b>		<b>Kalkulation</b>	<b>IST</b>
<b>3. 1.</b>	<b>Kosten gesamt</b>		<b>-654.366,34</b>
<b>3. 1. 1.</b>	Personalaufwendungen		<b>-102.659,34</b>
<b>3. 1. 2.</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		<b>-551.707,00</b>
<b>3. 1. 3.</b>	sonstige Aufwendungen		<b>0,00</b>
<b>3. 1. 4.</b>	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		<b>0,00</b>
<b>3. 2.</b>	<b>Gebührenfähige Kosten (25 % Abzug Allgemeininteresse)</b>	<b>-447.403,21</b>	<b>-490.774,76</b>
<b>3. 3.</b>	<b>Einnahmen</b>		
<b>3. 3. 1.</b>	<b>Gebühreneinnahmen (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)</b>	<b>447.403,21</b>	<b>447.403,21</b>
<b>3. 4.</b>	<b>Überschuss (+)/Unterdeckung (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>-43.371,55</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

<b>Kostenermittlung Sommerreinigung</b>		<b>2020 - 2021</b>	2020	2021	<b>2020 - 2021</b>
<b>Sommerreinigung Betriebsabrechnung 2020 - 2021</b>		<b>Kalkulation</b>	IST	IST	<b>IST</b>
<b>4.</b>	<b>Kosten gesamt</b>	<b>-1.410.408,46</b>	-720.163,09	-791.203,30	<b>-1.511.366,39</b>
<b>4. 1.</b>	Personalaufwendungen	<b>-220.440,00</b>	-122.083,85	-386.946,51	<b>-509.030,36</b>
<b>4. 1. 1.</b>	Sach- und Gemeinkosten zu den Personalkosten	<b>-79.008,00</b>	-41.876,77	-94.849,30	<b>-136.726,07</b>
<b>4. 1. 2.</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>-1.110.960,46</b>	-555.706,33	-194.200,97	<b>-749.907,30</b>
<b>4. 1. 3.</b>	Bilanzielle Abschreibungen	<b>0,00</b>	0,00	-8.138,97	<b>-8.138,97</b>
<b>4. 1. 4.</b>	sonstige Aufwendungen	<b>0,00</b>	-496,14	-3.394,03	<b>-3.890,17</b>
<b>4. 1. 5.</b>	Fahrzeugkosten	<b>0,00</b>	0,00	-103.673,52	<b>-103.673,52</b>
<b>4. 1. 6.</b>					
<b>4. 2.</b>	Davon gebührenfähig innerhalb geschlossener Ortslage	<b>-1.410.408,46</b>	-720.163,09	-707.929,34	<b>-1.428.092,43</b>
<b>4. 3.</b>	<b>Davon Kosten zur Gebührenermittlung</b> (nach 25 % Abzug Allgemeininteresse)	<b>-1.057.806,35</b>			<b>-1.071.069,32</b>
<b>4. 4.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>1.057.818,96</b>	<b>521.405,57</b>	<b>521.972,16</b>	<b>1.043.377,73</b>
<b>4. 4. 1.</b>	<b>Gebühreneinnahmen</b> (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)	<b>963.529,08</b>	474.260,63	474.827,22	<b>949.087,85</b>
<b>4. 4. 2.</b>	Überdeckungsverrechnung 2017 - 2018	<b>94.289,88</b>	47.144,94	47.144,94	<b>94.289,88</b>
<b>4. 5.</b>	<b>Überschuss (+)/Unterdeckung (-)</b>	<b>12,61</b>			<b>-27.691,59</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

5.	<b>Kostenermittlung Winterdienst</b>	<b>IST 05/2021 - 04/2022</b>			<b>Kalkzeitraum 2023 - 24 gesamt</b>
5. 1.	<b>Vorkalkulation der Winterdienstkosten</b>	2023	2024		
5. 1. 1.	Personalaufwendungen	-244.391,58	-244.391,58	-244.391,58	<b>-488.783,16</b>
5. 1. 2.	Sach- und Gemeinkosten zu den Personalkosten	-38.565,82	-38.565,82	-38.565,82	<b>-77.131,63</b>
5. 1. 3.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-61.271,43	-61.271,43	-61.271,43	<b>-122.542,86</b>
5. 1. 4.	sonstige Aufwendungen	-39.576,46	-39.576,46	-39.576,46	<b>-79.152,92</b>
5. 1. 5.	Fahrzeugkosten	-50.997,73	-50.997,73	-50.997,73	<b>-101.995,46</b>
5. 2. 1.	Summe Aufwendungen Winterdienst	-434.803,02	-434.803,02	-434.803,02	<b>-869.606,03</b>
5. 2. 2.	Davon gebührenfähig innerhalb geschlossener Ortslage			76,04 %	<b>-661.248,43</b>
5. 2. 3.	<b>Davon Kosten zur Gebührenermittlung Winterdienst</b> (nach 25 % Abzug Allgemeininteresse)			25,00 %	<b>-495.936,32</b>
5. 2. 4.	Überschuss (+)/Unterdeckung (-) 2020 - 2021				<b>22.549,82</b>
5. 2. 5.	Überschuss (+)/Unterdeckung (-) 2019				<b>4.721,39</b>
5. 3.	Umzulegender Betrag Winterdienst 2023 - 2024				<b>-468.665,11</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

<b>Kostenermittlung Winterdienst</b>		<b>2019</b>	<b>2019</b>
6.	<b>Winterdienst Betriebsabrechnung 2019</b>	<b>Kalkulation</b>	<b>IST</b>
6. 1.	<b>Kosten gesamt</b>		<b>-430.672,80</b>
6. 1. 1.	Personalaufwendungen		<b>-295.345,84</b>
6. 1. 2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		<b>-129.339,10</b>
6. 1. 3.	Bilanzielle Abschreibungen		<b>-5.987,86</b>
6. 1. 4.	sonstige Aufwendungen		<b>0,00</b>
6. 1. 5.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		<b>0,00</b>
6. 2.	<b>Kostenanteil Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslage</b>	75,89 %	<b>-326.837,59</b>
6. 3.	<b>Kostenanteil Winterdienst gebührenfähig (25 % Abzug Allgemeininteresse)</b>	<b>-249.849,58</b>	<b>-245.128,19</b>
6. 3.	<b>Einnahmen</b>		
6. 3. 1.	<b>Gebühreneinnahmen (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)</b>	<b>249.849,58</b>	<b>249.849,58</b>
6. 4.	<b>Überschuss (+)/Unterdeckung (-)</b>		<b>4.721,39</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

<b>Kostenermittlung Winterdienst</b>		<b>2020 - 2021</b>	2020	2021	<b>2020 - 2021</b>
<b>7.</b>	<b>Winterdienst Betriebsabrechnung 2020 - 2021</b>	<b>Kalkulation</b>	IST	IST	<b>IST</b>
<b>7. 1.</b>	<b>Kosten gesamt</b>	<b>-1.012.338,80</b>	<b>-430.194,78</b>	<b>-537.877,22</b>	<b>-968.072,00</b>
<b>7. 1. 1</b>	Personalaufwendungen	<b>-672.090,00</b>	-267.707,32	-245.797,80	<b>-513.505,12</b>
<b>7. 1. 2</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<b>-317.769,24</b>	-47.706,94	-158.214,30	<b>-205.921,24</b>
<b>7. 1. 3</b>	Fahrzeugkosten		-65.635,32	-81.014,86	<b>-146.650,18</b>
<b>7. 1. 4</b>	Bilanzielle Abschreibungen	<b>-22.479,56</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>7. 1. 5</b>	sonstige Aufwendungen	<b>0,00</b>	-49.145,20	-52.850,26	<b>-101.995,46</b>
<b>7. 1. 6</b>	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<b>0,00</b>	0,00	0,00	<b>0,00</b>
<b>7. 2.</b>	<b>Kosten innerhalb geschlossener Ortslage</b>	<b>-767.656,51</b>	<b>-326.216,70</b>	<b>-407.872,30</b>	<b>-734.089,00</b>
<b>7. 3.</b>	<b>Kosten gebührenfähig (25 % Abzug Allgemeininteresse)</b>	<b>-575.742,38</b>	<b>-244.662,53</b>	<b>-305.904,22</b>	<b>-550.566,75</b>
<b>7. 4.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>578.713,70</b>	<b>286.611,13</b>	<b>286.505,44</b>	<b>573.116,57</b>
<b>7. 4. 1.</b>	<b>Gebühreneinnahmen (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte)</b>	<b>590.167,08</b>	292.337,82	292.232,13	<b>584.569,95</b>
<b>7. 4. 2.</b>	Unterdeckungsverrechnung 2017 - 2018	<b>-11.453,38</b>	-5.726,69	-5.726,69	<b>-11.453,38</b>
<b>7. 5.</b>	<b>Überschuss (+)/Unterdeckung (-)</b>				<b>22.549,82</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

**8.           Gebührenermittlung**

<b>8. 1.       Prognose der Gebührenmaßstäbe</b>		<b>Frontmeter</b>			<b>gewichtete Frontmeter</b>		
<b>Reinigungs- klasse</b>	Reinigung pro Woche	2023	2024	<b>2023 - 2024</b>	<b>2023 - 2024</b>		
<b>0</b>	14-täglich	40.899	40.899	<b>81.798</b>	<b>40.899</b>		
<b>1</b>	1 x wöchentlich	17.047	17.047	<b>34.094</b>	<b>34.094</b>		
<b>2</b>	2 x wöchentlich	46.306	46.306	<b>92.612</b>	<b>185.224</b>		
<b>3</b>	3 x wöchentlich	10.542	10.542	<b>21.084</b>	<b>63.252</b>		
<b>7</b>	7 x wöchentlich	1.750	1.750	<b>3.500</b>	<b>24.500</b>		
<b>S0</b>	14-täglich	71	71	<b>142</b>	<b>71</b>		
<b>S2</b>	2 x wöchentlich	377	377	<b>754</b>	<b>1.508</b>		
<b>S3</b>	3 x wöchentlich	0	0	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>W</b>	keine Sommerreinigung	39.465	39.465	<b>78.930</b>	<b>0</b>		
		<b>Summe Sommerreinigung</b>				<b>349.548</b>	<b>Einheitsgebühr 3,40 Euro/gew. Fm</b>
		<b>Summe Winterdienst</b>			<b>312.018</b>		<b>1,50 Euro/Fm</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

**8.           Gebührenermittlung**

**8. 2.       Gebührensatzbestimmung    Jahresgebühr (Euro pro Frontmeter)**

<b>Reinigungs-klasse</b>		<b>WD</b>	<b>Sommerreinigung</b>	<b>Winterdienst</b>
<b>0</b>	14-täglich	X	1,70	1,50
<b>1</b>	1 x wöchentlich	X	3,40	1,50
<b>2</b>	2 x wöchentlich	X	6,79	1,50
<b>3</b>	3 x wöchentlich	X	10,19	1,50
<b>7</b>	7 x wöchentlich	X	23,77	1,50
<b>S0</b>	14-täglich		1,70	0,00
<b>S2</b>	2 x wöchentlich		6,79	0,00
<b>S3</b>	3 x wöchentlich		10,19	0,00
<b>W</b>	keine Sommerrein.	X	0,00	1,50

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

8. **Gebührenermittlung**

8. 3. **Gebührenprognose 2023 - 2024**

Frontmeter	Frontmeter	Sommerreinigung	Winterdienst
0	81.798	138.886,46 €	122.864,29 €
1	34.094	115.777,77 €	51.210,73 €
2	92.612	628.991,06 €	139.107,40 €
3	21.084	214.793,67 €	31.669,12 €
7	3.500	83.198,08 €	5.257,16 €
S0	142	241,10 €	0,00 €
S2	754	5.120,93 €	0,00 €
S3	0	0,00 €	0,00 €
W	78.930	0,00 €	118.556,42 €
		<b>1.187.009,06 €</b>	<b>468.665,11 €</b>
		<b>Gesamtgebühreneinnahmen:</b>	<b>1.655.674,17 €</b>
		<b>Gesamt umzulegen:</b>	<b>1.655.674,17 €</b>
		<b>Kalkulatorische Über-/Unterdeckung:</b>	<b>0,00 €</b>

Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund  
Kalkulationszeitraum: 2023 - 2024

**8. Gebührenermittlung**

**8. 4. Gebührenvergleich**

Reinigungs- klasse	Sommerreinigung			Winterreinigung		
	2023 - 2024	2020 - 2022	Änderung	2023 - 2024	2020 - 2022	Änderung
<b>0</b>	<b>1,70</b>	1,38	<b>23,0 %</b>	<b>1,50</b>	1,91	<b>-21,4 %</b>
<b>1</b>	<b>3,40</b>	2,75	<b>23,5 %</b>	<b>1,50</b>	1,91	<b>-21,4 %</b>
<b>2</b>	<b>6,79</b>	5,51	<b>23,3 %</b>	<b>1,50</b>	1,91	<b>-21,4 %</b>
<b>3</b>	<b>10,19</b>	8,26	<b>23,3 %</b>	<b>1,50</b>	1,91	<b>-21,4 %</b>
<b>7</b>	<b>23,77</b>	19,28	<b>23,3 %</b>	<b>1,50</b>	1,91	<b>-21,4 %</b>
<b>S0</b>	<b>1,70</b>	1,38	<b>23,0 %</b>			
<b>S2</b>	<b>6,79</b>	5,51	<b>23,3 %</b>			
<b>S3</b>	<b>10,19</b>	8,26	<b>23,3 %</b>			
<b>W</b>				<b>1,50</b>	1,91	<b>-21,4 %</b>

# TOP Ö 12.2

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022**

### **Zu TOP: 3.2**

#### **Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren Vorlage: B 0084/2022**

Herr Pieper verweist auf die vorliegende Tischvorlage.

Hinweisend macht Herr Bogusch auf den eigentlichen Fortschreibungszeitraum für die Straßenreinigungsgebührensatzung von 2 Jahren aufmerksam und darauf, dass die aktuell geltende Satzung im Dezember 2019 beschlossen wurde.

Ursache für den verlängerten Fortschreibungszeitraum stellte laut Herrn Bogusch die Umstellung der Straßenreinigung in Eigenleistung im April 2021 dar.

Darüber hinaus informiert Herr Bogusch, dass die Reinigungsgebühren für den Winterdienst gesunken sind. Die Gebühren der Sommerreinigung sind aufgrund der Preissteigerungen jedoch erhöht worden.

Im Fazit teilt Herr Bogusch mit, dass sich das Reinigungsbild seit der Durchführung der Straßenreinigung in Eigenleistung deutlich verbessert hat.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Herr Pieper lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 24.11.2022

## **Titel: Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund**

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	14.10.2022
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	14.11.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	22.11.2022	
Bürgerschaft	15.12.2022	

### Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Anpassung der Abwasserentgelte in der Hansestadt Stralsund durch die REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA Stralsund GmbH).

Für die Schmutzwasserbeseitigung ist eine Anpassung der Entgelte vorgesehen. Die Grundpreise sollen künftig linear in Abhängigkeit des Durchflusses gestaffelt werden. Durch die Umsetzung dieses linearen Ansatzes kommt es zu einer Veränderung der Grundpreise. Es ist vorgesehen, die Aufteilung der fixen und variablen Kosten entsprechend anzupassen. Der Arbeitspreis je Kubikmeter (m<sup>3</sup>) soll um brutto 0,30 €/m<sup>3</sup> auf brutto 2,76 €/m<sup>3</sup> erhöht werden.

Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung soll eine Erhöhung um brutto 0,06 € je Quadratmeter (m<sup>2</sup>) auf brutto 0,50 €/m<sup>2</sup> je Einleitfläche für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage erfolgen.

Die Hansestadt Stralsund ist nach dem Landeswassergesetz M-V abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Hansestadt Stralsund der REWA Stralsund GmbH als Erfüllungsgehilfin, welche auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in unmittelbare Rechts- und Entgeltbeziehungen zu den Abwasserkunden tritt. Die REWA Stralsund GmbH kalkuliert für die von ihr erbrachten Leistungen auf der Grundlage des mit der Hansestadt Stralsund bestehenden Konzessionsvertrages vom 20.12.2011 privatrechtliche Entgelte und rechnet diese gegenüber den Abwasserkunden direkt ab. Nach § 9 Abs. 2 des Konzessionsvertrages ist die REWA Stralsund GmbH verpflichtet, die zu erhebenden Abwasserentgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 Abs. 3 BGB entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens (Gleichbehandlung, Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsgebot) zu kalkulieren und eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens über die Erforderlichkeit und Angemessenheit einer Preisanpassung zu beauftragen. Zudem bedarf die Anpassung der Entgelte der Zustimmung des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH.

Sowohl die entsprechende Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K + W Wirtschaftsberatung GmbH vom 04.11.2022 als auch der diesbezügliche Beschluss des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH vom 14.09.2022 sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. Die vorgesehene Entgeltanpassung beruht vorrangig auf Preissteigerungen für Betriebsmittel, Material und Leistungen. Anpassungen der Lohn- und Gehaltskosten sind erfolgt. Die der Vorlage anliegende Kalkulation stellt auf eine Kalkulationsperiode für den Zeitraum von 2023 bis 2024 ab.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der verbrauchsabhängigen Abwasserentgelte für Haushalte mit Anschluss an die öffentliche zentrale Abwasseranlage der Hansestadt Stralsund wird auf die der Vorlage beigefügten Berechnungsbeispiele verwiesen.

#### Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der vorgesehenen Preisanpassung der Abwasserentgelte zuzustimmen, um weiterhin einen wirtschaftlichen Betrieb der REWA Stralsund GmbH zu gewährleisten.

#### Alternativen:

Von der Anpassung der Abwasserentgelte wird ganz oder teilweise abgesehen. Dies würde den künftigen Geschäftsbetrieb der REWA Stralsund GmbH in wirtschaftlicher Hinsicht beeinträchtigen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation die im anliegenden Preisblatt der REWA Stralsund GmbH benannten Abwasserentgelte ab 01. Januar 2023.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auch die Hansestadt Stralsund ist zur Zahlung des Entgeltes für die Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die vorgesehene Erhöhung des Abwasserentgeltes wird sich auf den städtischen Haushalt ab 2023 jährlich in Höhe von etwa brutto 7.500 EURO auswirken.

#### Termine/ Zuständigkeiten:

Die Entgelterhöhung tritt ab 01. Januar 2023 in Kraft. Deren Umsetzung erfolgt durch die REWA Stralsund GmbH.

Anlage 1 – Übersicht der Mehrkostenbelastung

Anlage 2 – Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Preise

Anlage 3 – REWA-Preisblatt für die Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023

Anlage 4 – Aufsichtsratsbeschluss der REWA vom 14.09.2022

Anlage 5 – Bestätigungsschreiben der K + W Wirtschaftsberatung GmbH vom 04.11.2022

Anlagen dieser Vorlage

Protokollauszug FVA 22.11.2022 B0079/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.3

Anlage 1

## Übersicht Mehrkostenentwicklung durch Preissteigerung REWA (Bezugsgröße TW Zähler Q<sub>3</sub> 4 vormals Q<sub>n</sub> 2,5)

### Schmutzwasser

	ALT		NEU		Erhöhung per 01.01.2023 (Brutto)
	netto	brutto	netto	brutto	
Grundpreis	3,29 €	3,92 €	5,00 €	5,95 €	2,03 €
p.a.	39,48 €	46,98 €	60,00 €	71,40 €	24,42 €
Arbeitspreis	2,07 €	2,46 €	2,32 €	2,76 €	0,30 €

		brutto AP Erhöhung	brutto GP Erhöhung	brutto Mehrkosten p.a.
1 Personen Durchschnittshaushalt	30 m <sup>3</sup>	33,34 €	24,42 €	57,76 €
	60 m <sup>3</sup>	42,27 €	24,42 €	66,69 €
3 Personen Durchschnittshaushalt	90 m <sup>3</sup>	51,19 €	24,42 €	75,61 €
	120 m <sup>3</sup>	60,12 €	24,42 €	84,54 €
5 Personen Durchschnittshaushalt	150 m <sup>3</sup>	69,04 €	24,42 €	93,46 €

### Regenwasser

	ALT		NEU		Erhöhung per 01.01.2023 (Brutto)
	netto	brutto	netto	brutto	
Arbeitspreis	0,37 €	0,44 €	0,42 €	0,50 €	0,06 €

		brutto AP Erhöhung	brutto Mehrkosten p.a.
durchschnittlich Reihenhaus / Wohnung	50 m <sup>2</sup>	2,98 €	2,98 €
	100 m <sup>2</sup>	5,95 €	5,95 €
durchschnittlich Einfamilienhaus	150 m <sup>2</sup>	8,93 €	8,93 €
	200 m <sup>2</sup>	11,90 €	11,90 €
	250 m <sup>2</sup>	14,88 €	14,88 €

### Trinkwasser

	ALT		NEU		Erhöhung per 01.09.2022 (Brutto)
	netto	brutto	netto	brutto	
Grundpreis	2,82 €	3,02 €	5,00 €	5,35 €	2,33 €
p.a.	33,84 €	36,21 €	60,00 €	64,20 €	27,99 €
Arbeitspreis	1,87 €	2,00 €	1,87 €	2,00 €	- €

		brutto GP Erhöhung	brutto Mehrkosten p.a.
1 Personen Durchschnittshaushalt	30 m <sup>3</sup>	27,99 €	27,99 €
	60 m <sup>3</sup>	27,99 €	27,99 €
3 Personen Durchschnittshaushalt	90 m <sup>3</sup>	27,99 €	27,99 €
	120 m <sup>3</sup>	27,99 €	27,99 €
5 Personen Durchschnittshaushalt	150 m <sup>3</sup>	27,99 €	27,99 €

### Zusammenfassung Mehrkosten durch Preissteigerung REWA per 01.01.2023

Bruttomehrkosten (TW/SW/RW) p.a. durchschnittlicher 1 Personen Haushalt (Wohnung)	88,73 €
Bruttomehrkosten (TW/SW/RW) p.a. durchschnittlicher 3 Personen Haushalt (Einfamilienhaus)	112,53 €
Bruttomehrkosten (TW/SW/RW) p.a. durchschnittlicher 5 Personen Haushalt (Einfamilienhaus)	136,33 €

## Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Preise

	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
Schmutzwasserpreis zentral je m <sup>3</sup>	2,07	2,46	2,32	2,76
Niederschlagswasserpreis je m <sup>2</sup>	0,37	0,44	0,42	0,50
Grundpreis Zähler ≤ Q <sub>3</sub> 4 (ehem. 0 ≤ Q <sub>n</sub> < 6)	3,29	3,92	5,00	5,95
Grundpreis Zähler Q <sub>3</sub> 10 (ehem. 6 ≤ Q <sub>n</sub> < 10)	46,12	54,88	12,50	14,88
Grundpreis Zähler Q <sub>3</sub> 16 (ehem. 10 ≤ Q <sub>n</sub> < 25)	138,39	164,68	20,00	23,80
Grundpreis Zähler Q <sub>3</sub> 25 (ehem. 10 ≤ Q <sub>n</sub> < 25)			31,25	37,19
Grundpreis Zähler Q <sub>3</sub> 40 (ehem. 25 ≤ Q <sub>n</sub> < 40)	230,63	274,45	50,00	59,50
Grundpreis Zähler Q <sub>3</sub> 63 (ehem. 40 ≤ Q <sub>n</sub> )	296,53	352,87	78,75	93,71
Grundpreis Zähler Q <sub>3</sub> 100 (ehem. 40 ≤ Q <sub>n</sub> )			125,00	148,75
Grundpreis Zähler ≥ Q <sub>3</sub> 250 (ehem. 40 ≤ Q <sub>n</sub> )			187,50	223,13
Schmutzwasser dezentral (ALG Stadt)	6,75	8,03	10,58	12,59
Schmutzwasser dezentral (ALG Land)	9,20	10,95	10,58	12,59
Schmutzwasser dezentral (Schlamm KKA)	18,06	21,49	20,77	24,72
Aufschlag 1 Mo-Fr	27,73	33,00	50,60	60,21
Aufschlag 2 Sa-So	36,13	42,99	58,30	69,38
Aufschlag 3 Feiertags	51,26	61,00	97,20	115,67
Einsatz HDS/Schlammsaugwagen je h	92,00	109,48	110,00	130,90
Einsatz HDS/Schlammsaugwagen Fahraufwand je km	1,59	1,89	2,95	3,51
Einsatz TV-Wagen je h			76,00	90,44
Einsatz TV-Wagen Fahraufwand je km			1,98	2,36
Kamerabefahrung	41,00	48,79	100,00	119,00
Kamerabefahrung Fahraufwand je km	1,16	1,38	1,30	1,55
Abnahme SW	49,00	58,31	52,00	61,88
Abnahme RW	49,00	58,31	52,00	61,88
Druckprüfung I	106,72	127,00	150,00	178,50
Druckprüfung weitere	80,78	96,13	109,00	129,71
schriftliche Mahnung	5,11	5,11	1,50	1,50

# REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

## Preisblatt für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet

Gültig ab 01.01.2023

### 1 Abwasserpreise

#### 1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von der jeweiligen Zählergröße:

Zählergröße	Grundpreis im Monat netto	Grundpreis im Monat inkl. 19% USt.
≤ Q <sub>3</sub> 4	5,00 €	<b>5,95 €</b>
Q <sub>3</sub> 10	12,50 €	<b>14,88 €</b>
Q <sub>3</sub> 16	20,00 €	<b>23,80 €</b>
Q <sub>3</sub> 25	31,25 €	<b>37,19 €</b>
Q <sub>3</sub> 40	50,00 €	<b>59,50 €</b>
Q <sub>3</sub> 63	78,75 €	<b>93,71 €</b>
Q <sub>3</sub> 100	125,00 €	<b>148,75 €</b>
≥ Q <sub>3</sub> 250	187,50 €	<b>223,13 €</b>

#### 1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	2,32 €/m <sup>3</sup>	0,44 €/m <sup>3</sup>	<b>2,76 €/m<sup>3</sup></b>

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage: (Ortsteile Freienlande und Andershof- Ausbau)

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	2,32 €/m <sup>3</sup>	0,44 €/m <sup>3</sup>	<b>2,76 €/m<sup>3</sup></b>

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	10,58 €/m <sup>3</sup>	2,01 €/m <sup>3</sup>	<b>12,59 €/m<sup>3</sup></b>

b) bei entnommenen Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	20,77 €/m <sup>3</sup>	3,95 €/m <sup>3</sup>	<b>24,72 €/m<sup>3</sup></b>

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

*Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr*

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Zusatzentgelt	50,60 €/m <sup>3</sup>	9,61 €/m <sup>3</sup>	<b>60,21 €/m<sup>3</sup></b>

*Sonnabende und Sonntage*

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Zusatzentgelt	58,30 €/m <sup>3</sup>	11,08 €/m <sup>3</sup>	<b>69,38 €/m<sup>3</sup></b>

*Feiertage*

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Zusatzentgelt	97,20 €/m <sup>3</sup>	18,47 €/m <sup>3</sup>	<b>115,67 €/m<sup>3</sup></b>

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

- 1.3 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt je Quadratmeter Einleitfläche	0,42 €/m <sup>2</sup>	0,08 €/m <sup>2</sup>	<b>0,50 €/m<sup>2</sup></b>

## 2 Weitere Leistungen

- 2.1 Mahnungen  
Schriftliche Mahnung

**1,50 €**

- 2.2 Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag  
Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

## 3 Leistungen im Abwasserbereich

- 3.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

	netto	Umsatzsteuer	brutto
Preis je Stunde	110,00 €	20,90 €	<b>130,90 €</b>

	netto	Umsatzsteuer	brutto
Fahraufwand je Kilometer	2,95 €	0,56 €	<b>3,51 €</b>

## 3.2 Einsatz TV-Wagen Kanalnetz je h

Preis je Stunde	netto 76,00 €	Umsatzsteuer 14,44 €	brutto <b>90,44 €</b>
-----------------	------------------	-------------------------	--------------------------

Fahraufwand je Kilometer	netto 1,98 €	Umsatzsteuer 0,38 €	brutto <b>2,36 €</b>
--------------------------	-----------------	------------------------	-------------------------

## 3.3 Einsatz Schiebekamera je h

Preis je Stunde	netto 100,00 €	Umsatzsteuer 19,00 €	brutto <b>119,00 €</b>
-----------------	-------------------	-------------------------	---------------------------

Fahraufwand je Kilometer	netto 1,30 €	Umsatzsteuer 0,25 €	brutto <b>1,55 €</b>
--------------------------	-----------------	------------------------	-------------------------

## 3.4 Abnahme Schmutzwasseranschluss/Regenwasser

Preis je Abnahme	netto 52,00 €	Umsatzsteuer 9,88 €	brutto <b>61,88 €</b>
------------------	------------------	------------------------	--------------------------

## 3.5 Druckprüfung

Preis 1. Druckprüfung	netto 150,00 €	Umsatzsteuer 28,50 €	brutto <b>178,50 €</b>
-----------------------	-------------------	-------------------------	---------------------------

Preis jede weitere	netto 109,00 €	Umsatzsteuer 20,71 €	brutto <b>129,71 €</b>
--------------------	-------------------	-------------------------	---------------------------

#### 4 Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Versorgungsgebiet der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE)

##### a) für die Schmutzwasserbeseitigung

Stadt/Gemeinde	Ortsteil	netto €/BE	USt €/BE	brutto €/BE
Stralsund	alle Ortsteile	5,29	1,00	6,29
Niepars	alle Ortsteile	6,10	1,16	7,26
Groß Kordshagen	OT Flemendorf	4,40	0,84	5,24
Groß Kordshagen	OT Großkorshagen	3,10	0,59	3,69
Zarrendorf	alle Ortsteile	7,80	1,48	9,28
Altenpleen	OT Günz	8,08	1,54	9,62
Altenpleen	OT Nisdorf	4,23	0,80	5,03
Altenpleen	Altenpleen	8,81	1,67	10,48
Groß Mohrdorf	OT Hohendorf	3,71	0,70	4,41
Groß Mohrdorf	OT Groß Mohrdorf/ Klein Mohrdorf	5,62	1,07	6,69
Klausdorf	alle Ortsteile	8,18	1,55	9,73
Kramerhof	OT Parow	4,13	0,78	4,91
Kramerhof	OT Klein- und Groß Kedingshagen	7,26	1,38	8,64
Kramerhof	OT Kramerhof	11,96	2,27	14,23
Kramerhof	OT Vogelsang	8,16	1,55	9,71
Preetz	OT Schmedshagen	6,79	1,29	8,08
Preetz	OT Krönnevit	8,07	1,53	9,60
Prohn	alle Ortsteile	6,61	1,26	7,87
Karnin	alle Ortsteile	2,77	0,53	3,30
Franzburg	alle Ortsteile	6,79	1,29	8,08
Richtenberg	alle Ortsteile	6,99	1,33	8,32
Velgast	alle Ortsteile	3,37	0,64	4,01
Lüssow	OT Klein Kordshagen	110,19	20,94	131,13
Pantelitz	alle Ortsteile	6,45	1,23	7,68
Steinhagen	alle Ortsteile	5,93	1,13	7,06
Wendorf	alle Ortsteile	8,25	1,57	9,82
Tribsees	alle Ortsteile	4,74	0,90	5,64

##### b) für die Niederschlagswasserbeseitigung

Stadt/Gemeinde	Ortsteil	netto €/BE	USt €/BE	brutto €/BE
Stralsund	alle Ortsteile	0,85	0,16	1,01
Franzburg	alle Ortsteile	5,93	1,13	7,06
Richtenberg	alle Ortsteile	4,26	0,81	5,07
Velgast	alle Ortsteile	3,61	0,69	4,30
Tribsees	alle Ortsteile	3,50	0,67	4,17

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Titel:** Preis Anpassung Abwasserentgelt zum 01.01.2023

Der Aufsichtsrat der REWA Stralsund GmbH beschließt die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023 entsprechend dem als Anlage beigefügtem Preisblatt:

**Anlage:** Preisblatt 01.01.2023

**Beschlusnummer:** REWA - A - 4 - 5 - 1 - 2022

**Datum:** 14.09.2022



Dr.-Ing. Alexander Badrow  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

K+W Wirtschaftsberatung GmbH  
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH  
An den Geschäftsführer  
Herrn Falko Müller  
Bauhofstraße 5  
18439 Stralsund

K+W  
Wirtschaftsberatung GmbH  
Schauenburgerstraße 116  
24118 Kiel

Ansprechpartner: Bernd Wolff  
Tel.: +49 431 580 9471  
bernd.wolff@kw-kiel.de

Kiel, 4. November 2022

## **Vorkalkulatorische Überprüfung der Wasser- und Abwasserentgelte 2023-2024 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (Auftragsnummer: 20220202)**

Sehr geehrter Herr Müller,

im Rahmen der obigen Beauftragung haben Sie uns gebeten, die Arbeitsergebnisse zur Überprüfung der Neukalkulation der Wasser- und Abwasserentgelte der Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (im Folgenden: REWA) kurz zusammenzufassen. Dieser Bitte kommen wir im Folgenden gern nach.

### **1. Ausgangssituation und Problemstellung**

Die REWA ist für die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in der Hansestadt Stralsund sowie 26 weiterer Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung obliegt den jeweiligen Kommunen, die sich der REWA als Erfüllungsgehilfe in der Regel auf der Grundlage eines privatrechtlichen Konzessionsvertrages bedienen. Die REWA tritt auf Basis dieser Konzessionsverträge gegenüber den Kunden der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf. Abweichend dazu konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung mit einer Kommune des Landkreises noch kein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden. Dies ist allerdings zum 01.01.2023 vorgesehen, so dass für den vorliegenden Kalkulationszeitraum eine einheitliche Kalkulation für das gesamte Entsorgungsgebiet zu erstellen war.

Für die Bildung privatrechtlicher Trink- und Abwasserentgelte existieren keine allgemein gültigen Kalkulationsvorschriften. Privatrechtliche Entgelte unterliegen der allgemeinen Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind im Übrigen die

Prinzipien des sog. Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Nach der Rechtsprechung beinhalten die „grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebahrens“, insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz (vgl. BGH, Urteil v. 10. Oktober 1991, Az. III ZR 100/90, DVBL 1992). Diese Prinzipien werden bei der Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) eingehalten.

Die von der REWA erhobenen Entgelte für die Trinkwasserversorgung sowie die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gliedern sich in verbrauchsunabhängige Grundentgelte sowie verbrauchsabhängige Zusatzentgelte. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird das Entgelt in Abhängigkeit von den angeschlossenen Flächen erhoben.

Die REWA hat zum 01.01.2023 eine Neukalkulation der Entgelte für die Trinkwasserversorgung und die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) vorgenommen um damit die genannten Entgelte an die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Planungen der Gesellschaft anzupassen. Der Kalkulationszeitraum soll sich dabei auf die Jahre 2023 und 2024 erstrecken.

Aufgrund der seit der letztmaligen Entgeltkalkulationen eingetretenen rechtlichen Entwicklungen hat sich die REWA entschieden, die Staffelung der Grundentgelte zu überarbeiten und zukünftig an den jeweiligen Zählerdurchflüssen auszurichten. Zur besseren Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten erfolgt gleichzeitig eine Erhöhung der Grundpreise auf 5,00 € (netto, für Q<sub>3</sub>4) monatlich für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung. Die Grundpreise der größeren Wasserzähler ergeben sich entsprechend der jeweiligen Durchflussmengen.

Gegenstand unserer Beauftragung war es, die vorstehend genannten Kalkulationen rechnerisch zu überprüfen und die Frage zu beantworten, ob die errechneten Entgelte den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V entsprechen.

## 2. Überprüfung der kalkulierten Entgelte 2019-2022

Seitens der REWA wurden Vorkalkulationen der Entgelte für die Wasserversorgung sowie die zentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 erstellt. Die uns vorgelegten Kalkulationen wurden zunächst rechnerisch nachvollzogen sowie die Betriebskostenansätze mit Hilfe der Ist-Daten des Jahres 2021 plausibilisiert. Die in Ansatz gebrachten Abschreibungen wurden anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen berechnet und konnten jeweils aus den zur Verfügung gestellten Vermögensaufstellungen sowie den geplanten Anlagenzugängen abgeleitet werden. Der Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung wurde mit Hilfe einer Berechnung des aufgewandten Kapitals sowie unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes nachvollzogen. Die wesentlichen Kalkulationsergebnisse stellen wir nachfolgend dar.

## 2.1 Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung (einschließlich der anteilig zuzuordnenden Verwaltungskosten) wurden durchschnittliche jährliche Kosten in Höhe von 10.769 T€ in Ansatz gebracht. Diese untergliedern sich in 7.522 T€ Betriebskosten (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige Aufwendungen), 1.792 T€ Abschreibungen sowie 1.455 T€ kalkulatorische Zinsen. Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde der Betriebskostenansatz um 356 T€ erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung insbesondere durch die im Materialaufwand (Instandhaltungen, Stromkosten usw.) eingetretenen bzw. erwarteten Kostensteigerungen sowie die allgemeine Preisentwicklung. Aufgrund der geplanten Investitionen errechneten sich darüber hinaus um ca. 100 T€ höhere Abschreibungen sowie ein höherer Zinsaufwand. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinsaufwandes geht die REWA für Darlehensneuaufnahmen von steigenden Fremdfinanzierungskosten aus.

Neben den anfallenden Kosten sind in der Kalkulation Auflösungen von Fördermitteln und Ertragszuschüssen sowie sonstige Nebenerlöse zu berücksichtigen. Im Jahresdurchschnitt 2023/2024 betragen die aufwandsmindernden Nebenerlöse 1.231 T€. Im Vergleich mit dem Jahr 2021 ergibt sich dabei ein um ca. 136 T€ geringerer Ansatz, der sich aber durch den Wegfall eines einmaligen Effektes (Rückstellungsauflösung) in entsprechender Höhe nachvollziehbar erklären lässt.

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der Nebenerlöse im Mittelwert ein jährlicher Kostenerstattungsbedarf von 9.538 T€, der über die Einnahmen aus Grundpreisen sowie die mengenbezogenen Arbeitspreise zu decken ist. Für die Kalkulation der Tarife wurde eine Frischwassermenge von 3.870 Tm<sup>3</sup> prognostiziert, die der durchschnittlichen Abgabemenge der Vorjahre entspricht.

Durch die im Abschnitt 1 erläuterte Erhöhung der Grundpreise steigen diese Einnahmen um ca. 524 T€ auf 2.206 T€. Damit können die erwarteten Kostensteigerungen weitgehend kompensiert werden, so dass der vorkalkulierte Wasserpreis der Jahre 2023 /2024 von 1,89 €/m<sup>3</sup> lediglich 0,02 €/m<sup>3</sup> über dem aktuell erhobenen Preis liegt. Die vorgelegte Kalkulation entspricht u. E. den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V und ist inhaltlich aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

## 2.2 Abwasserbeseitigung

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten durchschnittlichen Kosten der Abwasserbeseitigung wurden von der REWA mit 15.630 T€ kalkuliert und setzen sich zusammen aus 11.281 T€ Betriebskosten, 3.081 T€ Abschreibungen sowie 1.268 T€ kalkulatorischen Zinsen.

Die in Ansatz gebrachten Kosten haben wir, einschließlich der erforderlichen Zuordnung auf die verschiedenen Kostenträger (zentrale Schmutzwasserbeseitigung, dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), nachvollziehen können und anhand der Kosten der Vergangenheit plausibilisiert. Ebenso wie bei der Wasserversorgung waren Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich des Materialaufwandes zu berücksichtigen. Die berechneten Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung bewegen sich insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Nebenerlösen war festzustellen, dass in 2024 von einem Rückgang der Auflösungen von Sonderposten aus übernommenem Anlagevermögen um ca. 35 T€ auszugehen ist. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem Abschreibungsende übernommener Anlagen und konnte anhand der zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen nachvollzogen werden.

Nicht für die Neukalkulation berücksichtigt wurden bis 2021 gewährte Ausgleichszahlungen (ca. 300 T€ jährlich) für den Betrieb der auf der Kläranlage Stralsund errichteten Zusatzfiltration. Aufgrund der politischen Entwicklungen geht die REWA nicht davon aus, dass die als Teil der Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Pipeline Nord Stream II vereinbarten Zahlungen im Kalkulationszeitraum erfolgen werden. Da die entsprechenden Anlagen trotz der fehlenden Ausgleichszahlungen weiter zu betreiben sind, sind die bisher über die Ausgleichszahlungen kompensierten Betriebskosten zukünftig über die Benutzungsentgelte der Schmutzwasserbeseitigung zu decken.

Die angefallenen Kosten und Nebenerlöse wurden verursachungs- und sachgerecht den Kostenträgern (zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) zugeordnet. Die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) wurden von den Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung in Abzug gebracht.

Die in Ansatz gebrachten Schmutzwassermengen (3.530.000 m<sup>3</sup>) sowie der Flächenansatz in der Niederschlagswasserbeseitigung (6.660.000 m<sup>2</sup>) wurden jeweils mit dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre geplant und konnten damit plausibel nachvollzogen werden.

Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung war, analog zur Trinkwasserversorgung, die Erhöhung des Grundpreises mit Mehreinnahmen von ca. 245 T€ zu berücksichtigen. Das kostendeckende Schmutzwasserentgelt berechnete sich wie nachfolgend dargestellt:

<b>Berechnung des Schmutzwasserentgeltes</b>	<b>Mittelwert 2023-2024</b>
Kostenerstattungsbedarf:	10.233.412 €
Grundentgeltaufkommen:	2.041.755 €
durch Zusatzentgelt zu decken:	8.191.657 €
jährliche Schmutzwassermenge in m <sup>3</sup> :	3.534.500
<b>Kostendeckendes Schmutzwasserentgelt (netto):</b>	<b>2,32 €/m<sup>3</sup></b>

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung stellt sich die Berechnung des Entgeltsatzes wie folgt dar:

<b>Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes</b>	<b>Mittelwert 2023-2024</b>
voraussichtlicher Kostenerstattungsbedarf:	2.801.552 €
Voraussichtliche Fläche in m <sup>2</sup> :	6.660.000
<b>Kostendeckendes Niederschlagswasserentgelt (netto):</b>	<b>0,42 €/m<sup>2</sup></b>

Auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung konnten uns sämtliche Kostenansätze sowie die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger nachvollziehbar dargestellt werden. Abweichungen von den einschlägigen Kalkulationsvorgaben des KAG M-V konnten nicht festgestellt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehen für ergänzende Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kiel, 04.11.2022

K+W  
Wirtschaftsberatung GmbH  
Schauenburgerstraße 116  
24118 Kiel



Mathias Kossyk



Bernd Wolff

# TOP Ö 12.3

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022**

### **Zu TOP: 3.6**

#### **Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund**

#### **Vorlage: B 0079/2022**

Herr Bogusch erläutert, dass die Anpassung der Gebührenordnung erforderlich ist, um kostendeckend zu wirtschaften.

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine weiteren Nachfragen.

Herr Pieper lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0079/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmung

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 24.11.2022

## **Titel: Kulturkonzept STRALSUND 2034**

Federführung:	Amt 40 Amt für Kultur, Welterbe und Medien	Datum:	22.08.2022
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Jeannine Wolle Matthias Beckmann Dr. Burkhard Kuntze		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	24.10.2022	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	03.11.2022	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	13.12.2022	
Ausschuss für Kultur	16.11.2022	
Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung	29.11.2022	
Ausschuss für Stadtmarketing	01.12.2022	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	08.12.2022	

### **Sachverhalt:**

Stralsund verfügt über vielfältige Planungsinstrumente für eine integrierte Stadtentwicklung. Für das Handlungsfeld Kultur – das in hohem Maße die Lebensqualität vor Ort und die Außenwahrnehmung bestimmt – fehlte bislang ein Konzept, das Aussagen zur Situation der Kultur, zu ihren Rahmenbedingungen und Erfordernissen trifft.

Mit ihrem Beschluss 2018-VI-09-0873 hatte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund den Oberbürgermeister beauftragt, zur Entwicklung und Beförderung der Kultur in der Hansestadt Stralsund ein Kulturkonzept zu erarbeiten und die dafür notwendigen Planungs- und Umsetzungsprozesse zu beginnen. Die Erarbeitung sollte in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und auf Basis des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen sowie der Kulturausschuss dabei fortlaufend beteiligt werden.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien setzte daraufhin im Mai 2021 einen Beteiligungsprozess in Gang, der sich unter anderem auf das Wissen, die Erfahrungen und Einschätzungen derjenigen stützte, die bereits heute Kultur in Stralsund gestalten. Der Prozess und die Konzepterstellung wurden begleitet durch die coopolis GmbH, Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung. Der Ausschuss für Kultur der Bürgerschaft erhielt Informationen über den jeweiligen Arbeitsstand in seinen Sitzungen am 26.05.2021 und 29.09.2021.

Die Einbeziehung des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgte sowohl durch die im Lenkungskreis vertretenen Personen als auch durch die aktive Teilnahme von Akteuren aus dem Landkreis in den unterschiedlichen Beteiligungsformaten. Aus den kulturpolitischen Leitlinien leiteten sich grundlegende Fragestellungen und Schwerpunkte für den Erarbeitungsprozess insgesamt ab, die in den Handlungsfeldern und Maßnahmen ihren Niederschlag finden.

Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 beschreibt die Situation von Kultur in Stralsund. Es thematisiert Stralsunds Stärken und Schwächen sowie aktuelle Chancen und Herausforderungen im Kulturbereich. Die Erkenntnisse basieren auf den im Prozess angewendeten Methoden und Beteiligungsformaten wie Fachgespräche, Online-Umfragen, Workshops und öffentliche Kulturwerkstatt.

Das Kulturkonzept gibt Aufschluss darüber, wie sich Stralsund anhand der erarbeiteten Handlungsfelder als attraktiver Lebensort weiter entwickeln kann. Es verdeutlicht, dass Stralsund in den sieben Jahrhunderten seit seiner Gründung stets Ort kultureller Betätigung und kulturellen Ausdruckswillens seiner Bewohnerinnen und Bewohner gewesen ist und damit das Fundament gelegt wurde, auf dem wir heute leben, handeln und wirken.

In den vergangenen Jahren wurden richtungsweisende Entscheidungen getroffen, um den Kulturstandort Stralsund zu stärken. Die Hansestadt Stralsund hat in hohem Maße in kulturelle wie bauliche Infrastruktur investiert, einen Teil ihrer Kulturförderung institutionalisiert, die Projektmittelförderung verstetigt und mit der Anerkennung als UNESCO-Welterbe internationale Bedeutung erlangt. So ist der Kulturbereich in Stralsund bereits gut aufgestellt, um eine aktive Kraft bei der Mitgestaltung von Aufgaben zu werden, die die Zukunft der Stadt insgesamt betreffen.

#### **Lösungsvorschlag:**

2034 begeht die Hansestadt ihr 800-jähriges Jubiläum. Ziel ist es, Stralsund als Kulturstadt bis zur 800-Jahrfeier weiter zu profilieren. Auch für die Zukunft sollen für kulturelle Betätigung, für Bildung und Teilhabe möglichst optimale Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dafür setzt das Kulturkonzept mit seinen fünf Handlungsfeldern den inhaltlichen Rahmen, berücksichtigt begonnene sowie bereits beschlossene Vorhaben und formuliert konkrete Maßnahmen. Mit dem Ziel der Umsetzung der im Kulturkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen unterstreicht die Hansestadt Stralsund ihre Rolle als Welterbestadt und Kulturstandort mit hoher touristischer Bedeutung. Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 bildet künftig den verbindlichen Handlungsrahmen für Politik und Verwaltung.

#### **Alternativen:**

Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 wird nicht beschlossen. Damit fehlt die Grundlage zur Förderung und Entwicklung des Kulturstandortes Stralsund, wie sie im Beteiligungsprozess gemeinsam von Kulturpolitik, Kulturverwaltung, Kulturakteurinnen und Bürgern erarbeitet und abgestimmt wurde.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bekennt sich zur Förderung von Kunst und Kultur, begrüßt die im Beteiligungsprozess erarbeiteten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen und beschließt das Kulturkonzept STRALSUND 2034 gemäß Anlage.

#### **Finanzierung:**

Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 versteht sich als ein Grundlagendokument, das Aussagen darüber trifft, wie sich Kunst und Kultur entwickeln kann und welche

Schwerpunkte gesetzt werden. Es zeigt jene Maßnahmen auf, die notwendig sind, um in den kommenden Jahren gute Rahmenbedingungen für das Kulturleben in Stralsund zu schaffen. Es verzichtet darauf, Gesamtkosten für den Zeitraum bis 2034 zu nennen. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Stralsund. Die Kosten für Einzelmaßnahmen sind unter Berücksichtigung des Umsetzungszeitraums in die Haushaltsplanung einzuordnen. Sind Maßnahmen nach geltenden Förderrichtlinien förderfähig, werden Fördermittelanträge gestellt.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

**Termine/ Zuständigkeiten:**

Dezember 2022/Amt für Kultur, Welterbe und Medien

Anlage Kulturkonzept\_STRALSUND\_2034  
 Protokollauszug BUKStA 03.11.2022 B 0060/2022  
 Protokollauszug KuA 16.11.2022 B 0060/2022

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# Kulturkonzept Stralsund 2034

	I	II	III 	IV	V	VI
I	1 <b>A</b> Archiv		9 <b>In</b> International	13 <b>La</b> Landschaft	17 <b>Na</b> Natur	
II	2 <b>Bi</b> Bibliothek	5 <b>De</b> Denkmal	10 <b>Jk</b> Jugendkultur		18 <b>NM</b> Neue Medien	21 <b>Th</b> Theater
III	3 <b>Ba</b> Baukultur	6 <b>Fi</b> Film		14 <b>Li</b> Literatur		22 <b>V</b> Veranstaltungen
IV		7 <b>Gk</b> Gedenkkultur	11 <b>Kw</b> Kreativwirtschaft	15 <b>M</b> Museum	19 <b>Sk</b> Soziokultur	
V	4 <b>BK</b> Bildende Kunst		12 <b>KB</b> Kulturelle Bildung		20 <b>Ta</b> Tanz	23 <b>We</b> Welterbe
VI		8 <b>Ge</b> Geschichte		16 <b>Mu</b> Musik		24 <b>X</b> Spartenübergreifend

## Inhalt

<b>1 Einführung</b> .....	<b>05</b>
1.1 Vorbemerkung .....	05
1.2 Rahmenbedingungen .....	06
1.3 Ziel und Methodik .....	08
<b>2 Bestandsaufnahme</b> .....	<b>15</b>
2.1 Ausgangssituation .....	15
2.1.1 Stadtprofil .....	16
2.1.2 Geschichte: Kulturelles Stralsund vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert ...	18
2.1.3 Kulturelles Stralsund heute .....	22
2.2 Strukturen .....	24
2.2.1 Öffentliche Kultureinrichtungen .....	26
2.2.2 Städtische Kulturfinanzierung .....	28
2.2.3 Weitere Kultureinrichtungen und -träger und Einzelakteure .....	29
2.3 Potenzialanalyse .....	30
2.3.1 Der Stellenwert von Kultur in Stralsund .....	30
2.3.2 Stärken .....	31
2.3.3 Schwächen .....	34
2.3.4 Chancen .....	38
2.3.5 Herausforderungen .....	40
<b>3 Ergebnisse</b> .....	<b>45</b>
3.1 Handlungsfelder und Maßnahmen .....	45
3.1.1 Handlungsfeld 1 – Das Fundament: Kulturerbe und Museen .....	47
3.1.2 Handlungsfeld 2 – Das Gemeinsame: kulturelle Bildung und Teilhabe .....	55
3.1.3 Handlungsfeld 3 – Die neue Perspektive: Förderung von Kunst- und Kulturschaffen .....	63
3.1.4 Handlungsfeld 4 – Die Gestaltungsaufgabe: Raum für Kultur .....	71
3.1.5 Handlungsfeld 5 – Die Zukunft: Kreativlabor .....	79
3.2 Maßnahmen im Überblick .....	84
<b>4 Schlussbemerkung</b> .....	<b>86</b>
<b>5 Anlagen</b> .....	<b>89</b>

### Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister  
 Inhaltlich verantwortlich: Amt für Kultur, Welterbe und Medien  
 Ossenreyerstraße 1 | 18439 Stralsund | Telefon: 03831 252 310  
 E-Mail: kultur@stralsund.de | www.kultur-stralsund.de

in Zusammenarbeit mit  
 coopolis | Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung  
 Lenastr. 12 | 12047 Berlin | www.coopolis.de

Fotos: Hansestadt Stralsund, Michelle Dynio, S. 4 © TMV/Gänsicke  
 Illustrationen: Florian Kasch

Stand: 29.08.2022

Weitere Dokumente zum Kulturkonzept STRALSUND 2034  
 sind veröffentlicht unter [www.kultur-stralsund.de](http://www.kultur-stralsund.de)



## 1 Einführung

### 1.1 Vorbemerkung

1234 gegründet, blickt die Hansestadt Stralsund auf eine reiche Stadt- und Kulturgeschichte. In zwölf Jahren feiern wir 800 Jahre Stralsund. Das ist ein guter Zeitpunkt, um innezuhalten und einen Blick darauf zu werfen, was Kultur in Stralsund ausmacht, was wir erreicht haben und wo wir gemeinsam hinsteuern wollen. Was ist die kulturelle DNA von Stralsund? Was macht die Stadt lebenswert? Welchen Beitrag kann Kultur dazu leisten? Was wollen wir gemeinsam anpacken und welchen Projekten widmen wir unsere Zeit? Und wie finanzieren wir zukünftig Kultur?

Mit der Erstellung des Kulturkonzepts haben wir uns vorgenommen, Antworten auf diese Fragen zu finden. Im Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Kunst- und Kulturschaffenden und Kolleginnen und Kollegen aus den städtischen Kultureinrichtungen haben wir Ideen formuliert sowie Perspektiven und Schwerpunkte für die Kulturentwicklung in Stralsund bis 2034 erarbeitet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien haben sich in diesem Prozess gemeinsam mit dem Lenkungskreis als Moderatoren zwischen den Perspektiven und Anliegen der Kulturschaffenden, der kulturellen Institutionen und der Bürgerinnen und Bürger verstanden.

Das vorliegende Kulturkonzept fasst die Ergebnisse aus diesem Prozess zusammen und formuliert konkrete Ziele. Im Zusammenspiel mit den kulturpolitischen Leitlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützen die abgeleiteten Handlungsfelder und Maßnahmen uns dabei, die Kulturlandschaft Stralsunds zu entwickeln und die vereinbarten Ziele während der Umsetzung im Fokus zu behalten.

## 1.2 Rahmenbedingungen

Die Handlungsgrundlage im Bereich Kunst und Kultur für die Hansestadt Stralsund – als Trägerin und Förderin – leitet sich aus Gesetzgebungen, Beschlüssen, ämterübergreifenden Planungsstrategien und einer Vielzahl fachlicher Empfehlungen ab. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien ist innerhalb der Stadtverwaltung das zuständige Fachamt. Im politischen Raum vertritt der Kulturausschuss der Bürgerschaft die Interessen der Akteurinnen und Akteure der Stralsunder Kulturlandschaft.

Die Hansestadt Stralsund fördert gemäß Artikel 16 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern Kunst und Kultur im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Die Förderung erfolgt sowohl durch Sachleistungen, organisatorische und fachliche Unterstützung als auch durch finanzielle Zuwendungen.

### *Beschluss der Bürgerschaft*

Mit dem Beschluss 2018-VI-09-0873 vom 8. November 2018 beauftragte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Stadtverwaltung, ein Kulturkonzept für Stralsund zu erarbeiten und den dafür notwendigen Planungs- und Umsetzungsprozess zu beginnen. Die Erarbeitung sollte in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und auf Basis des Leitlinienprozesses des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen und der Kulturausschuss war dabei fortlaufend zu beteiligen.

Flankiert wurde der Erarbeitungsprozess des Kulturkonzepts für die Hansestadt Stralsund unter anderem von Handlungsempfehlungen von Fachverbänden, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Städte- und Gemeindetags Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V., der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Europäischen Strategie für den Ostseeraum.

### *Integriertes Stadtentwicklungskonzept*

Seit 2002 verfügt die Hansestadt Stralsund über ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und damit über eine räumlich integrierte, akteur- und ressortübergreifende Strategie für die Herausforderungen der künftigen Stadtentwicklung. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 12. März 2015 die Fortschreibung des ISEK beschlossen.

Als strategische ISEK-Ziele sind unter anderem die Weiterentwicklung der UNESCO-Welterbestätte Historische Altstadt, der besondere Schutz des kulturellen Erbes und die denkmalgerechte Weiterentwicklung sowie die Stärkung der Stadt als Zentrum für Kultur und Bildung definiert. In den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern „Stadtkultur und Städtebau“ und „Soziale Infrastruktur und Bildung“ finden sich konkrete Maßnahmen und Projekte mit direktem Bezug zur Stralsunder Kulturlandschaft.

### *Konventionen und Programme der UNESCO*

Die Hansestadt Stralsund verpflichtet sich im Rahmen ihres UNESCO-Engagements neben dem Schutz auch der Vermittlung des Welterbes eine hohe Bedeutung beizumessen und die Umsetzung der UNESCO-Konventionen zu befördern. Folgende Empfehlungen des UNESCO-Weltberichts – Kulturpolitik aus dem Jahr 2016 sind dafür von besonderem Belang:

- die Verbesserung der Lebensqualität in Städten mithilfe von Kultur und die Erhaltung städtischer Identitäten
- die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Städten durch Kultur
- die Förderung von Kreativität und Innovation durch Kultur
- die Nutzung von Kultur als Grundlage für Dialog und Frieden
- die Erhaltung und Sicherung der Erreichbarkeit des städtischen Kultur- und Naturerbes
- die Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raums durch Kultur
- die Nutzung von Kultur als Ressource für inklusive, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen

### *Landkreis Vorpommern-Rügen und Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen*

Als Kreisstadt kooperiert Stralsund sowohl mit der Kulturverwaltung des Landkreises Vorpommern Rügen als auch mit dem im Jahr 2014 gegründeten Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen e.V.. Der Verein setzt sich für die sparten- und parteienübergreifende Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Vorpommern-Rügen ein und vertritt die Interessen der Kunst- und Kulturschaffenden auf Kommunal- und Landesebene.

Die Vorstandsvorsitzende Marion Schael war federführend an der Erstellung der kulturpolitischen Leitlinien MV und an der Durchführung der Regionalen Kulturkonferenz in Stralsund im Jahr 2019 beteiligt. Sie arbeitete als Mitglied des Lenkungskreises am Kulturkonzept Stralsund 2034 mit und stellte so auch eine Verbindung zur Landkreisebene her.



### *Kulturpolitische Leitlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

Besondere Berücksichtigung im Prozess der Erarbeitung des Kulturkonzeptes für die Hansestadt Stralsund finden die zehn Kulturpolitischen Leitlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Mit ihnen hat das Bundesland seit 2020 einen Leitfaden für seine Kulturpolitik. An dem von Landesregierung und Landeskulturrat initiierten Beteiligungsprozess waren Kunst- und Kulturschaffende, kulturelle Landesverbände, Kommunen, Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft eingebunden. Die Hansestadt Stralsund war 2019 Gastgeberin für eine regionale Kulturkonferenz. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien begleitete den Prozess der Leitlinienerarbeitung innerhalb der Landesarbeitsgruppe Kulturverwaltung.

## 1.3 Ziel und Methodik

Basierend auf dem Bürgerschaftsbeschluss setzte das Amt für Kultur, Welterbe und Medien einen Prozess in Gang, der sich auf das Wissen, die Erfahrungen und Einschätzungen derjenigen stützt, die bereits heute Kultur in Stralsund gestalten. Dieser Prozess wurde vom coopolis Planungsbüro für kooperative Stadtentwicklung unterstützt.

Das Kulturkonzept bildet zukünftig die Grundlage für städtisches kulturpolitisches Handeln. Es beschreibt Stralsunds kulturelles Selbstverständnis, gibt einen Überblick über den Ist-Zustand, definiert die im Prozess identifizierten Handlungsfelder und formuliert darauf basierend Ziele und Maßnahmen. Darüber hinaus identifiziert das Kulturkonzept strategische Anknüpfungspunkte zu wichtigen Querschnittsthemen und anderen Konzepten und Plänen in Stadt, Kreis und Land.

## Phase 1 – Bestandsaufnahme und erste Konzeptionsphase

Am 2. März 2021 wurde der Lenkungskreis berufen. Seine Mitglieder haben die Aufgabe, den Prozess zu begleiten, Ergebnisse zusammenzuführen und die Vernetzung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen sicherzustellen.

Der Lenkungskreis besteht aus den folgenden Personen: Ute Bartel (Vorsitzende Kulturausschuss Stralsund); Maik Hofmann (Vorsitzender Ausschuss für Bildung, Hochschule und Digitalisierung Stralsund und des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen); Marion Schael (Kreiskulturrätin Vorpommern-Rügen und Vorsitzende des Landeskulturrats Mecklenburg-Vorpommern) sowie Dr. Gerd Franz Triebenecker (Vorsitzender des Welterbe-Beirates Stralsund).

Am 25. Mai 2021 startete der Prozess der Erarbeitung des Kulturkonzeptes mit einer öffentlichen digitalen Auftaktveranstaltung. Ziel war es, den Teilnehmenden einen Überblick über Ziele, Inhalte und den Ablauf des Prozesses zu geben und die Möglichkeiten der Mitwirkung aufzuzeigen.

Zwischen April und Juli 2021 fand die Bestandsaufnahme statt. Bis Ende Mai 2021 wurden alle mittelbar oder unmittelbar auf die Kultur in Stralsund bezogenen Dokumente, Konzepte, Studien und Beschlüsse analysiert, um strategische Anknüpfungspunkte zu formulieren und das Ergebnis in das Kulturkonzept einfließen zu lassen.

Zwischen Mai und August 2021 führte das Kulturamt 24 Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, Kultur- und Kreativwirtschaft, kultureller Bildung und Vereinen, die das kulturelle Leben in Stralsund aus der Innensicht kennen und aktiv gestalten. Die leitfadengestützten Interviews widmeten sich drei Kernbereichen:

### Einschätzung und Bewertung

1. der Situation und der Potenziale der eigenen Institution
2. der Situation und Potenziale von Kultur in und für Stralsund
3. der durch das Amt für Kultur, Welterbe und Medien identifizierten Kernthemen

Um die Öffentlichkeit fortlaufend zu informieren, wurde die Internetseite [www.kultur-stralsund.de](http://www.kultur-stralsund.de) erstellt, auf der zwischen 25. Mai und 30. Juni 2021 die Online-Befragung der Stralsunder Kulturschaffenden veröffentlicht wurde. Im Rahmen dieser Befragung wurden Kulturakteurinnen und -akteure aufge-

fordert, Einblicke in ihre Tätigkeitsfelder zu geben. Dabei lag das Hauptaugenmerk auf der Reichweite, den Kommunikationskanälen, der Beschäftigten- und Finanzierungssituation, den bespielten Räumen und Spielstätten, den Zielgruppen und dem Grad der Vernetzung und Kooperation.

Der im Juli und August 2021 auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse erstellte Zwischenbericht fasste die zusammengetragenen Informationen zusammen und arbeitete erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen heraus.

### Phase 2 – Beteiligung der Akteurinnen und Akteure: Impulse, Projekte und Diskurs

---

Im September 2021 fand eine zweitägige Workshopreihe statt. Ziele waren eine kritische Bestandsaufnahme des Status quo, die Formulierung von Veränderungswünschen sowie die Entwicklung von Umsetzungsstrategien. In vier Workshops wurden Inhalte und konkrete Projektvorschläge zu den Kernthemen Kulturförderung, Kulturtourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft, Kulturelle Bildung und Kultur(t)räume erarbeitet. Der Zwischenbericht und auch die Kurzfassungen der Dokumentationen der Themen-Workshops wurden im Oktober 2021 auf der Internetseite [www.kultur-stralsund.de](http://www.kultur-stralsund.de) zur Verfügung gestellt und dienten im Spätherbst 2021 zugleich als Informationsgrundlage für die weiteren Beteiligungsveranstaltungen.

### Phase 3 – Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger: Bedarfe, Debatte und Ideen

---

Während der Kulturwerkstatt am 20. November 2021 im Rathausdurchgang nutzten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Einschätzung zur Relevanz der bisher in den Workshops vorgeschlagenen Handlungsfelder und Projektvisionen zu geben.

Darüber hinaus wurde zu denselben Fragestellungen über [www.kultur-stralsund.de](http://www.kultur-stralsund.de) eine Online-Umfrage durchgeführt, die bis zum 28. Januar 2022 lief. Die Befragung verfolgte drei Ziele:

1. Erhalt von Rückmeldung zum bestehenden Kulturangebot
2. Abgleich der bisherigen Arbeitsergebnisse mit den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger
3. Einsammeln weiterer Ideen für die Zukunft von Stralsunds Kulturlandschaft

In einem interaktiven Online-Abschlussworkshop am 21. April 2022 wurden die aus den vorliegenden Erkenntnissen abgeleiteten Handlungsfelder und Maßnahmen vorgestellt und diskutiert.

### Phase 4 – Erstellung des Kulturkonzepts

---

Aus allen zusammengetragenen Informationen und Erkenntnissen wurden im Frühjahr 2022 die endgültigen Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen entwickelt und im Sommer 2022 das vorliegende Kulturkonzept erstellt.







## 2 Bestandsaufnahme

### 2.1 Ausgangssituation

Die Erarbeitung eines Kulturkonzepts ist eine Neuerung für die Hansestadt Stralsund, doch sie geschieht nicht im luftleeren Raum. In den vergangenen Jahren wurden in Stadt, Kreis und Land verschiedene Konzepte entwickelt und umgesetzt. Einige Leitgedanken zur Bedeutung der Kultur für Stralsund sind dort bereits festgehalten. So greifen das Leitbild der Hansestadt Stralsund, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, der Managementplan Altstadt oder die Stadtmarkenstrategie in ihren wesentlichen Handlungsempfehlungen das Thema Kultur auf. Ziel ist es, die entsprechenden Aussagen des Kulturkonzepts in den künftigen Fortschreibungs- und Abstimmungsprozess dieser Konzepte einzubinden.

### 2.1.1 Stadtprofil

Stralsund ist Verwaltungszentrum des Landkreises Vorpommern-Rügen, der mit einer Fläche von 3.207 km<sup>2</sup> der fünftgrößte Landkreis der Bundesrepublik ist. Mit dem Zubringer B96 von der A20 sowie dem überregionalen Schienennetz der Deutschen Bahn ist die Hansestadt an das Verkehrsnetz angebunden.

Stralsund wurde 1234 gegründet. Die Stadt ist geprägt von der Lage am Strelasund, der unmittelbaren Nähe zur Ostsee und der auf einer Insel am Sund gelegenen historischen Altstadt.

Spätestens von Beginn des 14. Jahrhunderts an war Stralsund ein wichtiger Umschlagplatz und Teil des politischen Zentrums des wendischen Quartiers der Hanse. Zeugnisse seiner wirtschaftspolitischen und kulturellen Bedeutung sind in der (Backstein-)Baukunst bis heute sichtbar erhalten. Aus dem Mittelalter stammen die meisten der insgesamt rund 600 Baudenkmale auf der Altstadtinsel. Der historische Altstadtkern gehört seit 2002 gemeinsam mit Wismar zum UNESCO-Welterbe.

Die Hansestadt Stralsund besteht aus acht Stadtteilen und zählt 59.306 Einwohner (Stand 31.12.2021), etwa 20 % weniger als zur Wende 1990, aber auch 10 % mehr als 2010, mit dem tiefsten Bevölkerungsstand seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Altstadt weist die jüngste Bevölkerungsstruktur auf und zugleich ist der Bevölkerungszuwachs hier am höchsten: von rund 3.000 Einwohnern 1990 auf über 6.000 im Jahr 2021.

90 % der Stralsunder leben in den sieben anderen Stadtteilen. Knapp die Hälfte davon in Knieper, dem nördlich an die Altstadt anschließenden Stadtteil. Ende 2020 waren 16.039 Einwohner Stralsunds älter als 65 Jahre, das entspricht rund 27 %. 27.690 Einwohner waren zwischen 30 und 65 Jahre alt (ca. 46,7 %) und 15.561 Einwohner waren zwischen 0 und 30 Jahre alt (26 %). Insgesamt arbeiten rund 13.000 Stralsunder und Stralsunderinnen direkt an ihrem Wohnort, weitere 6.000 pendeln aus der Stadt heraus; rund 11.500 Personen von außerhalb kommen nach Stralsund, um ihrer Beschäftigung nachzugehen.<sup>1</sup>

Die Wirtschaftsstruktur der Hansestadt Stralsund ist auf die Bereiche Maritime Wirtschaft, Handwerk, Handel, Tourismus und Dienstleistungen ausgerichtet.

Im Stralsunder Hafen werden jährlich über 1 Mio. Tonnen umgeschlagen. Aus der Insolvenz der MV Werften GmbH hat die Hansestadt Stralsund die Grundstücke der ehemaligen Volkswerft einschließlich des beweglichen Anlagevermögens erworben. Auf diesem Gelände wird künftig ein Maritimer Industrie- und Gewerbehafen errichtet und betrieben. Hier können sich bereits ansässige Unternehmen erweitern bzw. neue Unternehmen im maritimen Sektor und im Bereich der regenerativen Energien ansiedeln. In der Region gibt es zahlreiche Handwerksunternehmen. Andere traditionelle Unternehmen stellen Möbel her oder halten die Bierbraukunst bis heute lebendig. IT-Unternehmen bieten Produkte für unterschiedliche Anwendungsbereiche oder managen Kunden in einem Rechenzentrum vor Ort. Für „Open Innovation“ ist der MakerPort Stralsund die Anlaufstelle, um die Kooperationen aller Akteure zu bündeln und digitale Innovationen zu fördern. Dieses Know-how möchte Stralsund in dem geplanten zukünftigen Wirtschafts- und Wissenschaftscampus forcieren. Entwicklungspotenzial steckt des Weiteren in den Bereichen Gesundheit, Produzierendes Gewerbe, Bildung und Ernährungswirtschaft. Insgesamt zählt die Hansestadt fast 4.000 kleine und mittlere Unternehmen mit Firmensitz in Stralsund. Mit rund 50 Ingenieur- und Architekturbüros fällt eine starke Teilbranche der Kultur- und Kreativbranche auf.

In Stralsund gibt es über 40 Hotels, Pensionen u.a. mit mehr als 3.000 angebotenen Schlafgelegenheiten, die Urlaubern Übernachtungsmöglichkeiten bieten. Eine entsprechende Gastronomie ergänzt das touristische Angebot. Im Jahr 2019 zählte Stralsund insgesamt 584.806 Übernachtungen in Betrieben mit mindestens zehn Betten. Im Schnitt verweilen Gäste zweieinhalb Nächte in Stralsund. Wie viele Besucher die Stadt als Tagestouristen besuchen, kann anhand der Besucherzahl des OZEANEUM im Jahr 2019 von über 800.000 auf 1 Million pro Jahr geschätzt werden.

Enge Kontakte und ein intensiver Austausch mit Partnern im In- und Ausland haben für die Entwicklung Stralsunds als Hansestadt von jeher eine große Rolle gespielt. Diese Tradition pflegt Stralsund im internationalen Netzwerk mit ihren acht Partnerstädten: Pori (Finnland), Ventspils (Lettland), Kiel (Deutschland), Trelleborg und Malmö (Schweden), Svendborg (Dänemark), Stargard (Polen), Huangshan (China).

Stralsunder Schulen, Sportvereine, das deutsch-polnische Musikschulzentrum, das Theaterpädagogische Zentrum, der Seniorenbeirat und zahlreiche andere Stralsunder Einrichtungen und Initiativen stehen im Kontakt mit Partnerstädten und realisieren gemeinsame Projekte und Begegnungen.

Die Hansestadt Stralsund ist darüber hinaus in der Organization of World Heritage Cities, im Städtebund DIE HANSE, in der Organisation Mayors for Peace, in der Kommunalgemeinschaft Pomerania und mit der eigenen Deutschen Stiftung Welterbe international aktiv.

<sup>1</sup> <https://www.stralsund.de/export/sites/hst/buerger/rathaus/statistik/Wirtschaft/Arbeitsmarkt.pdf>

## 2.1.2 Geschichte: Kulturelles Stralsund vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert

Das Kulturkonzept Stralsund 2034 ist in die Zukunft gerichtet. Dennoch soll ein Blick in die Geschichte Einblicke in das kulturelle Leben in der Hansestadt geben.

### Im Mittelalter

Im europäischen Mittelalter spielen sich kulturelles Leben und Bildung auch in Stralsund vorrangig in oder im Zusammenhang mit der Kirche ab. Das lässt sich noch heute an der Ausstattung der Kirchen mit mittelalterlichen Kunstwerken und an den erhaltenen Handschriften und Frühdrucken feststellen. Zahlreich erhaltene Testamente des 14. und 15. Jahrhunderts belegen Schenkungen von Büchern und Kunstwerken bzw. von Geld für deren Beschaffung und Anfertigung. Aber auch andere Personenkreise, etwa Zusammenkünfte der Handwerksämter (Zünfte) und sonstige Berufsvereinigungen (Gewandschneider-, Kramer- und Schifferkompanie) sind kulturell aktiv. Und schließlich gehören auch die öffentlichen Markttage dazu, die nicht selten mit Auftritten von Gauklern und anderem fahrenden Volk verbunden sind.

### Nach der Reformation

Die bildenden Künste, die Musik und, mit der Gründung des humanistischen Gymnasiums im Jahr 1560, auch (kulturelle) Bildung und Wissensverbreitung entwickeln sich vor allem dank des bereits im 15. Jahrhundert erfundenen Buchdrucks.

Das Zeitalter der Entdeckungen und die Renaissance erweitern das Weltbild und rücken das Individuum stärker in den Fokus. Die bildende Kunst verwendet nicht mehr nur ausschließlich biblische bzw. christliche Motive. Porträts von tatsächlich lebenden Menschen kommen in Mode. Ebenso entwickelt sich eine neue Literaturgattung, die sogenannte Gelegenheitsdichtung. Die im Stadtarchiv verwahrte Ratsbibliothek enthält Hunderte solcher Dichtungen, die anlässlich von Geburten, Hochzeiten und Todesfällen in der Regel in Kleinstauflagen gedruckt wurden.

Kirchenmusik und Gemeindegesang entfalten sich an den Kirchen, die jetzt angestellte Kantoren beschäftigen. Neue Kompositionen – häufig in Kleinauflagen gedruckt – haben sich in großer Zahl in der Ratsbibliothek erhalten. Als besonderer Höhepunkt gilt die Fertigstellung der Stellwagenorgel in der Marienkirche nur zwölf Jahre nach der Zerstörung der vorherigen Orgel durch den Brand der Kirche im Jahr 1647.

Auch der Stadtrat selbst beschäftigt Musiker. Kunstpfeifer und Kuren (Turmbläser) kommen ab dem 16. Jahrhundert zunehmend bei öffentlichen Festlichkeiten und Hochzeiten zum Einsatz. Spätestens seit dem 17. Jahrhundert gibt es in Stralsund auch freie, zunftmäßig organisierte Musiker.

### Im 18. Jahrhundert

Kennzeichnend für die kulturellen Entwicklungen im 18. Jahrhundert ist die Gründung von Theatern. Während es schon vor dem 18. Jahrhundert Schauspielaufführungen gab, wird ein mit einem festen Aufführungsort verbundenes Theater in Stralsund erst 1765 eingerichtet. Maßgeblich verantwortlich dafür ist die drei Jahre vorher entstandene Freimaurerloge „Zur Eintracht“. Ihr gehören u. a. der Bürgermeister Christian Ehrenfried Charisius und der Regierungsrat von Olthoff an, die sich besonders für die Etablierung des Theaters einsetzen. Das Haus in der Mönchstraße 18 wird zum ersten Schauspielhaus in Stralsund umgebaut und 1834 eröffnet das große Schauspielhaus am Alten Markt.

Neu sind öffentliche Bälle nach höfischem Vorbild. Sie werden ebenso wie die Theateraufführungen zunehmend zu ständeübergreifenden Veranstaltungen, sind also nicht mehr nur bestimmten sozialen Gruppen zugänglich, sondern nahezu öffentlich im heutigen Sinne. Zu einem wichtigen Ort kulturellen Lebens wird die von Anfang an öffentlich zugängliche Ratsbibliothek mit einer angeschlossenen musealen Sammlung, die im Verlauf der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts aus zunächst bescheidenen Anfängen einen beachtlichen Umfang erreicht. Durch das Vermächtnis des schwedischen Generalgouverneurs Axel Graf von Löwen von 1761 erhält sie einen weiteren bedeutenden Zuwachs.

Mit dem Ende des 18. Jahrhunderts setzt eine Entwicklung ein, die das kulturelle Leben maßgeblich bestimmen wird: das Vereinsleben. 1796 wird die „Ressource“ gegründet, eine Gesellschaft, die ausschließlich Angehörigen des 1. Standes, der Oberschicht der Stadt vorbehalten ist. Ihr Hauptzweck ist die Organisation und Durchführung von Festen, Bällen und Empfängen. Dafür wird bereits 1797 das vormalige Löwensche Palais in der Ossenreyerstraße erworben.

### Im 19. Jahrhundert

1822 kommt der Ressourcegarten am Knieperdamm – der heutige Bürgergarten – für Sommerveranstaltungen hinzu. 1828 gründet sich eine weitere Ressourcegesellschaft, die „Bürgerressource“. Sie steht weiteren Kreisen der Bevölkerung offen und zählt zu Beginn des 20. Jahrhunderts über 1.000 Mitglieder. Auch sie organisiert vor allem Veranstaltungen (Konzerte, Weihnachtsfeiern und Gartenfeste). Bis 1850 dient das Hotel Brandenburg in der Mönchstraße als Vereinslokal, dann wird – ebenfalls am Knieperdamm – ein Grundstück erworben, das damals Bürgergarten hieß. Das darauf befindliche Ackerbürgerhaus (ehem. Pionierhaus) dient den Sommerveranstaltungen.

1835 gründet sich der Literarisch-gesellige Verein, der vor allem Leseabende veranstaltet. 1841 tritt der Kunstverein für Neuvorpommern und Rügen ins Leben, der mit wenigen Unterbrechungen alle zwei Jahre Ausstellungen, insbesondere von Gemälden, organisiert, die mit Auktionen verbunden sind. 1903 löst sich der alte Verein auf, aber schon 1906 wird ein neuer Kunstverein gegründet.

1859 entsteht nach mehrfachen Anläufen ein Museum, zunächst als Provinzialmuseum für Neuvorpommern und Rügen bezeichnet. Treibende Kraft dahinter ist Rudolf Baier, der es ehrenamtlich leitet und daneben auch als Kurator der Ratsbibliothek fungiert.

Im 19. Jahrhundert werden Gedenktage zunehmend mit großen Feierlichkeiten verbunden. 1828 jährt sich die erfolgreiche Abwehr der Wallensteinschen Belagerung zum 200. Mal. Aus diesem Anlass wird ein mehrtägiges Volksfest veranstaltet. Groß begangen wird auch 1865 der 50. Jahrestag der Vereinigung Neuvorpommerns mit Preußen.

### Im 20. Jahrhundert

Im 20. Jahrhundert setzen sich diese Großveranstaltungen zu bestimmten Anlässen fort. 1928 wird wiederum ein Wallensteinfest gefeiert und 1934, 1959 und 1984 begeht man den 700., 725. und 750. Jahrestag der Stadtrechtsverleihung.

Um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert kommt es in Stralsund zu ersten Kinovorführungen, die mit „Kinematographen“ auf Jahrmärkten oder in Veranstaltungshäusern gastierten. 1906 wird in der Langenstraße 47 das erste Kino gebaut. Das neue Theater am heutigen Olof-Palme-Platz wird im Jahr 1916 eröffnet. Der Vorgängerbau am Alten Markt wird wenige Jahre später durch das heutige Gebäude (Gewerkschaftshaus) ersetzt. Eine Besonderheit der lokalen Schauspielkunst stellt die 1920 gegründete „Plattdütsch Späldäl to Stralsund“ dar, die sich der Pflege der Niederdeutschen Sprache widmet.

Die Jahre von 1933 bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sind weniger organisatorisch, als vielmehr inhaltlich von der nationalsozialistischen Ideologie geprägt. Dies zeigen etwa die von 1937 bis 1939 auf dem Dänholm durchgeführten deutsch-schwedischen Jugendlager „Junger Norden“ oder die sogenannte „Entschandlung“ der Semlower Straße 1938, die von einer anschließend in ganz Deutschland gezeigten Ausstellung im Museum begleitet wird. Ein besonders düsteres Kapitel ist

der Raub von Kunst- und Kulturgut im Rahmen der „Arisierung“ jüdischen Besitzes. Während des Kriegs kommt das Kultur- und Vereinsleben nahezu vollständig zum Erliegen.

Nach dem Krieg wird der bereits im August 1945 gebildete „Kulturbund“ zur Dachinstitution für Kulturschaffende. Aber auch die volkseigenen Betriebe gestalten das kulturelle Leben in der Stadt mit. Eine wichtige Rolle spielen zudem die sogenannten Massenorganisationen wie z. B. die Freie Deutsche Jugend (FDJ) und die Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft. Eine zentrale Kulturveranstaltung im gesamten Bezirk Rostock ist von 1958 bis 1975 die „Ostseewoche“.

Das seit 1921 in den Räumen des Katharinenklosters bestehende Kulturhistorische Museum (heute STRALSUND MUSEUM) öffnet 1949 seine Türen wieder ganz. 1951 eröffnet ebenfalls im Katharinenkloster ein auf die Sammlungen von Otto Dibbelt zurückgehendes Naturmuseum, das später unter dem Namen „Meereskundliches Museum“ das meistbesuchte Museum der DDR werden wird.

Das Stadtarchiv ist seit dem Ende des 19. Jahrhunderts gemeinsam mit der Bibliothek im Bürgerhaus Badenstraße 13 untergebracht. 1952 übernimmt Herbert Ewe die Leitung und etabliert es zu einer wissenschaftlichen Einrichtung. Ab 1964 bezieht das Archiv Räume im Johanniskloster. Besondere Attraktionen insbesondere in Bezug auf die 750-Jahrfeier 1984 sind der Kapitelsaal (Sakristei), die sogenannte Barockbibliothek und die Chorrueine, die bis heute als Veranstaltungsort dient.

1952 erfolgt die Gründung der Musikschule, die zunächst in der Badenstraße 48, dann ab 1970 in der Mühlenstraße 7 und schließlich seit 2012 im Landständehaus Badenstraße 39 untergebracht ist.

Nach einem kurzzeitigen Vorgänger im Bereich des Knieperwalls entsteht ab 1959 am westlichen Stadtrand im Stadtwald der Stralsunder Tierpark, in dem seit 1969 die überregional beliebten Tierpark- bzw. Zoofeste stattfinden.

Die gesellschaftlich-politische Wende bringt Veränderungen im Kulturleben Stralsunds mit sich. Alte Strukturen brechen zusammen, neue müssen etabliert oder wiederbelebt werden, so die Wallensteinstage, die seit 1991 wieder stattfinden und sich inzwischen zum größten Volksfest der Stadt entwickelt haben. Es kommt zur Gründung zahlreicher neuer kultureller Vereine in den verschiedensten Sparten.

### 2.1.3 Kulturelles Stralsund heute

Die Hansestadt Stralsund entwickelte sich mit ihrer hohen Dichte an bedeutenden Kultureinrichtungen in der historischen Altstadt zu einem besonders kulturtouristischen Anziehungspunkt zwischen den großen Tourismusregionen Rügen und Fischland-Darß-Zingst. Insbesondere die Backsteinkirchen, St. Marien, St. Nikolai, St. Jakobi bilden die bekannte Stralsunder Stadtsilhouette und sind mit ihren historischen Orgeln Zentren für Kirchenmusik und Kulturveranstaltungen.

Überregionale Bekanntheit besitzt Stralsund als Museumsstandort durch das Deutsche Meeresmuseum mit seinen Einrichtungen und bis zu 1 Million Besucherinnen und Besuchern jährlich. Das OZEANEUM auf der Hafensinsel wurde 2010 mit der Auszeichnung „Europas Museum des Jahres“ geehrt. Ebenso wird die Museumslandschaft vom STRALSUND MUSEUM geprägt, das auf die im Jahr 1761 übereignete Kunst- und Wunderkammer zurückgeht und eine der bedeutendsten kulturhistorischen Sammlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns beherbergt. Hinzu kommen das Marinemuseum auf dem Dänholm sowie das Museumshaus in der Mönchstraße.

Die Museumslandschaft prägen weiterhin die bekannte, 1933 in Dienst gestellte Gorch Fock I, die in ihrem früheren Heimathafen liegt, sowie die Spielkartenfabrik mit Museumswerkstatt im Speicher am Katharinenberg.

Das Theater Vorpommern bietet heute ein Programm in vier Sparten sowie Sinfoniekonzerte an. Darüber hinaus prägen die Musikschule, die Stadtbibliothek, die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen sowie die Kulturkirche St. Jakobi das kulturelle Leben etwa mit Musik, Theater, Tanz und Lesungen. Wichtige Aufgaben übernehmen auch kirchliche Gemeindezentren und Kulturinitiativen außerhalb der Altstadt, die den Kulturstandort Stralsund in den einzelnen Stadtteilen mitprägen. Stralsunds Stadtarchiv beherbergt mit der Ratsbibliothek eine der vier großen Altbestandsbibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern. Der besucherstarke Stralsunder Zoo, der sich der Geschichte der regionalen Landwirtschaft und der Erhaltung seltener, vom Aussterben bedrohter Haustierrassen wie der Pflege bedrohter Wildtierarten widmet, hat mit seinem Standort in räumlicher Nähe zum Strelapark eine kulturelle Schlüsselfunktion.

Charakteristisch für die Stralsunder Kulturlandschaft sind überregional bekannte Großveranstaltungen wie die Wallensteintage, die Hafentage und nicht zuletzt Sportevents wie das Sundschwimmen und der Rügenbrückenlauf.

Seit der politischen Wende 1989/1990 hat die Hansestadt Stralsund in ihr baukulturelles Erbe und die kulturelle Infrastruktur investiert und große

Vorhaben mit der Unterstützung des Bundes, des Landes und mit eigenen Finanzmitteln umgesetzt. Privatwirtschaftliche und Vereinsinitiativen haben das kulturelle Leben und Angebot bereichert. Folgende Meilensteine für den Kultursektor seit der Wiedervereinigung sind hier beispielhaft zu nennen:

- 1991 ..... Wiederbelebung der Wallensteintage als historisches Stadtfest
- 1992 ..... Gründung des Marinemuseums auf dem Dänholm
- 1993 ..... Gründung der Stiftung Deutsches Museum für Meereskunde und Fischerei, später Deutsches Meeresmuseum für Meereskunde und Fischerei. Aquarium
- 1997-2009 ..... Stralsunder Brauereihoffeste
- 1999 ..... Sanierung und Öffnung des Museumshauses in der Mönchstraße 38
- 2002 ..... Anerkennung als UNESCO-Welterbe
- 2002 ..... Sanierung der Eisengießerei, Eröffnung des Theaterpädagogischen Zentrums
- 2004 ..... Gorch Fock I im Stralsunder Hafen
- 2006-2008 ..... Sanierung und Wiedereröffnung des Theaters Vorpommern
- 2008 ..... Eröffnung des OZEANEUM
- 2009-2012 ..... Wiederaufbau der Mahnkaschen Mühle im Zoo
- 2010 ..... Abschluss der Sanierung und Wiedereröffnung der Stadtbibliothek
- 2011 ..... Eröffnung der Welterbe-Ausstellung mit Tapetensaal
- 2010-2012 ..... Sanierung und Erweiterung des Landständehauses zur Musikschule
- 2012 ..... Einrichtung eines Deutsch-Polnischen Musikschulzentrums
- 2015 ..... Gründung der Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen
- 2015 ..... Präsentation des originalen Wikingergoldes im STRALSUND MUSEUM
- 2016 ..... Eröffnung des Konfuzius-Instituts
- 2017 ..... Sanierung der Kulturkirche St. Jakobi als multifunktionale Veranstaltungsstätte
- 2018 ..... Inbetriebnahme des Zentraldepots für Stadtarchiv und Museum
- 2019-2024 ..... Sanierung des Katharinenklosters und Erneuerung der Dauerausstellung (STRALSUND MUSEUM)
- 2020 ..... Abschluss der Restaurierung aller drei Orgeln in den großen Pfarrkirchen
- 2021 ..... Masterplan Zoo
- 2021-2024 ..... Modernisierung und Reattraktivierung des Deutschen Meeresmuseums
- 2022 ..... Jubiläum 20 Jahre Welterbe



## 2.2 Strukturen

Seit 2017 besteht das Amt für Kultur, Welterbe und Medien. Mit dem Zusammenfassen der Aufgaben des Fachamtes Kultur und der kulturellen Einrichtungen mit ihren individuellen Angeboten und Leistungen plus den Querschnittsaufgaben Welterbe-Management, städtische Öffentlichkeitsarbeit, städtisches Veranstaltungsmanagement sowie Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen ergeben sich inhaltliche Synergien, die eine Stärkung kultureller Themen ermöglichen.

Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien ist mit seinen Kultureinrichtungen selbst Kulturakteur im Bereich der kulturellen Bildung. Zugleich ist es Kooperationspartner, Ansprechpartner und Unterstützer für Kulturakteure und -initiativen wie Kulturvereine, Kulturschaffende und Kulturveranstalter der Hansestadt Stralsund.

Die Kulturförderung ist ein zentraler Schwerpunkt. Das Amt fungiert als Zuwendungsgeber für kulturelle Projekte, kulturelle Veranstaltungen sowie kulturelle Institutionen in Stralsund. Es berät darüber hinaus bei der Antragstellung von Fördermitteln und den Abrechnungsmodalitäten und versucht, Barrieren für Antragstellende so niedrig wie möglich zu halten.

Ein besonderes öffentliches Interesse, aktive Partizipation der Stralsunderinnen und Stralsunder sowie Kooperation und Vernetzung haben Priorität bei der Kulturförderung.

Die Kulturverwaltung versteht sich als Impulsgeber für kulturelle Themen, für Initiativen zur städtischen Gedenkkultur, zur Pflege regionalen Brauchtums und für den Ausbau der internationalen Beziehungen.

Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Bewahrung des kulturellen Erbes. Das Amt stellt mit der Welterbe-Ausstellung und über das UNESCO-Netzwerk Bildungs- und Vermittlungsangebote zum Welterbe-Status der Hansestadt Stralsund bereit. Gleichzeitig organisiert bzw. koordiniert es (Groß-)Veranstaltungen jeglicher Art sowie Veranstaltungsreihen anlässlich von Jubiläen.

Die Amtsleitung bearbeitet in Personalunion neben den Führungsaufgaben über sechs Abteilungen auch die Querschnittsaufgaben des Welterbe-Managements. Zugleich ist hier die Geschäftsstelle des in der Hauptsatzung verankerten Welterbe-Beirates der Hansestadt Stralsund verortet.

Die Stabsstelle Kunst- und Kulturbesitz/Kulturmanagement verantwortet die Arbeitsbereiche Kulturentwicklung, Förderung der Erwerbungs- und Ausstellungstätigkeit in den Einrichtungen der Hansestadt Stralsund, konservatorische Zuständigkeit bei Konservierungs- und Restaurierungsprojekten, Drittmittelakquise, Betreuung der Kunst und Kulturdenkmäler im öffentlichen Raum, Gedenk- und Erinnerungskultur, Publikationstätigkeit, Gremien- und Netzwerkarbeit.

Die Abteilung Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit versteht sich als Dienstleister für die städtischen Fachämter und Kultureinrichtungen sowie für Stralsunder Kulturakteure und Veranstalter. Im Rahmen der Kulturförderung werden kulturelle Projekte, Veranstaltungen und Institutionen im Stadtgebiet begleitet. Zu den Aufgaben gehören ebenfalls die Planung des kulturellen Angebots wie zum Beispiel die Koordinierung von Themenjahren und Einzelprojekten, die Förderung des regionalen Brauchtums sowie die zeitliche und räumliche Planung und Koordinierung angemeldeter Veranstaltungen und die vollständige Begleitung bzw. Organisation von Großveranstaltungen in Stralsund.

Als Querschnittsaufgaben in Abstimmung mit anderen Fachämtern der Stadtverwaltung bzw. externen Fachstellen und Institutionen steuert die Abteilung Kultur und Öffentlichkeitsarbeit die städtische Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Herausgabe oder Begleitung von Publikationsprojekten, Online- und Social-Media-Redaktion), verantwortet den Bereich Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen und begleitet die städtischen Ehrenamts- und Ehrenbürgerrechtswürdigungen.

## 2.2.1 Öffentliche Kultureinrichtungen

In Trägerschaft oder Teilträgerschaft der Hansestadt Stralsund stehen sieben Einrichtungen mit kulturellem Angebot: der Zoo, das STRALSUND MUSEUM, die Welterbe-Ausstellung, die Musikschule, die Stadtbibliothek, das Stadtarchiv, das Deutsche Meeresmuseum und das Theater Vorpommern. Die Mehrzahl der nachfolgend benannten Einrichtungen befindet sich auf der Altstadtinsel.

### *Zoo Stralsund*

Mit rund 1.000 Tieren in über 150 Arten präsentiert der größte Zoo Vorpommerns seinen jährlich rund 140.000 Besuchern biologische Vielfalt mit dem Motto „Vom Bauernhof in die Wildnis“. Zu sehen sind exotische Wildtiere und seltene Haustierrassen rund um das historische Ackerbürgerhaus und die Mahnkese Mühle. Die hauseigene Gärtnerei pflanzt und pflegt eine große Artenvielfalt. Der Garten für alle, die Mittwochsspinner, Flugshows, ein Themenspielplatz, Schaufütterungen und ein Zoo-Bistro sind weitere Angebote der Einrichtung.

### *STRALSUND MUSEUM*

Das älteste Museum Mecklenburg-Vorpommerns präsentiert die Geschichte der Hansestadt Stralsund und der Region. Im Katharinenkloster, dem größten von drei Standorten, zeigt es Sammlungshighlights wie die Goldschalen aus Langendorf, das kulturhistorisch einmalige Wikingergold und zum Teil weltweit einzigartige prachtvolle Gewänder aus der Hansezeit. Das Museumshaus als größtes Exponat des STRALSUND MUSEUM vermittelt hansische Bau-, Wirtschafts- und Wohnkultur aus sechs Jahrhunderten. Das Marinemuseum veranschaulicht die Geschichte Stralsunds als Wiege der preußischen Marine. Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit stehen Angebote für Kinder und Jugendliche. Veranstaltungen, Sonderausstellungen und thematische Führungen runden das Angebot ab.

### *Welterbe-Ausstellung*

Die Ausstellung im Olthofschon Palais informiert über die Welterbestätte „Historische Altstädte Stralsund und Wismar“ und sensibilisiert für die Ziele der UNESCO und den Welterbe-Gedanken. Sie befindet sich in einem denkmalgeschützten Stadthaus. Die Ausstellung ergänzt das touristische Angebot, insbesondere für gezielt nach Informationen über die Welterbestätte suchende Bildungs- und Kulturreisende. Ein besonderes Kleinod ist der Jakob Philipp Hackert zugeschriebene Tapetensaal, der einmal pro Woche im Rahmen einer Führung geöffnet wird.

### *Musikschule*

Die Musikschule befindet sich seit 2012 in dem sanierten Landstänchehaus in der Badenstraße und ist zugleich Hauptsitz des Deutsch-Polnischen Musikschulzentrums. Sie bietet Instrumental-, Gesangs- und Tanzunterricht sowie elementare Angebote für Vorschulkinder und Menschen mit Behinderungen. Schülerinnen und Schüler musizieren gemeinsam in Chören, Ensembles und im Orchester. Anliegen ist es, die Breite der Bevölkerung zu erreichen und die Spitze zu fördern. Die Musikschule ist mit öffentlichen Veranstaltungen, Konzerten und Projekten in Stralsund und überregional aktiv.

### *Stadt- und Kinderbibliothek*

Die Stadtbibliothek Stralsund befindet sich in einem alten Kaufmannshaus in der Badenstraße, das nach seiner Sanierung ein modernes Medienzentrum auf fünf Etagen beherbergt. Die Stadt- und Kinderbibliothek stellt ein Medienangebot von rund 85.000 Printmedien und audiovisuelle Medien sowie ca. 87.000 digitale Medien zur Verfügung. Lesesaal und Arbeitsplätze verfügen über freies WLAN.

Für die Arbeit mit Schulen bietet die Stadtbibliothek ein umfangreiches Programm, das von Literatur-Klassensätzen, über Bibliotheksführungen bis hin zu Medienkompetenzschulungen reicht. Darüber hinaus finden Lesungen, musikalische Veranstaltungen und Ausstellungen statt.

### *Stadtarchiv*

Das Stadtarchiv mit seinem Hauptsitz im Johanniskloster verwahrt die schriftlichen und bildlichen Zeugnisse zur Geschichte Stralsunds und steht bis zur Gegenwart insbesondere für historische Forschungen und Recherchen zur Verfügung. Ein großer Teil der Bestände an Akten und Urkunden sowie Einträge der seit 1945 geführten Stadtchronik sind bereits digitalisiert und online recherchierbar.

Das Stadtarchiv beteiligt sich an der Erforschung der Stadt- und Regionalgeschichte. Es unterstützt Schulen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Vereine und alle an der Geschichte Interessierten bei ihren Projekten. Mit Vorträgen und Publikationen wird die Geschichte der Stadt und der Region präsentiert. Das Stadtarchiv bewahrt die historische Ratsbibliothek als eine der vier großen Altbestandsbibliotheken des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den weiteren Kulturangeboten in Stralsund, die nicht dem Amt für Kultur, Welterbe und Medien zugeordnet sind, aber von der Hansestadt Stralsund teilfinanziert werden, gehören das Deutsche Meeresmuseum und das Theater Vorpommern.

### *Deutsches Meeresmuseum*

Das 1951 als Museum für Meereskunde und Fischerei gegründete Deutsche Meeresmuseum wurde im Jahr 1993 in eine Stiftung bürgerlichen Rechts überführt. Die Stiftung hat die Aufgabe, die Naturräume des Weltmeeres und seiner Küsten, die Fauna und Flora des Meeres und ihre Erforschung und Nutzung durch den Menschen wissenschaftlich zu bearbeiten, mit musealen Methoden darzustellen und mit museumspädagogischen Programmen zu vermitteln. Einen großen Anteil der Kosten kann das Deutsche Meeresmuseum über die eigenen Betriebseinnahmen erzielen. Im Jahr 2008 öffnete das OZEANEUM auf der nördlichen Hafenecke.

### *Theater Vorpommern*

Die Theater Vorpommern GmbH ist eines von vier Mehrspartenhäusern im Land Mecklenburg-Vorpommern und künstlerische Heimat eines Ballettensembles, eines Opernchores, des Ensembles des Schauspiels sowie des Philharmonischen Orchesters Vorpommern. Die Mehrspartentheater in Stralsund und Greifswald wurden 1994 zum Theater Vorpommern fusioniert, dem sich 2006 auch das Beispieltheater Putbus auf Rügen anschloss.

## 2.2.2 Städtische Kulturfinanzierung<sup>2</sup>

Der Faktor „Kultur“ stellt einen wesentlichen Anteil am Haushalt der Hansestadt Stralsund dar. Im Jahr 2021 macht der Anteil der laufenden Aufwendungen für die kulturellen Leistungen der Hansestadt Stralsund 11,3 % am gesamtstädtischen Haushalt aus. Für die gesamten städtischen kulturellen Leistungen und Einrichtungen werden abzüglich der Erträge in den Jahren 2021 bis 2023 jährlich ca. 5,2 bis 5,3 Mio. Euro bereitgestellt. Hierin enthalten sind auch die Mittel zur Förderung von kulturellen Projekten, kulturellen Veranstaltungen sowie kulturellen Einrichtungen in Stralsund. Die Vergabe dieser Fördermittel erfolgt durch das Amt für Kultur, Welterbe und Medien. Die Hansestadt Stralsund fördert kulturelle Projekte in den Jahren 2021 bis 2023 mit jährlich 30.000 Euro. Für kulturelle Veranstaltungen (wie zum Beispiel Stadtfeste, Konzertveranstaltungen) und zur Förderung der kulturellen Veranstaltungsvielfalt werden insgesamt 102.600 Euro im Jahr 2021 und jeweils 115.900 Euro in den Jahren 2022 und 2023 bereitgestellt. Die institutionelle Kulturförderung beträgt jeweils 250.700 Euro in den Jahren 2021 bis 2023. Neben dem Betrieb der eigenen kulturellen Einrichtungen sowie der Bereitstellung von Kulturfördermitteln hält die Hansestadt Stralsund 47,62 % Anteile an der Theater Vorpommern GmbH und ist erster Stifter der Stiftung Deutsches Meeresmuseum.

<sup>2</sup> Die Informationen aus diesem Kapitel sind dem Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Jahr 2021 und hier dem Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen entnommen

## 2.2.3 Weitere Kultureinrichtungen und -träger und Einzelakteure

Neben den öffentlich betriebenen Kultureinrichtungen gestaltet eine vielfältige Vereinslandschaft das kulturelle Leben in der Hansestadt. In Stralsund gibt es eine Vielzahl an Kunst- und Kulturvereinen. Tradition und Brauchtum, Handwerk, Tanz, Gesang, Literatur, Bildende Kunst, Schauspiel und Film sind bei den Vereinen vertreten.

Durch die jährliche Herausgabe der Publikation „Kulturelles Stralsund“ liegt mittlerweile eine solide Datenbasis zur Kulturlandschaft Stralsund vor. Über 60 Kulturorte sind auch auf der Internetseite des Landes [www.kultur-mv.de](http://www.kultur-mv.de) für Stralsund verzeichnet.

Als Kernbereiche haben sich bisher herausgestellt (in Klammern Anzahl der Adressen):

- Kultur- und Kreativschaffende (43)
- Kultur- und Kreativwirtschaft (41)
- Kulturelle Bildung (32)
- Kultur- und Veranstaltungsorte (30)
- Soziokultur und Freizeit (23)
- Fördervereine (17)
- Historische Altstadt/Weltkulturerbe (15)
- Internationale Kooperationen/Beziehungen (15)

Zu den städtischen Kultureinrichtungen kommen als privat bzw. in kirchlicher Trägerschaft befindliche Orte wie die Kulturkirche St. Jakobi, St. Marien, St. Nikolai, die Klinikumskirche, die Heiliggeistkirche und die Voigdehäger Marienkirche hinzu.

Vereine sind jeweils Träger der Gorch Fock I, des Speichers am Katharinenberg mit Spielkartenfabrik und des Theaterpädagogischen Zentrums.

Bürgerschaftliches Engagement war in Stralsund immer gegeben. Vielfach begleiten private Stiftungen und Fördervereine die Finanzierung für den Erhalt und die Pflege der Baudenkmale. In vielen Fällen unterstützen Fördervereine die Arbeit der Kultureinrichtungen.



## 2.3 Potenzialanalyse

Die folgende Potenzialanalyse stellt zunächst Fähigkeiten und Kompetenzen des Kulturstandortes Stralsund heraus. Dafür wurden die Aussagen aus den Fachgesprächen, die Ergebnisse der Bürgerbefragung und der Befragung der Kulturschaffenden zusammengetragen und durch die Erkenntnisse aus der Workshopreihe und der Kulturwerkstatt ergänzt. Es wurden sowohl allgemeine Bewertungen zur Stralsunder Kulturlandschaft als auch spezifische Bewertungen zu Bereichen wie bspw. Kulturförderung, kulturelle Bildung, Kulturtourismus evaluiert. Die Einschätzungen spiegeln in großen Teilen Aussagen von Kulturschaffenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Politik und Verwaltung. Im Ergebnis der Analyse wurden potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten ebenso wie strukturelle Schwächen als aktuelle Herausforderungen erkennbar.

### 2.3.1 Der Stellenwert von Kultur in Stralsund

Das Verständnis von Kultur geht bei den Stralsunderinnen und Stralsundern weit auseinander. Während die einen Kultur über die klassischen Genres und Institutionen definieren, gehören für die anderen auch Bildung und Sport dazu. Ähnlich verschieden fallen Ansichten über den Stellenwert von Kultur in Stralsund aus. Die einen bewerten Kultur als Prunkstück Stralsunds und haben dabei die historische Altstadt im Blick. Die anderen fordern einen höheren

Stellenwert; sie vermissen etwa kulturpolitische Diskurse und stärkere zeitgenössische künstlerische Positionen.

Es ist eine große Sehnsucht nach „mehr Kultur, aber anders“ spürbar – ein Bedürfnis nach einem mutigeren Umgang mit Themen und Formaten, Spielorten und Inhalten, das sich einerseits in der Sichtbarkeit und Wertschätzung für die Kultur im Allgemeinen und andererseits in Projekten und Orten äußert, die Austausch, Identifikation und ein Gemeinschaftsgefühl befördern.

Fest steht, dass Kultur als Standortfaktor einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität vor Ort, für das demokratische Gemeinwesen, das städtische Zusammenleben sowie für die Außenwahrnehmung leistet. Darüber hinaus zählt Kultur in die wirtschaftliche Entwicklung Stralsunds ein, etwa um Fachkräfte zu gewinnen und Talente in Stralsund zu halten, die für Zukunftsorientierung und Beschäftigung dringend nötig sind. Der hohe Stellenwert, den Kultur in Stralsund einnehmen sollte, ist aktuell noch nicht in allen Bereichen erreicht. Die Altstadt stellt den kulturellen Kern der Stadt dar, doch sie macht nur einen Teil der kulturellen Identität der Stadt aus.

Übergreifende Kooperationen zwischen Kulturschaffenden und Akteurinnen und Akteuren aus Bildung, Forschung, Wirtschaft, Digitalisierung, Umwelt und Tourismus werden als der Schlüssel zur kulturellen Fortentwicklung der Hansestadt Stralsund gesehen.

### 2.3.2 Stärken

#### *Altstadt: Kulturerbe und Stadtgeschichte*

Das Kulturerbe ist begründet in der langen und vor allem wechselvollen Stadtgeschichte von der Stadtrechtsverleihung 1234 bis in die Jetztzeit. Besonders markante geschichtliche Epochen, die kritisch und wissenschaftlich aufzuarbeiten sind, sind die Hanse- und Schwedenzeit, die Industrialisierung, der Nationalsozialismus und die DDR-Zeit.

Die Altstadt Stralsunds verfügt über ein reichhaltiges und vielfältiges Kulturangebot. Die größte Stärke ist das Welterbe und hier insbesondere die Erlebbarkeit der Geschichte in der Altstadt anhand herausragender Baudenkmäler wie Rathaus, Kirchen, Klöster, Bürgerhäuser, Stadttore, Stadtmauer und Alter wie Neuer Markt. Die Altstadt in der Kleinteiligkeit ihrer Bebauung, mit ihren Gassen, Plätzen und Höfen schafft Vertrautheit und bietet eine hohe Aufenthaltsqualität sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für ihre Gäste.

Eine große Stärke der Kultur in Stralsund liegt in den städtischen und vereinsgetragenen Kulturinstitutionen und ihrer bundesweit und international beachteten Museumslandschaft mit den Standorten des Deutschen Meeres-

museums, dem STRALSUND MUSEUM, der Spielkartenfabrik und der Gorch Fock I. Zu den kulturellen Stärken zählt ebenso das Viersparten-Theater. Eine herausgehobene Bedeutung besitzen die Kirchen als lebendige Kulturorte, als Geschichtszeugnisse und Zielobjekt für vielfältiges bürgerschaftliches Engagement.

#### *Erlebbarkeit: Stadtkultur und Stadtfeste*

Die Verknüpfung von Geschichte und kulturellen Besonderheiten Stralsunds mit Festen und Veranstaltungen als Anlässe gemeinschaftlichen Erlebens werden als besonders ausbaufähige Stärke erkannt. Das Welterbe wird nicht nur museal ausgestellt, sondern über Stadtführungen, Veranstaltungen und die Vielfältigkeit der zu besichtigenden Denkmale erlebbar. Die Altstadtinsel wird damit in ihrer Gesamtheit zum Ort gemeinsamen kulturellen Erlebens. Junge Unternehmer und Unternehmerinnen mit ihren Laden- und Gastronomiekonzepten bereichern die Altstadt am Tag wie am Abend.

Der kulturelle Veranstaltungskalender ist insbesondere in den Sommermonaten geprägt von einer hohen Dichte und Vielfalt an Angeboten, in nahezu allen Stadtteilen. Insbesondere die Wallensteintage als das jahrhundertealte Stadtfest haben eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und besitzen überregionale Strahlkraft.

#### *Lage: Tor zu Rügen und urbanes Oberzentrum*

Als Oberzentrum mit Ostseelage und den vorgelagerten Inseln Rügen und Hiddensee bietet Stralsund seinen Bürgern und Gästen urbanes Potenzial mitten im Naturraum, das gleichzeitig Naturerfahrung und Kulturerlebnis erlaubt. Alleinstellungsmerkmal ist zudem die einmalige Lage der Altstadt auf einer Insel, in direkter Nähe zum Wasser und zu zahlreichen, zum Teil denkmalgeschützten Grünflächen und Parkanlagen.

#### *Kulturelle Bildung: Eigeninitiative und städtische Angebote*

Das Angebot kultureller Bildung ist eine besondere Stärke Stralsunds. Es ist für Kinder, Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren besonders vielfältig. Das Theater, die Museen, die Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen, das Theaterpädagogische Zentrum und der Speicher am Katharinenberg mit Spielkartenfabrik werden als zentrale partizipative Kulturorte wahrgenommen. Vereine, Künstlergruppen, Initiativen, Kirchen leisten wichtige Beiträge zur kulturellen Bildungsarbeit. In den Stadtteilen Grünhufe, Tribseer Vorstadt und Knieper West gibt es Nachbarschafts- oder Stadtteilzentren als soziokulturelle Zentren mit eigenen kulturellen Bildungsangeboten.

#### *Offene Türen, kurze Wege: schneller Austausch im persönlichen Netzwerk*

Bürgerschaftliches Engagement und die Eigeninitiative der Kulturschaffenden bilden starke Säulen der Stadtkultur. Städtische Kultureinrichtungen fungieren

dabei als aktive Partner für Kulturvereine und bürgerschaftliche Initiativen. Eine Stärke Stralsunds liegt in den kurzen Wegen; vieles ist fußläufig erreichbar. Das befördert einen guten persönlichen Austausch zwischen allen beteiligten Kulturakteuren und Partnern, vor allem dann, wenn sie in lokalen, regionalen, überregionalen oder internationalen Netzwerken kooperieren.

#### *Internationale Perspektive: Austausch und Zusammenarbeit*

Kulturarbeit erzeugt einerseits Zusammengehörigkeit und stellt andererseits Verbindungen zu anderen Ländern her. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien pflegt die langjährigen internationalen Beziehungen der Hansestadt Stralsund, insbesondere zu den acht Partnerstädten. Im Zentrum der Aktivitäten stehen dabei die Aspekte des Kulturaustauschs, der regelmäßigen Begegnungen und des interkulturellen Lernens. Als aktiver Teil des weltweiten UNESCO-Netzwerkes profitiert die Hansestadt von Fachexpertise, aktuellen Forschungsergebnissen und zukunftsorientierten Diskursen in Bezug auf Kultur- und Stadtentwicklung. Als Beispiel dafür gilt auch die Mitgliedschaft im internationalen Städtebund DIE HANSE. Über dieses Netzwerk wurden bereits Ausstellungsbeteiligungen für Stralsunder Kunstschaffende in anderen Ländern vermittelt.

#### *Offene Türen: Ansprechpartner und Förderer*

Mit der gebündelten Zuständigkeit in der Verwaltung im Amt für Kultur, Welterbe und Medien und einem eigenen Ausschuss für Kultur der Bürgerschaft haben die Kulturschaffenden direkte Ansprechpartner. Das Kulturamt steht im Austausch mit den verantwortlichen Stellen und Partnern im Landkreis Vorpommern-Rügen und engagiert sich fachlich in landesweiten kulturellen Netzwerken.

#### *Kultur, wo andere Urlaub machen: Kulturtouristisches Potenzial*

Der Tourismus ist ein wichtiger Faktor für das Stralsunder Kulturangebot. Die breite und vielfältige kulturelle Infrastruktur in der Altstadt ist auch darin begründet. Einzelne kulturelle Veranstaltungen werden erst durch die kulturtouristische Nachfrage ermöglicht. Auch sind Kultureinrichtungen auf touristisches Publikum angewiesen, um ihre Angebote auszulasten. Die Gruppe der an Kultur interessierten Touristen verfügt häufig über eine hohe „touristische Kaufkraft“.

### 2.3.3 Schwächen

#### *Teilhabe und Mitwirkung: Öffnung in die Stadt und Diskurs*

Weil sich ein großer Teil der kulturellen Angebote auf die Altstadt konzentriert und nicht für alle einfach zu erreichen ist, besteht ein großer Bedarf an Begegnungsorten und Angeboten in den Stadtteilen sowie an einer Öffnung der städtischen Institutionen in die Stadt hinein. Zudem wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger häufigere Gelegenheiten zum Austausch, zum Mitmachen, zum Experimentieren und zum selbst Gestalten. Angebote, die kulturelle Begegnung und Teilhabe in allen Stadtteilen ermöglichen, fehlen bisher ebenso wie ein zentrales Informationsmedium. Allgemein werden die Informationsangebote insgesamt als zu unkoordiniert und nicht ausreichend beschrieben.



Die Lange Nacht des offenen Denkmals war eine wichtige Möglichkeit für Begegnung, Austausch und Beteiligung zwischen Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen, Stralsundern und ihren Gästen. Vergleichbare Veranstaltungen werden aktuell besonders vermisst.

#### *Impulse: Frische Themen und Formate*

Die institutionellen Kulturangebote sind überwiegend konventionell und vielfach auf den Tourismus ausgerichtet. Gerade lebendige Ausstellungskonzepte mit Bezügen zu aktueller Kunst, Handwerk und Kultur mit regionalem Schwerpunkt würden das Kulturangebot attraktiver machen. Bislang fängt die freie Kulturszene diese Leerstellen mit verschiedenen Angeboten auf. Doch diese Angebote richten sich primär an Kinder sowie Seniorinnen und Senioren. Vermisst werden dagegen populäre Angebote, besonders (Open-Air-)Kino, Popmusik und Clubs, eine lebendige Gastronomie und Anlässe für kulturellen Austausch und zur Pflege persönlicher Netzwerke. Entwicklungsbedarf hat der Bereich der zeitgenössischen Kunst und hier insbesondere neue Kunstformen etwa Installationen und Performances.

Angesichts der Tatsache, dass die Kultur- und Kreativszene als wichtiger Impulsgeber für Innovation und Erneuerung gilt, werden ihre wertvollen Perspektiven, ihre Kreativität und Innovationskraft aktuell noch nicht ausreichend erkannt oder honoriert.

#### *Junge Zielgruppen: Angebote und Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene*

Sowohl in der Altstadt als auch im gesamten Stadtgebiet gibt es nur wenige kulturelle Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Es mangelt an Orten, die deren Bedürfnissen entsprechen sowie an Freiräumen für Macherinnen und Macher, um das junge Stralsund gestalten. Während Ideen und Potenzial vorhanden sind, fehlt es zugleich an Akzeptanz, Unterstützung und konkreten Kooperationen, die bislang nur schwer anzuschließen sind.

Angesichts großer Probleme im Spannungsfeld zwischen Anwohnerinteressen, dem Emissionsschutz und der Nachtkultur fühlen sich sowohl die Protagonisten der Jugendkultur als auch deren Zielgruppe selbst in Stralsund häufig unerwünscht.

Viele kulturelle Vereine und Initiativen haben Schwierigkeiten, Nachwuchs zu finden, was sich negativ auf die Kontinuität des bürgerschaftlichen Engagements und der kulturellen Angebote auswirkt.

#### *Räume: Öffnung für kulturelle Akteurinnen und Akteure*

Eine der größten Schwächen Stralsunds ist der Mangel an verfügbaren und geeigneten Räumen zur kulturellen Entfaltung. Kunst- und Kulturschaffende, Jugendliche und junge Erwachsene, Kulturvereine und Ehrenamtliche, engagierte Bürgerinnen und Bürger, alle vermissen Räume in allen Stadtteilen, besonders jedoch in den Stadtteilen außerhalb der Altstadt. Konkret sind dies Ausstellungsräume, ein Vereinshaus, Jugendclubs, Proberäume und eine Freilichtbühne.

Die räumlichen Qualitäten und Potenziale, die kreative Nutzungen und Zwischennutzungen in zentralen Lagen mit sich bringen können, finden in der Stadtentwicklungsplanung bislang noch kaum Beachtung. Es gibt dazu aktuell keine Strategie, keine Koordinierung und damit keinen zentralen Ansprechpartner.

#### *Koordination: Austausch und Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren*

Obwohl die kurzen Wege und das gute persönliche Netzwerk als besondere Stärke hervorgehoben werden, vermissen Akteurinnen und Akteure einen breit angelegten und koordinierten Austausch. Über das eigene Netzwerk hinaus gibt es kaum Anlässe der Begegnung und Kommunikation. Daneben fehlt die Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Bereiche. Viele der kulturellen Angebote in Stralsund leiden darunter, dass sowohl Publikum als auch Kulturschaffende zu sehr in ihren gewohnten Bezugsgruppen verharren und so die räumliche Verbreitung der Angebote und die Informationsweitergabe gehemmt werden. Im Ergebnis finden kulturelle Angebote teilweise unkoordiniert gleichzeitig nebeneinander statt und das kulturelle Leben bleibt weitgehend auf die Altstadt konzentriert.

#### *Finanzierung: Gesicherte und passgenaue Förderung*

Aktuell ist die Förderung kultureller Projekte nicht auskömmlich, nicht jahresübergreifend und nicht jederzeit bei Bedarf verfügbar. Das führt zu mangelnder Planungssicherheit und Ungewissheit darüber, ob kulturelle Projekte oder Veranstaltungen umgesetzt werden können.

Auch im Ehrenamt fehlen passgenaue, langfristige Förderungen, die auch feste Stellen vorsehen. Ehrenamt benötigt Hauptamt, um mittel- und langfristig wirksam zu sein. Es fehlen Fortbildungsmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Kulturakteure, insbesondere im medialen Bereich.

Projekte und Konzepte, die die Kombination von kommunalen Mitteln mit Landes- oder Bundesmitteln vorsehen, sind derzeit nur unter erheblichem zeitlichen und fachlichen Aufwand realisierbar. Da fast alle freien Mittel zu Beginn des Jahres bereits gebunden sind, ist es oft nicht möglich, flexibel auf

Initiativen zu reagieren. Es fehlen unkomplizierte und kurzfristig einsetzbare finanzielle Mittel, um bei guten Gelegenheiten spontane Angebote umzusetzen. Kulturschaffende können in Stralsund mitunter nicht von ihrer Profession leben. Dies stellt ein Hemmnis für die kulturelle Entwicklung dar. Hochqualifizierte Mitarbeitende oder außergewöhnliche Künstler und Künstlerinnen können nicht engagiert werden, weil die Budgets für Gagen bzw. Honorare nicht ausreichen.

Es mangelt an Räumen und Personal, um das kulturelle Angebot auszuweiten oder zu professionalisieren. Besonders die Stadtteile sind daher mit Angeboten unterversorgt.

Für die Umsetzung und Förderung neuer Ideen besteht Unterstützungsbedarf. Dazu fehlen eine Übersicht über die vielfältigen Fördermöglichkeiten sowie eine regelmäßige persönliche Beratung.

#### *Verwaltung: Flexibilisierung*

Es besteht der Wunsch, dass bürokratische Hürden bei der Antragstellung von Mitteln abgebaut werden und Verwaltungsbereiche flexibler agieren. Nach der Antragstellung dauert es zu lange, bis Förderungen ausgezahlt werden. Hintergrund ist die oftmals sehr späte Freigabe des städtischen Haushalts. Kulturakteure müssen daher häufig in finanzielle Vorleistung gehen, bis hin zum Entstehen finanzieller Notsituationen.

#### *Integration und Inklusion: Barrieren abbauen*

Die kulturellen Institutionen und Angebote sind nicht ausreichend barrierefrei. Zum einen bestehen bauliche Hürden, zum anderen fehlen Angebote und Informationen in Fremdsprachen, Leichter Sprache sowie für Gehörlose und Blinde bzw. Sehschwache. Die bestehenden Angebote sind nicht für alle Stralsunderinnen und Stralsunder offen und zugänglich. Nicht alle können sich kulturelle Teilhabe finanziell leisten und es werden nicht alle Bevölkerungsschichten aktiv angesprochen und zur Teilhabe eingeladen. Es mangelt an Koordination, Information und Öffnung über die gewohnten Zielgruppen hinaus.

Zudem macht es das innerstädtische und regionale Angebot des öffentlichen Nahverkehrs sowie der Personenbeförderung schwer, Stralsunder Kulturziele in den Abend- und Nachtstunden zu erreichen.

## 2.3.4 Chancen

### *Kooperation und Vernetzung*

Kooperation und Vernetzung sind wichtig für erfolgreiche Kulturarbeit. Hierbei spielten bislang vorrangig bestehende persönliche Kontakte eine Rolle. Im Gespräch, über Veranstaltungen und/oder Fachtage können diese weiter ausgebaut werden. Ein Kernthema möglicher Kooperationen könnte der Bereich der kulturellen Bildung über alle Altersgruppen hinweg sein.

Die bessere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure führt auch zu einer besseren Koordination der Angebote und hilft dabei, Konkurrenzen ab- und Kooperationen aufzubauen. Kooperation bedeutet immer auch, Projekte gemeinsam zu initiieren und zu realisieren. Auch finanzielle Mittel sind im Verbund einfacher zu akquirieren.

Die kurzen Wege und die kulturelle Vielfalt im gesamten Stadtraum bieten die Chance für Stralsund, die Akteure in einen strukturierten und zielgerichteten Austausch zu bringen. Ziel ist dabei, über die eigenen Bezugsgruppen hinauszuschauen und dadurch die Kulturlandschaft gemeinsam beweglicher, offener und innovativer zu gestalten sowie zu neuen Kooperationen und Formaten zu führen.

Potenzial bieten die bereits vielfältigen Angebote der Kultureinrichtungen in der Altstadt, die in die Stadtteile hineingebracht werden können. Hier liegt im koordinierten Austausch die Chance für mehr Kultur für alle.

### *Kulturelle Teilhabe und kulturelle Bildung*

In der bereits starken kulturellen Bildungslandschaft liegt eine große Chance für eine breiter angelegte kulturelle Teilhabe und damit den verbesserten Zusammenhalt der gesamten Stadtgesellschaft. Voraussetzung dafür ist, herauszufinden, welche Gruppen oder Personen bisher nicht erreicht werden und warum.

Eine weitere Chance liegt in der gezielten Kulturentwicklung in den Stadtteilen, zum Beispiel unter Mitwirkung der Stadtteilkoordinatoren und städtischen Kultureinrichtungen. Impulse können Stralsunder Kulturschaffende geben, die in Angebote kultureller Bildung einbezogen werden. Bereits existierende Vermittlungsmethoden können durch digitale Instrumente des Lernens und durch neue kreative Ansätze ergänzt werden und bisher nicht erreichte Zielgruppen ansprechen.

Ein breit angelegter Förderrahmen bietet hier eine Chance zur Finanzierung, sowohl für Investitionen als auch für Projekte. Bereits heute ist der Bereich kulturelle Bildung ein Arbeitsfeld, in dem Künstlerinnen und Künstler aus Stralsund einen Teil ihres Lebensunterhaltes verdienen können.

### *Nachwuchsförderung: Junge Erwachsene und Kreativschaffende*

In den vergangenen Jahren sind junge Akteurinnen und Akteure mit neuen Ansätzen, Formaten und Ideen in Stralsund in Erscheinung getreten, die eine Einfach-machen-Mentalität mitbringen. Diese Ansätze bilden den Kern einer Reihe von kulturgetriebenen Initiativen, Projekten und Unternehmensgründungen mit zukunftsweisendem und belebendem Charakter. Die Chance für Stralsund liegt darin, die Aktivitäten dieses Kerns an jungen Aktiven aufzugreifen, um bisher unterrepräsentierte Kulturthemen zu entwickeln und gezielt jüngere Menschen für Stralsund zu begeistern.



Auch die Hochschule Stralsund und ihre Studierenden sind eine große Chance für die Kultur in Stralsund. Einerseits wegen der Expertise, die die Studierenden erwerben und einbringen können und andererseits, weil sie das städtische Kulturleben bereichern.

#### *Entwicklungspotenzial: Digitalisierung und Kultur und Kreativwirtschaft*

Digitalisierung und Kreativwirtschaft gehen Hand in Hand. Der Zugang zu Medien und Informationen, und damit auch zu Kultur, ist von überall her möglich. Digitale Anwendungen werden bestehende Stralsunder Kulturangebote ergänzen.

Dabei tragen Kreative maßgeblich zur Transformation von Wirtschaft und Arbeitsleben bei, indem sie neue Prozesse, Formate und Strukturen entwerfen. Sie bringen eine Mentalität mit, die Veränderungen in der Stralsunder Kunst- und Kulturszene anstoßen können. Kultur- und Kreativschaffende arbeiten bereits heute oft digital und ortsunabhängig. Das bietet auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Stralsund.

#### *Räume: Leerstand und Zwischennutzung*

Den Leerstand als Chance, als Freiräume für Kreative zu begreifen, bedeutet, bestehende Räume in ihrer Unfertigkeit als Orte mit Potenzial für die Kultur und Kreativschaffenden zu erkennen und in der Verwaltung die passenden Rahmenbedingungen für eine kulturelle Zwischennutzung zu schaffen, die sich bei Erfolg verstetigen darf. Wo Freiräume entstehen, ist auch Platz für neue Formate, Kreativität und Kooperationen.

### 2.3.5 Herausforderungen

#### *Wertschätzung und stabile Finanzierung*

Die Förderung von Kultur zählt allgemein zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Zugleich empfinden viele Akteurinnen und Akteure eine mangelnde Wertschätzung darin, wenn sie immer wieder aufs Neue um Finanzierungen kämpfen müssen. Sie fühlen sich in Frage gestellt oder fürchten um die Fortführung ihres Angebots generell. Die Schließung der Angebote aufgrund der Corona-Pandemie hat diese Ängste noch vergrößert. Die Herausforderung besteht darin, gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Künstlerinnen und Künstler aber auch ehrenamtlich getragene Initiativen von ihrem Schaffen leben können.

#### *Barrieren abbauen*

In Bezug auf sozial-kulturelle Barrieren stehen Akteurinnen und Akteure zum einen vor der Herausforderung, gleichzeitig Angebote für ihr angestammtes Publikum zu erhalten und neue Zielgruppen mit anderen Interessen, Kommunikationsgewohnheiten und kulturellem Hintergrund zu erreichen und

einzubinden. Hierbei kommt es auf eine gleichberechtigte und wertschätzende Kommunikation miteinander an. Zum anderen geht es um den Abbau physischer Barrieren, zum Beispiel in Bezug auf die Mobilität, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu Räumen und Kulturorten.

#### *Umbruchssituation gestalten*

Demographie, Diversität, Digitalisierung und Nachhaltigkeit erfordern auch innerhalb der Kultur in Stralsund strukturelle Veränderungen. Eine besondere Herausforderung besteht darin, bestehende Angebote entsprechend weiterzuentwickeln sowie die dafür noch nötigen Kapazitäten, Fachkräfte, Expertisen und Mittel zu generieren.

Die Digitalisierung bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Art, wie wir kommunizieren, leben, arbeiten und wirtschaften. Hierbei besteht die Herausforderung darin, offen zu sein für neue Vorstellungen, unter anderem davon, was Kultur ist, was sie für eine Gemeinschaft bedeutet und was sie zur Bewältigung des Umbruchs beitragen kann.

#### *Die jungen Macher identifizieren, erreichen und binden*

Stralsund braucht neue Initiativen, angetrieben von Menschen mit Leidenschaft, Impulsgebern und Machern, um die kulturellen Potenziale der Stadt zu heben. Die Herausforderung besteht darin, junge Menschen zu erreichen, einzubeziehen und ihnen Perspektiven zu bieten. Dabei benötigen die Akteurinnen und Akteure gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung.

#### *Teilhabe und Raum für Gestaltung*

Um der Kultur einen hohen Stellenwert zu geben und ihren Wert für möglichst viele Menschen erfahrbar und sichtbar zu machen, braucht es passende Umgebungen, Gestaltungsräume und Infrastrukturen. Es gilt, die Wünsche der Zielgruppen zu ermitteln, das kulturelle Angebot entsprechend zu gestalten und zum gemeinschaftlichen Handeln zu motivieren.

#### *Kultur als Querschnittsaufgabe*

Vor dem Hintergrund, dass einzelne Multiplikatoren der Stadt aktuell noch zu wenig untereinander in Kommunikation sind, besteht die Herausforderung darin, Entscheider und Akteure miteinander in einen kreativen und produktiven Austausch zu bringen. So lässt sich das Potenzial einer branchenübergreifenden Zusammenarbeit verschiedener Gewerke und Ressorts nutzen, um Synergieeffekte und Entwicklungspotenziale für die gesamte Stadt zu heben und zu befördern.

Für die Kultur als Querschnittsbranche allein ist es eine Herausforderung, diese zusätzliche Koordinations- und Kommunikationsleistung zu erbringen. Dafür braucht es ein Zusammenwirken verschiedener Ressorts und Branchen.



- ▶ **Handlungsfeld 1**  
**Das Fundament: Kulturerbe und Museen**
- ▶ **Handlungsfeld 2**  
**Das Gemeinsame: kulturelle Bildung und Teilhabe**
- ▶ **Handlungsfeld 3**  
**Die neue Perspektive: Förderung von Kunst- und Kulturschaffen**
- ▶ **Handlungsfeld 4**  
**Die Gestaltungsaufgabe: Raum für Kultur**
- ▶ **Handlungsfeld 5**  
**Die Zukunft: Kreativlabor**

## **3 Ergebnisse**

### **3.1 Handlungsfelder und Maßnahmen**

Die Bestandsaufnahme des Kulturkonzept-Prozesses zeigt konkrete kulturelle Bedarfe und Kulturideen für Stralsund auf, die in fünf Handlungsfelder überführt wurden. Die Handlungsfelder decken eine Vielzahl kultureller Anliegen, Bedürfnisse und Vorstellungen der beteiligten Akteure einschließlich der Kulturverwaltung und der kulturellen Einrichtungen und bilden den im Prozess artikulierten Mehrheitswillen ab. Ihnen sind Einzelmaßnahmen zugeordnet, die Aufgaben, Umsetzungszeiten und Zuständigkeiten strukturieren. Dabei handelt es sich um konkrete Umsetzungsmaßnahmen oder um Prüfaufträge.

## Handlungsfeld 1 – Das Fundament: Kulturerbe und Museen



### 3.1.1 Handlungsfeld 1 - Das Fundament: Kulturerbe und Museen

#### Leitgedanke

Wir erhalten, pflegen und sichern Stralsunds Kulturerbe als kulturellen Kern und lassen auf diesem Fundament zugleich eine lebendige Stadtkultur entstehen.

#### Ziele sind,

auf dem Fundament des Kulturerbes eine lebendige Stadtkultur zu errichten, die mit den Mitteln zeitgenössischer Kultur und Medien die Stadtgeschichte als zentrales und erlebbares Thema aufgreift;  
Schritt für Schritt weitere Orte im Welterbe für die Stralsunder und Stralsunderinnen sowie den Tourismus zu sanieren und zu öffnen;  
diese Orte für neue Nutzungen zu erschließen, zeitgemäße Vermittlungsformate umzusetzen, um so unmittelbaren Zugang zu Geschichte, Kultur, Traditionen, Brauchtum und Handwerk zu schaffen;  
neue Zugänge über die Digitalisierung der Archive und Sammlungen und begleitende digitale Informationen und Ausstellungen zu ermöglichen.

Die Altstadtinsel wird in ihrer Gesamtheit als kultureller Ort wahrgenommen. Sie ist aufgrund der Anerkennung als UNESCO-Welterbe und ihrer baukulturellen Werte die zentrale kulturelle Stärke Stralsunds. Die zweite große Stärke sind die Museen. Beide Themen haben eine hohe touristische Relevanz.

Mit dem Begriff Kulturerbe verbinden sich Geschichte, Traditionen und Werte. Neben dem Bewahren und Weiterführen der bisherigen Aktivitäten rund um das Welterbe und die Museen besteht der Wunsch nach zeitgemäßen Vermittlungsformaten, Angeboten zur Teilhabe, themenbezogenen Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen und der aktiven Mitwirkung lokaler Kultur- und Kreativschaffender und Vereine.

Im Handlungsfeld Kulturerbe und Museen vereinen sich daher Einzelmaßnahmen rund um das Leben und das kulturelle Gestalten im UNESCO-Welterbe. Die Klosterlandschaft im Gesamten und das Katharinenkloster als Museumsstandort stehen ebenso im Zentrum der Betrachtung wie die Inszenierung, Vermittlung und kulturtouristische Vermarktung der historischen Altstadt. Weitere Einzelmaßnahmen berücksichtigen Forschung, Kulturgutsicherung, Brauchtum, Erinnerungskultur und die internationale Zusammenarbeit.

## EINZELMASSNAHMEN

### Schutz und Vermittlung des kulturellen (Welt-)Erbes

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Umsetzung der Ziele im Managementplan Altstadt und Fortschreibung</b> Wir stellen sicher, dass Erhaltung und Entwicklung des Stadtdenkmals Altstadt fortgeführt und gesichert werden.	Amt für Planung und Bau, Welterbe-Management und weitere Ämter	laufend
<b>Pflege internationaler Beziehungen</b> Mit anderen Welterbestätten, insbesondere mit Stralsunds Partnerstadt Huangshan in China, setzen wir den fachlichen Austausch fort.	Welterbe-Management	laufend

**Erlebbares Welterbe**  
 Zu Jubiläen wie „20 Jahre Welterbe 2022“ und besonderen Jahresthemen führen wir Veranstaltungen mit unterschiedlichen Formaten und Zugängen durch.

Welterbe-Management  
 Stralsund und Wismar

► **Sofortmaßnahme**  
 2022 ff.

### Stärkung der Deutschen Stiftung Welterbe

Zur Erhöhung der Wahrnehmung stärken wir die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Stiftung Welterbe und planen eine Geberkonferenz mit potenziellen Zustiftern.

Welterbe-Management  
 Stralsund und Wismar

2022 ff.

### Aufnahme der Handedokumente in das UNESCO-Weltdokumentenerbe

Wir begleiten den länderübergreifenden Antrag im UNESCO-Programm „Memory of the World“ und erstellen ein Konzept zur angemessenen Präsentation der Stralsunder Handedokumente.

Stadtarchiv Stralsund mit  
 Welterbe-Management

2023

### Johanniskloster

Wir sanieren das Johanniskloster und stellen eine öffentliche Zugänglichkeit her.

SES mbH, Stadtarchiv,  
 Amt für Schule und Sport,  
 Amt für Planung und Bau

2023 ff.

### Zentrale Eröffnungsveranstaltung Tag des offenen Denkmals 2032

Anlässlich von „30 Jahre Welterbe 2032“ bewerben wir uns um die Ausrichtung der bundesweiten Eröffnung des Tags des offenen Denkmals.

Amt für Planung und Bau,  
 Amt für Kultur, Welterbe  
 und Medien mit Deutscher  
 Stiftung Denkmalschutz

2023 ff.

### Entwicklung der Museen

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Erneuerung des STRALSUND MUSEUM</b> Wir sanieren die denkmalgeschützte Klosteranlage und setzen eine neue Dauerausstellung und regelmäßige Sonderausstellungen um.	STRALSUND MUSEUM, Amt für Schule und Sport, Amt für Planung und Bau, SES mbH, Förderverein STRALSUND MUSEUM e.V.	2019-2024

Wir führen die Digitalisierung der Museumssammlung fort. Ziel ist die Erstellung eines Onlinekatalogs.	STRALSUND MUSEUM	laufend
Wir präsentieren das STRALSUND MUSEUM mit einer neuen zeitgemäßen und mehrsprachigen Website.	STRALSUND MUSEUM	2022 ff.
Wir prüfen die Etablierung eines Warenhausmuseums und treiben die Forschung zu diesem Thema weiter voran.	STRALSUND MUSEUM, Förderverein Historische Warenhäuser Wertheim und Tietz in Stralsund e.V.	2022-2024
Wir nutzen die Eröffnung des STRALSUND MUSEUM für die Umsetzung einer kultur-touristischen Kampagne.	STRALSUND MUSEUM und Tourismuszentrale	2023-2024
<b>Modernisierung und Reattraktivierung des Deutschen Meeresmuseums</b> Wir unterstützen die neue Dauerausstellung im Katharinenkloster und stärken das Deutsche Meeresmuseum durch einen Forschungscampus mit öffentlicher Wahrnehmung.	Stiftung Deutsches Meeresmuseum	2019-2024
<b>Gorch Fock I</b> Auf der Gorch Fock I ist nach der Sanierung zur Geschichte des Segelschulsschiffs eine neue Ausstellung (Bordmuseum) zu konzipieren und umzusetzen.	Verein Tallship Friends e.V., Amt für Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing	2023-2024
<b>Entwicklungskonzept Marinemuseum</b> Wir erarbeiten ein Entwicklungs- und Sanierungskonzept für das denkmalgeschützte Areal Sternschanze auf dem Dänholm. Wir aktualisieren die Dauerausstellung im Marinemuseum und kooperieren eng mit dem Förderverein Marinemuseum.	STRALSUND MUSEUM und Förderverein Marinemuseum Stralsund e.V. mit Amt für Schule und Sport und Amt für Planung und Bau	2024-2028

Kulturgutsicherung		
MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Erschließung des Kulturgutes</b> Um den Zugang zu archivalischen Quellen zu erleichtern, treiben wir die digitale und wissenschaftliche Erschließung voran.	Stadtarchiv und STRALSUND MUSEUM	laufend
<b>Weiterer Ausbau der Depots</b> Wir stellen langfristig die angemessene Unterbringung aller Stralsunder Museums- und Archivbestände sicher.	Stadtarchiv, STRALSUND MUSEUM und Amt für Schule und Sport	laufend
<b>Digitale Langzeitarchivierung</b> Wir ergreifen Maßnahmen, um die Archivierung digitaler Akten und Fachverfahren im Zuge von E-Government langfristig sicherzustellen.	Stadtarchiv, IT-Abteilung, Organisationsabteilung	laufend
Erinnern und Gedenken		
MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Friedhofs- und Bestattungskultur</b> Wir stärken die Rolle von Friedhöfen als vielschichtige Natur- und Kulturräume. Wir setzen das Entwicklungskonzept für den St.-Jürgen-Friedhof um und kümmern uns verantwortungsvoll um die Kriegsgräberstätten in Stralsund.	Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Eigenbetrieb Zentralfriedhof, Amt für Planung und Bau	laufend
<b>Personen und Ereignisse</b> Wir erstellen eine Übersicht besonderer Persönlichkeiten und Ereignisse der Stadtgeschichte, derer wir regelmäßig gedenken wollen. Gedenkort werden in das städtische Geodaten-Portal (WebGIS) übernommen und digital verfügbar gemacht.	Stadtarchiv und STRALSUND MUSEUM mit Vereinen und Initiativen	► Sofortmaßnahme 2023

### Gedenken an Olof Palme

Anlässlich des 40. Jahrestags des Besuchs von Olof Palme in Stralsund wird ein ehrendes Gedenken für den 29.06.2024 vorbereitet.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien mit Kulturschutz

2023-2024

## Traditionspflege und Brauchtum

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Seltene Haustierrassen im Zoo Stralsund</b> Der Zoo Stralsund legt gemäß Masterplan einen Schwerpunkt auf die Haltung seltener Haustierrassen und den Erhalt agrarhistorischer Zeugnisse wie der Mühle und dem Ackerbürgerhaus.	Zoo Stralsund und Förderverein Zoofreunde Stralsund e.V.	laufend
<b>Niederdeutsche Sprache</b> Wir unterstützen die Pflege und den Erhalt der niederdeutschen Sprache, insbesondere den Verein Plattdütsch Späldäl e.V.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Schule und Sport, Schulen	laufend
<b>Ausrichtung des Landeserntedankfests 2024</b> Wir wollen Gastgeber für das Landeserntedankfest werden und beziehen Landkreis, Landwirte, Erzeuger, Vertriebspartner, Kirchengemeinden und Kulturakteure bei der Vorbereitung und Durchführung ein.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien mit Partnern	2023-2024
<b>400 Jahre Wallenstein: Jubiläumsjahr 2028</b> Anlässlich des 400. Jahrestags der erfolgreichen Abwehr der Belagerung Wallensteins werden die Stralsunder Wallenstein-tage in besonderer Form begangen.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Traditionsverein Stralsund e.V. mit Stadtwache	2024-2028

## Forschung

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Kooperationsvorhaben mit Hochschulen</b> Wir suchen Hilfe und bieten Unterstützung bei der Erforschung stadtgeschichtlicher Themen.	Stadtarchiv und Museen mit Hochschulen	laufend
<b>Provenienzforschung</b> Die Herkunft von Archiv- und Museumsobjekten wird systematisch dahingehend erforscht, ob ein Rückgabeanspruch für NS-bedingt entzogenes oder koloniales Kulturgut besteht.	Stadtarchiv, STRALSUND MUSEUM	2022 ff.
<b>Stadt- und regionalgeschichtliche Forschung</b> Die Forschungsaktivitäten mit Schwerpunkt Geschichte Stralsunds im 20. Jahrhundert werden verstärkt.	Museen und Stadtarchiv, Stralsunder Geschichtsverein e.V., Fördervereine und Initiative zur Erinnerung an Jüdisches Leben in Stralsund	2023-2034

## Handlungsfeld 2 – Das Gemeinsame: kulturelle Bildung und Teilhabe



### 3.1.2 Handlungsfeld 2 – Das Gemeinsame: kulturelle Bildung und Teilhabe

#### Leitgedanke

Wir öffnen Zugänge zu Formaten und Angeboten der kulturellen Bildung für alle, denn kulturelle Teilhabe schafft Gemeinschaft, Zusammenhalt und Austausch über sozialen Status, Generationen und Herkunft hinweg. So sichern wir Stralsunds kulturelle Zukunft.

#### Ziele sind,

den Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten als unerlässlich und als Grundbedürfnis jedes Menschen anzusehen;  
andere Perspektiven zu verstehen, Kulturtechniken erfolgreich anzuwenden und eigenen Sichtweisen Ausdruck zu verleihen;  
Angebote und neue Zugänge zu kultureller Bildung zu entwickeln, wobei partizipative Formate und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit im Mittelpunkt stehen;  
über ein inklusives Kommunikations- und Informationskonzept sicherzustellen, dass Informationen und Formate verständlich und barrierefrei in allen Stadtteilen zugänglich sind.

Kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe stehen grundsätzlich allen Altersgruppen offen, wobei ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gelegt wird. Ihnen soll schon während der Schulzeit Austausch und Begegnung mit Akteurinnen und Akteuren der Kultur ermöglicht werden. Bibliotheken, Archive, Museen, Musikschulen, Theater, Zoos, Jugendkunstschulen, soziokulturelle und Stadtteil-Zentren sind Bildungspartner für Schulen und Elternhäuser.

Kulturelle Bildung und Teilhabe ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil von lebenslangem Lernen. Lebenslanges Lernen sichert soziale, kulturelle, berufliche und demokratische Teilhabe. Kulturelle Bildung fördert darüber hinaus die Entwicklung des Gemeinwesens und des Wirtschaftsstandortes.

Kulturelle Teilhabe bedeutet, Hürden beim Zugang zu Kulturangeboten abzubauen und eine größere gesellschaftliche Teilhabe an den durch Kultur vermittelten Fragestellungen, Themen und Inhalten zu ermöglichen.

Die Entwicklung und Vernetzung von Kultur- und Bildungsräumen ist gleichermaßen ein Ziel des Kulturkonzeptes und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für Stralsund. Die Handlungsstrategien in der Stadtentwicklung sind für das Thema Bildung und Kultur sozialpolitisch und räumlich sehr breit gefächert. Sie berücksichtigen Kitas oder soziokulturelle Stadtteilzentren ebenso wie weltweit agierende Museen wie das Deutsche Meeresmuseum.

Bei der bedarfsgerechten und zielgruppenspezifischen Entwicklung der Bildungs- und Kultureinrichtungen liegt ein besonderer Fokus auf der Stabilisierung benachteiligter Sozialräume. Die Verknüpfung von lebenslangem Lernen und bürgerschaftlichem Engagement verdeutlichen die zentrale Rolle von Bildung und Kultur bei der Stadtentwicklung. In der nationalen Stadtentwicklungspolitik hat die Unterstützung der kommunalen Ebene im Handlungsfeld Bildung und Kultur eine besondere Priorität, sowohl in der Städtebauförderung als auch bei Investitionsprogrammen.

Im Handlungsfeld 2 „Das Gemeinsame: kulturelle Bildung und Teilhabe“ fokussiert das Kulturkonzept auf eine bedarfsgerechte und zugängliche kommunale kulturelle Bildungslandschaft, die gleichzeitig Grundlage für Chancengerechtigkeit und individuelle Zufriedenheit ist.

Die Einzelmaßnahmen in diesem Handlungsfeld sollen die vielfältigen und lebendigen Angebote von künstlerischer und kultureller Bildung in unserer Stadt unterstützen, weiterentwickeln, stärker koordinieren und zielgruppenspezifisch kommunizieren.

## EINZELMASSNAHMEN

### Vernetzung, Koordinierung, Qualifizierung

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Einrichtung eines Netzwerks „Kulturelle Bildung und Teilhabe“</b> Mit den Anbietern und Nachfragern schaffen wir das Netzwerk „Kulturelle Bildung und Teilhabe“. Ziele sind die Optimierung und Ausweitung der Zusammenarbeit, der Austausch über erfolgreiche Methoden und benötigte Angebote, die gegenseitige Weiterbildung und das Schaffen von Synergieeffekten und Koordination.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Schule und Sport, Integrationsbeauftragte, Koordination Stadtteilarbeit, Leiter und/oder Kulturpädagogen der städtischen Kultureinrichtungen, Kulturvereine, Kirchen, Schulen/Kitas	► Sofortmaßnahme
<p><b>Durchführung eines Marktplatzes Kultur &amp; Schule (jährlich)</b> Wir organisieren jedes Jahr im Frühjahr ein Begegnungsformat für Lehrkräfte und Kunst-/Kulturschaffende in Stralsund. Auch potenzielle Sponsoren aus der Wirtschaft werden zum Marktplatz eingeladen, um Projekte finanziell zu unterstützen (Patenschaft).</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Schule und Sport, Leiter und/oder Kulturpädagogen der städtischen Kultureinrichtungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen	► Sofortmaßnahme
<p><b>Intensivierung des Austausches mit landesweiten und bundesweiten Fachstellen</b> Wir bewerben uns um Pilotprogramme im Bereich Kultur und Bildung (bspw. Kulturstiftung der Länder) und sichern die Teilnahme an Kongressen und Arbeitstreffen von entscheidenden Institutionen und Verbänden, um aktuelle Diskurse und Entwicklungen zu verfolgen und ein bundesweites Netzwerk in diesem Fachgebiet aufzubauen.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien	► Sofortmaßnahme

### Fortlaufende Qualifizierung und Aufstockung des Personals für kulturelle Bildungsaufgaben

Wir investieren in die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeitenden der städtischen Einrichtungen im Hinblick auf die Entwicklung partizipativer Formate, digitaler Angebote und neuer Zugänge.

Alle Beteiligten setzen sich für eine angemessene Honorierung der freien Akteurinnen und Akteure im Bereich der kulturellen Bildung ein.

Die städtischen Kultureinrichtungen erhalten eine angemessene personelle Ausstattung für die Aufgaben der Kulturvermittlung.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien,  
Amt für zentrale Dienste

2023 ff.

### Entwicklung barrierefreier Inhalte und Formate (sprachlich, physisch)

Wir entwickeln in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Hansestadt Stralsund sowie mit Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen spezifische Angebote für Menschen mit Behinderungen in den Kultureinrichtungen.

Behindertenbeauftragte,  
Musikschule,  
Stadtbibliothek,  
STRALSUND MUSEUM,  
Stadtarchiv,  
Zoo

2023 ff.

### Förderung von Mehrsprachigkeit und Diversität

Neben der Erweiterung von englischsprachigen Angeboten setzen wir unser Hauptaugenmerk auf die Entwicklung von Angeboten für die migrantischen Communities in Stralsund.

Die Aktivierung, der Zugang und die Integration von ALLEN – auch hinsichtlich bestehender Angebote – sind eine zentrale Zielstellung bei der Neuausrichtung von Angeboten der kulturellen Bildung.

Migrationsbeauftragte,  
Gleichstellungsbeauftragte,  
Dachverband der Migrantinnenorganisationen,  
Interkulturelle Vereine und Initiativen,  
Initiativen und Organisationen der Demokratiebildung,  
Kirchenvertreter,  
Lesben- und Schwulenverband,  
Stadtbibliothek

2023 ff.

## Öffentlichkeitsarbeit

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Broschüre zu Angeboten kultureller Bildung in Stralsund (jährlich)</b> Das Netzwerk „Kulturelle Bildung und Teilhabe“ gibt jedes Jahr eine Broschüre heraus, die Angebote der kulturellen Bildung in Stralsund vereint. Sie dient der zielgruppenspezifischen Ansprache und Werbung.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Leiter und/oder Kulturpädagogen der städtischen Kultureinrichtungen, Bündnis für Familie, Seniorenakademie	2023 ff.
<b>Bewerbung der Angebote kultureller Bildung</b> Wir schaffen mehr Aufmerksamkeit und Wahrnehmung für die Angebote der kulturellen Bildung durch zielgruppenspezifische Werbung und befördern neue niedrigschwellige Zugänge bspw. durch Nutzung der Sozialen Medien, Info-Stände bei Stadtteilfesten und Schulfesten.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Leiter und/oder Kulturpädagogen der städtischen Kultureinrichtungen, Bündnis für Familie, Koordination Stadtteilarbeit, Seniorenakademie	2023 ff.

## Mit mobilen Angeboten in alle Stadtteile

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Stadtbibliothek</b> Wir arbeiten an einer Dezentralisierung der Angebote der Stadtbibliothek durch die Einrichtung von Filialbibliotheken (Open Library System) oder eines Bücherbusses, der Haltestellen im gesamten Stadtgebiet anfährt. Ein Schwerpunkt bei der Konzeption des neuen Angebots ist die Erweiterung um digitale Medien.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Stadtbibliothek	2023 ff.
<b>Stadtarchiv</b> Wir legen künftig einen besonderen Schwerpunkt auf die Archivpädagogik mit dem Ziel, im Stadtarchiv und auch mobil an Bildungs- und Freizeiteinrichtungen die Aufgaben und Möglichkeiten des „Gedächtnisses unserer Hansestadt“ zu vermitteln.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Stadtarchiv	2023 ff.

## STRALSUND MUSEUM

Bei der Neukonzeption der Dauerausstellung entwickeln wir gemeinsam mit Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zeitgemäße, mobile und digitale Vermittlungsformate (bspw. Weiterentwicklung „Museum auf der Straße“). Mit mobilen Veranstaltungsformaten sammeln wir Geschichten und Erinnerungen der Stralsunderinnen und Stralsunder und verleihen ihnen einen Ort und eine Ausdrucksweise.

STRALSUND MUSEUM

2023 ff.

## Musikschule

Stärkung der stadtteilbezogenen Angebote der Musikschule mit dem Ziel, am angestammten Lern- und Lebensort der Kinder und Jugendlichen bedarfsgerechte Angebote musikalischer Bildung zu realisieren und die Warteliste der Musikschule mit neuen finanziellen und personellen Ressourcen abzubauen.

Musikschule, Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Hansestadt Stralsund e.V.

2023 ff.

## Zoo

Der Zoo als städtische Kultureinrichtung außerhalb der Altstadt präsentiert im Rahmen einer Veranstaltung regelmäßig die mobilen Angebote der innerstädtischen Kultureinrichtungen in Knieper West und Grünhufe.

Zoo

2023 ff.

## Neue partizipative Angebote

MASSNAHME

BETEILIGTE

ZEITRAUM

### Bürgerforschung

Im STRALSUND MUSEUM erzählen Bürgerinnen und Bürger ihre eigene Geschichte und schaffen somit Raum für Austausch und Begegnung auf Augenhöhe. Das Museum verfolgt bereits erste partizipative Ansätze, bspw. Straßendiskussionen, und wird diese weiter ausbauen. Nach der Wiedereröffnung werden die Stralsunder Geschichten über kleine partizipative Ausstellungsformate in das Museum gebracht.

STRALSUND MUSEUM

2024 ff.

## Handlungsfeld 3 – Die neue Perspektive: Förderung von Kunst- und Kulturschaffen



### 3.1.3 Handlungsfeld 3 – Die neue Perspektive: Förderung von Kunst- und Kulturschaffen

#### Leitgedanke

Wir bringen regionale Kulturschaffende durch Beratung, Förderung und aktive Beteiligung an Planungs- und Umsetzungsprozessen mit anderen Akteuren der Stadt zusammen und beteiligen Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Gestaltung des Kulturlebens in Stralsund.

#### Ziele sind,

die Kulturförderung für die städtischen Kulturinstitutionen zu sichern und zu verstetigen;  
freie Projektfördermittel zu vermehren und zu flexibilisieren;  
durch regelmäßigen Austausch zwischen Kulturakteuren sowie mit benachbarten Ressorts und Branchen aus Bildung, Wirtschaft, Tourismus, Hochschule, Forschung für neue Impulse und Kooperationen zu sorgen;  
Kulturakteure sowie Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Kulturentwicklung der Stadt einzubeziehen und ihre Bedarfe oder den Grad der kulturellen Teilhabe regelmäßig in Erfahrung zu bringen und zu evaluieren.

Kunst- und Kulturförderung sind keine Einbahnstraße. Wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung und Diversität der Stralsunder Kulturlandschaft. Besondere Aufmerksamkeit gilt daher – neben dem „Machen“ und der Förderung von Kultur – dem Interesse und dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die Stralsunder Kulturschaffenden sowie Bürgerinnen und Bürger wünschen sich eine selbstverständlichere und aktivere Beteiligung an der Kultur.

Dabei sehen viele Beteiligte den Prozess „Kulturkonzept Stralsund 2034“ als neue Perspektive für künftige partizipative Kulturformate an, die Diskurse und ein gemeinsames Gestalten der kulturellen Identität befördern. Regelmäßige Instrumente der Beteiligung, die möglichst viele abholen und integrieren, sollen geschaffen werden, um die Menschen in der Stadt nach ihren Perspektiven, Wünschen und Bedarfen zu befragen. Koordinierte und stetige Austauschformate zwischen den Kulturakteurinnen und -akteuren sollen Kommunikation, Vernetzung und Kooperationen schaffen.

Um unsere Stadt für das Jahr 2034 fit zu machen, sind optimale Rahmenbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen notwendig. Die Akteurinnen und Akteure benötigen Verlässlichkeit und Sicherheit für ihr kulturelles Engagement in Form von nachhaltigen Förderungen, angemessenen Honoraren, Flexibilität und mutigen Partnern aus Verwaltung, Politik und einheimischer Wirtschaft an ihrer Seite.

Dazu gehört auch das Bedürfnis nach einer zentralen Anlaufstelle für Kunst- und Kulturschaffende, wo der offene Austausch, die Unterstützung von Ideen sowie die Beratung zu möglichen Förderungen und zum kulturellen Ehrenamt im Fokus stehen – einem Ort der Kommunikation und des Netzwerkens als wichtige Aufgaben der Förderung.

## EINZELMASSNAHMEN

### Aktives Einbinden und Mitgestalten

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Durchführen von regelmäßigen Befragungen</b> Wir befragen Nutzer und Nichtnutzer fortlaufend zu den kulturellen Angeboten in Stralsund und in den städtischen Einrichtungen. Das Kulturangebot muss den Wünschen entsprechend gestaltet sein und begeistern.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, städtische Kultureinrichtungen, Kulturschaffende, Bürger	laufend

### Aktivierung für Kultur durch Beteiligungsformate

Alle an Kultur Interessierte sollen zum Mitgestalten und Mitmachen motiviert werden. Wir organisieren regelmäßige Beteiligungsprozesse zu spezifischen Kulturthemen, u. a. 800 Jahrfeier, Angebote für Jugendliche oder der kulturellen Bildung, Ausstellungen in Museen oder in der Stadt. So entstehen Gemeinsamkeit stiftende Formate, Veranstaltungen und Ideen, die von vielen Akteuren getragen werden.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, städtische Kultureinrichtungen, Kulturschaffende, Bürger

laufend

## Austausch und Kooperation

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Lokale Kultur-Partnerschaften</b> Kulturmotoren wie das Theater oder das STRALSUND MUSEUM öffnen sich immer weiter in die Stadtgesellschaft hinein. Kooperationen mit der freien Kulturszene werden beständig angeregt und befördert.</p>	Theater Vorpommern, STRALSUND MUSEUM, weitere städtische Kultureinrichtungen, Kulturschaffende	laufend
<p><b>Verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit und Unterstützung anstoßen</b> Ressourcen und Wissen werden zunehmend gemeinsam genutzt, voneinander lernen auf Augenhöhe und gegenseitige Unterstützung werden gelebter Alltag. Formate wie „Kultur trifft Wirtschaft“, „Kunst trifft Wissenschaft“ (Hochschulen, Unis) und Co-Creation-Projekte loten Kooperationen aus.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Wirtschaftsförderung/ Stadtmarketing, HOST, Universität Greifswald, MakerPort, IT-Lagune, Kreative MV, Kulturschaffende u. a.	laufend – bereits bestehende Projekte bei Erfolg fortführen, Neues initiieren
<p><b>Überregionale und internationale Partnerschaften</b> Wir pflegen und intensivieren den Kulturaustausch über die Stadtgrenzen hinaus. Kooperationen mit Instituten, Vereinen und Verbänden zählen ebenso dazu wie lebendige Städtepartnerschaften und das Anstreben international ausgerichteter Projekte.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, städtische Kultureinrichtungen, Kulturschaffende, diverse Partner	laufend

### Kulturforum

Eine jährliche Plattform bringt Kulturszene, Kulturmotoren, Kulturverwaltung, Kulturpolitik und alle, die an Kultur interessiert sind, zusammen – für den gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe.

Kulturschaffende, Bürger/innen, Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Landkreis V-R, Kunst- und Kulturrat V-R e.V., Land MV

2023 ff.

## Aktuelle Förderung von Kunst und Kultur optimieren

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Optimieren von Entscheidungs- wegen und Bearbeitungsprozessen</b> in der Verwaltung und in den politischen Gremien, damit Kulturschaffende eine bessere Planungssicherheit erhalten, u. a. durch schnellere Bearbeitung und Förderzusagen. Die Antragverfahren zur Kulturförderung werden digitalisiert.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Kulturausschuss	► <b>Sofortmaßnahme</b> 2022-2023
<b>Förderrichtlinien überarbeiten</b> Die Richtlinien zur Förderung kultureller Projekte und kultureller Veranstaltung in Stralsund werden vereinfacht und mit denen des Landkreises V-R und des Landes MV so weit wie möglich synchronisiert.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Landkreis V-R, Land MV	► <b>Sofortmaßnahme</b> (wirksam ab 2023 ff.)
<b>Mehr Förderflexibilität</b> Auch unterjährig müssen freie Mittel für kulturelle Aktionen und Projekte zur Verfügung stehen.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Kulturausschuss	ab 2023 ff.
<b>Status quo sichern</b> Der Status quo der Kulturförderung der Hansestadt Stralsund bleibt bestehen und wir stellen die Höhen der kulturellen Förderbudgets mit den betreffenden politischen Gremien auf den Prüfstand.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien und weitere Ämter der Hansestadt Stralsund, Bürgerschaft und Kulturausschuss	ab 2023 ff.

## Neues ermöglichen

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<b>Landesweite Kunstschau</b> Stralsund wird 2023 erstmalig die Landesweite Kunstschau ausrichten und sich darüber landesweit als Kunststadt präsentieren. Neben etablierten Kunstorten in der Altstadt werden projektbezogen auch neue, dezentrale Kunsträume entwickelt.	Projektleitung liegt beim Künstlerbund MV, Kulturschaffende aus Stralsund und den Partnerstädten, Jugendkunstschule, Speicher_Leute e.V., Amt für Planung und Bau und Amt für Kultur, Welterbe und Medien	► <b>Sofortmaßnahme</b> 2023
<b>Innovative Sonderprogramme</b> Wir entwickeln neue Förderprogramme, die periodisch oder jährlich angelegt sind und gesonderten Themen entsprechen. Damit ermöglichen wir eine flexible Gestaltung der Kultur in Stralsund, die tatsächlichen Wünschen und aktuellen Veränderungen entspricht. Mögliche Schwerpunkte sind Nachwuchsförderung, zeitgenössische Kunst und Kultur, neue kreative Formate und innovative Kunstformen (multimediale Rauminstallationen, Film/Neue Medien), Populäre Musik(-Formate), internationale Projekte	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Kämmerei- amt, Bürgerschaft und Kulturausschuss, Kunst- und Kulturschaffende	ab 2025 ff.
<b>Künstlerprojekte</b> In Stralsund wird ein Künstler-in-Residenz-Programm und/oder Künstler-Stipendium realisiert. So entwickelt sich Austausch zwischen Kulturszenen, entstehen kreative Kunstprojekte und -ideen – mit Perspektive auf Verstetigung.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Kämmerei- amt, Bürgerschaft und Kulturausschuss, Kunst- und Kulturschaffende	ab 2025 ff. (mindestens periodisch, im Idealfall jährlich)

## Information und Beratung

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Anlaufstelle für Information und Beratung</b></p> <p>Die Stralsunder Kulturverwaltung braucht freie personelle Ressourcen um ein verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner für Kulturschaffende zu sein. Kompetenzen werden ausgebaut, es erfolgen Kulturberatung und -begleitung und mit bestehenden Fachstellen wird zu Fachberatungsformaten eingeladen.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, städtische Kultureinrichtungen, Landkreis V-R, Land MV, Fachstellen wie Service-Center Kultur MV, Servicestelle Kulturelle Bildung MV, Mitmachzentrale V-R	laufend (Stellenanteile ab 2024)
<p><b>Kultur braucht Ehrenamt</b></p> <p>Wir stärken und wertschätzen Ehrenamtliche. Noch mehr Stralsunder Kultureinrichtungen werden motiviert, Partner der Landesehrenamtskarte MV zu werden.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Stralsunder Kultureinrichtungen, Mitmachzentrale V-R	► <b>Sofortmaßnahme</b> (laufend)
<p><b>Ehrenamtswürdigung</b></p> <p>Vorschläge zur Würdigung Ehrenamtlicher aus dem Bereich Kultur im Rahmen der Ehrenamtswürdigungen der Hansestadt Stralsund werden stärker befördert.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Bürgerschaft, Kulturausschuss	laufend

## Kommunikation (Zugang zu Kultur)

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Zentraler Veranstaltungskalender</b></p> <p>Wir schaffen einen zentralen Veranstaltungskalender für Stralsund, der digital (und ggf. analog) von allen Kultur- und anderen Akteuren genutzt wird und das vielfältige Veranstaltungsangebot in Stralsund auch über die Stadtgrenzen hinaus sichtbar macht.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Tourismuszentrale Stralsund, Anbieter von Veranstaltungskalendern in Stralsund, in Kooperation mit dem Tourismusverband MV	2022 technische Umsetzung, 2023 Etablierung ► <b>Sofortmaßnahme</b>
<p><b>Publikation „Kulturelles Stralsund“</b></p> <p>Sowohl Stralsunder Kulturschaffende als auch Bürger wünschen sich ein</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Verlag, Kulturschaffende	laufend

„Kulturmagazin“. Das bereits bestehende Format „Freizeitbroschüre – Kulturelles Stralsund“ wird jährlich vom Kulturamt herausgegeben, bildet die größtmögliche Vielfalt der kulturellen Angebote ab und wird um einen halbjährlichen Einleger mit kulturellen und sportlichen Veranstaltungen ergänzt.

<p><b>Kulturportal <a href="http://www.kultur-stralsund.de">www.kultur-stralsund.de</a></b></p> <p>Die im Zuge des Kulturkonzept-Prozesses etablierte Internetseite <a href="http://www.kultur-stralsund.de">www.kultur-stralsund.de</a> wird als zentrale und interaktive Informations- und Kommunikationsplattform für die Stralsunder Kultur weiterentwickelt (u. a. mit dem zentralen Veranstaltungskalender, einer Art Kontaktbörse, digitaler Pinnwand für Angebote, Förderinformationen der Kommune und Landkreis VR und zu Co-Finanzierungsmöglichkeiten aus Land, Bund, und Europa, regelmäßigen Umfragen, Kultur-Newsletter)</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Webagentur, Kunst- und Kulturschaffende, Bürger	2023 ff. laufend
<p><b>Kultur in Sicht(-werbung)</b></p> <p>Die Verwaltung stellt jährlich ein Budget an Medialeistungen zur Sichtwerbung an Anlagen der Firma STRÖER zur Kulturförderung an Kulturvereine/-institutionen/-akteure zur Verfügung.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, STRÖER	2023 ff. (nach Bedarf)

## Handlungsfeld 4 – Die Gestaltungsaufgabe: Raum für Kultur



### 3.1.4 Handlungsfeld 4 – Die Gestaltungsaufgabe: Raum für Kultur

#### Leitgedanke

Wir erschließen und öffnen Räume, um die Vielfalt von Kultur und Gemeinschaft im gemeinsamen Erleben und Handeln zu erfahren.

Denn eine lebendige Kultur braucht Freiräume, Austausch und Impulse, um sich zu entwickeln.

#### Ziele sind,

Museen, Theater und städtische Kultureinrichtungen als Kulturorte neu zu verstehen und durch digitale Räume zu begleiten;  
den öffentlichen Raum für Kunst und Kulturveranstaltungen aufzuschließen, neue Themen mit Lokal- und Kulturbezug in Formate für Feste und Veranstaltungen zu gießen und den Kulturtourismus durch Veranstaltungen mit überregionaler Strahlkraft zu stärken;  
ein Veranstaltungs- und Jugendkulturzentrum mit freien Flächen für Konzerte, Freizeitangebote und urbane/populäre Kunst- und Kulturformen zu entwickeln;  
den Leerstand auf kulturelle (Zwischen-)Nutzung zu prüfen, woraus gemeinsam mit kulturellen Initiativen und Kulturakteuren Kulturräume entwickelt und gesichert werden; kulturelle Freiräume als Orte der Begegnung und Zusammenarbeit jenseits kommerzieller Angebote zu schaffen.

Die Herausforderung mangelnder Räumlichkeiten für Kultur hat die Betrachtung von Kulturräumen in Stralsund seit Beginn des Arbeitsprozesses am Kulturkonzept beschäftigt. Es gibt konkrete Bedarfe, die in diesem Handlungsfeld eine gesonderte Berücksichtigung finden. Einerseits wurde fortlaufend auf das Fehlen von kostengünstigen Räumlichkeiten für Kulturschaffende in Stralsund aufmerksam gemacht und andererseits kristallisierte sich heraus, dass sich die Stralsunder Kulturschaffenden eine Förderung multifunktionaler baulicher Anlagen wünschen, wie etwa eine Freilichtbühne oder ein Haus der Kulturvereine.

Ein Haus der Kulturvereine sollte die Möglichkeit bieten, dass Stralsunderinnen und Stralsunder in Zukunft zusammenkommen können, um frei und abseits vom Alltag kulturpolitische Diskurse weiterzuführen und neue Kulturformen zu entfalten, wo sie sich räumlich vernetzen und neue Zielgruppen erreichen können, um weiter offen für Veränderungen und Innovationen zu bleiben.

Ein weiteres Ziel dieses Handlungsfeldes besteht in der Entwicklung von Kulturorten in den Stadtteilen, die sich durch eine gute Erreichbarkeit auszeichnen, durch Universalität in der Nutzung und durch „kurze Wege“ aber auch durch Brückenfunktionen von Peripherie und Zentrum, und die als Bindeglied der einzelnen Stadtteile sowie als Brücken des Austausches fungieren.

Ferner sollen in diesem Handlungsfeld organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen für die kulturelle Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden erarbeitet werden. Ein weiterer Ansatz für die räumliche Kulturentwicklung Stralsunds ist die Schaffung von neuen Zugängen und Angeboten bei bereits bestehenden Kulturorten.

## EINZELMASSNAHMEN

### Kulturorte / Kulturräume sichern und entwickeln

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Kulturorte im gesamten Stadtgebiet</b> Wir erarbeiten gemeinsam mit den Kulturakteuren die konkreten Bedarfe für Kulturorte in den Stadtteilen. Ebenfalls prüfen wir in den jeweiligen Stadtteilen welche räumlichen Kapazitäten vorhanden sind. Wir suchen dabei den Schulterchluss mit der organisierten Stadtteilkoordination. Gesondert prüfen wir potenzielle Begeg-</p>	<p>Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Schule und Sport, Stadtteilkoordination, Gemeinde-/Stadtteilzentren</p>	<p>► <b>Sofortmaßnahme</b></p>

nungsorte im öffentlichen Raum auf Grünflächen oder in Parks, diese müssen ebenfalls in der ganzen Stadt verteilt sein.

#### Kulturort Kulturkirche St. Jakobi

Die Kulturkirche St. Jakobi ist ein wichtiger multifunktionaler Kultur- und Veranstaltungsort in der Stadt. Wir befördern ihre Weiterentwicklung und sichern die professionelle Betreuung auch in der Zukunft.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V., Stiftung Kulturkirche St. Jakobi

laufend

#### Veranstaltungsort Johanniskloster

Wir entwickeln die Freifläche der Chorruine sowie die Vorbereiche als attraktiven Kulturort für temporär stattfindende Open-Air-Veranstaltungen. Nach Herrichtung der baulichen Umgebung der Chorruine investieren wir in eine professionelle Infrastruktur, um innovative Kulturformate zu realisieren.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien

2023 ff.

#### Kunst im öffentlichen Raum

Wir fördern Kunst im öffentlichen Raum durch Erfassung, Sichtbarmachung, Restaurierung und Kommunikation. Darüber hinaus fördern wir projektbezogen zeitgenössische künstlerische Inszenierungen in unserer Stadt.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien

laufend

#### Kulturorte (als Spiegel der naturräumlichen Lage Stralsunds) am Wasser

Wir stärken die kulturelle Erlebbarkeit auf und am Wasser. Hafenseln, Gorch Fock I, Sundpromenade und Strandbad werden mit Kulturformaten inszeniert.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Tall-ship Friends e.V., SIC GmbH, Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Amt für Planung und Bau

laufend

#### Open-Air-Veranstaltungsfläche

Wir schaffen eine zentrale Open-Air-Veranstaltungsfläche in Stralsund, die für kleine Veranstaltungen bis hin zu überregionalen Großveranstaltungen genutzt werden kann. Übergeordnete Ziele sind dabei, Stralsund als Aufführungsort für Veranstal-

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Planung und Bau

2023 ff.

tungsagenturen der Region interessanter zu machen und unseren Kulturvereinen vor Ort neue Auftrittsmöglichkeiten – zusätzlich zu den etablierten Bühnen bei Stadtfesten – zu ermöglichen.

### Zwischennutzung als Chance

Wir begreifen Leerstand als Chance und schaffen Möglichkeiten für Kreative. Entsprechend gemeldeter Bedarfe gehen wir in die Prüfung verfügbarer Räume. Dabei geht es nicht darum, Gebäude für viel Geld zu sanieren. Vielmehr geht es darum, bestehende Räume in ihrer Unfertigkeit als Orte mit Potenzial für die Kultur- und Kreativschaffenden zu erkennen und innerhalb der Verwaltung passende organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen für eine kulturelle Zwischennutzung zu schaffen.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Planung und Bau, Amt für Schule und Sport und SES mbH

2023 ff.

### Haus der Kultur

Wir prüfen mögliche Standorte für die Einrichtung eines zentralen Hauses der Kultur, das von vielen verschiedenen Akteuren genutzt wird. Zwingende Anforderungen sind eine zentrale, gut erreichbare Lage außerhalb der Altstadt, ein Co-Working-Büro, Band-Probenräume, Lagermöglichkeiten sowie funktionelle Räume für Kurse, Vorstandssitzungen, Präsentationen und Wechselausstellungen.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Planung und Bau, Amt für Schule und Sport und SES mbH

2023 ff.

### Kulturort Lokschuppen

Wir entwickeln das Lokschuppen-Areal auch als Kulturort für Sub-, Club- und Jugendkultur.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Planung und Bau

2023 ff.

### Raum für zeitgenössische Kunst

Wir begeben uns gezielt auf die Suche nach funktionellen Ausstellungsräumen für Gegenwartskunst in Stralsund, um eine kostengünstige Ausstellungsmöglichkeit für unsere Kunstschaffenden sowie Raum für künstlerische Kooperationen und Projekte zu schaffen.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Planung und Bau, Amt für Schule und Sport und SES mbH

2023 ff.

## Kultureinrichtungen als offene und dynamische Kulturorte und -motoren

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Das Theater – neue Zugänge und Angebote</b></p> <p>Gemeinsam mit der Intendanz arbeiten wir an folgenden Zielen: Öffnung des Theaters in die Stadt hinein, Erschließung neuer Spielorte und Entwicklung von Angeboten für neue Zielgruppen. Das Theatergebäude ist als multifunktionaler Kulturort offen für Kooperationen mit Kulturakteuren und Initiativen der Stadt.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Theater Vorpommern, Kulturakteure	► Sofortmaßnahme
<p><b>Zentren der kulturellen und künstlerischen Bildung</b></p> <p>Wir fördern weiterhin den Speicher am Katharinenberg und das Theaterpädagogische Zentrum als zentrale Standorte für kulturelle und künstlerische Bildung in Stralsund und unterstützen die dort agierenden Kulturvereine und -initiativen. Die Standorte mit ihren Gebäuden sind offen für Kooperationen mit Kulturakteuren und Initiativen der Stadt. Die Angebote berücksichtigen alle Stadtteile und alle Stralsunderinnen und Stralsunder.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Jugendkunst e.V., StiC-er Theater e.V., Jugendkunstschule, Spielkartenfabrik	laufend
<p><b>Kulturpartner Kirche</b></p> <p>Ob Ausstellungsort, Konzertsaal, Initiator für Erinnerungskultur, Ort der Begegnung – die Kirchen sind wichtige soziale und kulturelle Orte im gesamten Stadtgebiet und sind mit ihren Räumen unerlässlicher Ermöglicher von Kultur. Wir pflegen die gute Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Feldern der Kulturarbeit.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Kirchengemeinden	laufend
<p><b>STRALSUND MUSEUM</b></p> <p>Bei der Neuausrichtung des STRALSUND MUSEUM schaffen wir Raum für Wechselausstellungen, bürgerschaftliche Partizipation im Ausstellungsprogramm und Koope-</p>	STRALSUND MUSEUM und Förderverein STRALSUND MUSEUM e.V.	2023 ff.

rationen mit Kulturvereinen und -initiativen. Das Museum öffnet sich zum Stadtraum, indem der östliche Kreuzgang und Remterhof für alle frei zugänglich werden und zum Verweilen einladen.

---

### Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek stellt den Veranstaltungskeller für Ausstellungsprojekte der Stralsunder Kunst- und Kulturschaffenden kostenfrei zur Verfügung.

Die Bildungs- und Kultureinrichtung stellt sich dem Wandlungsprozess hin zu einem lebendigen Erlebnisraum mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Ein modernes Zentrum entsteht, gestützt auf die Eckpfeiler Medien, Information, Wissen und Kooperation.

Stadtbibliothek und Förderverein der Stadtbibliothek Stralsund e.V.

2023 ff.

---

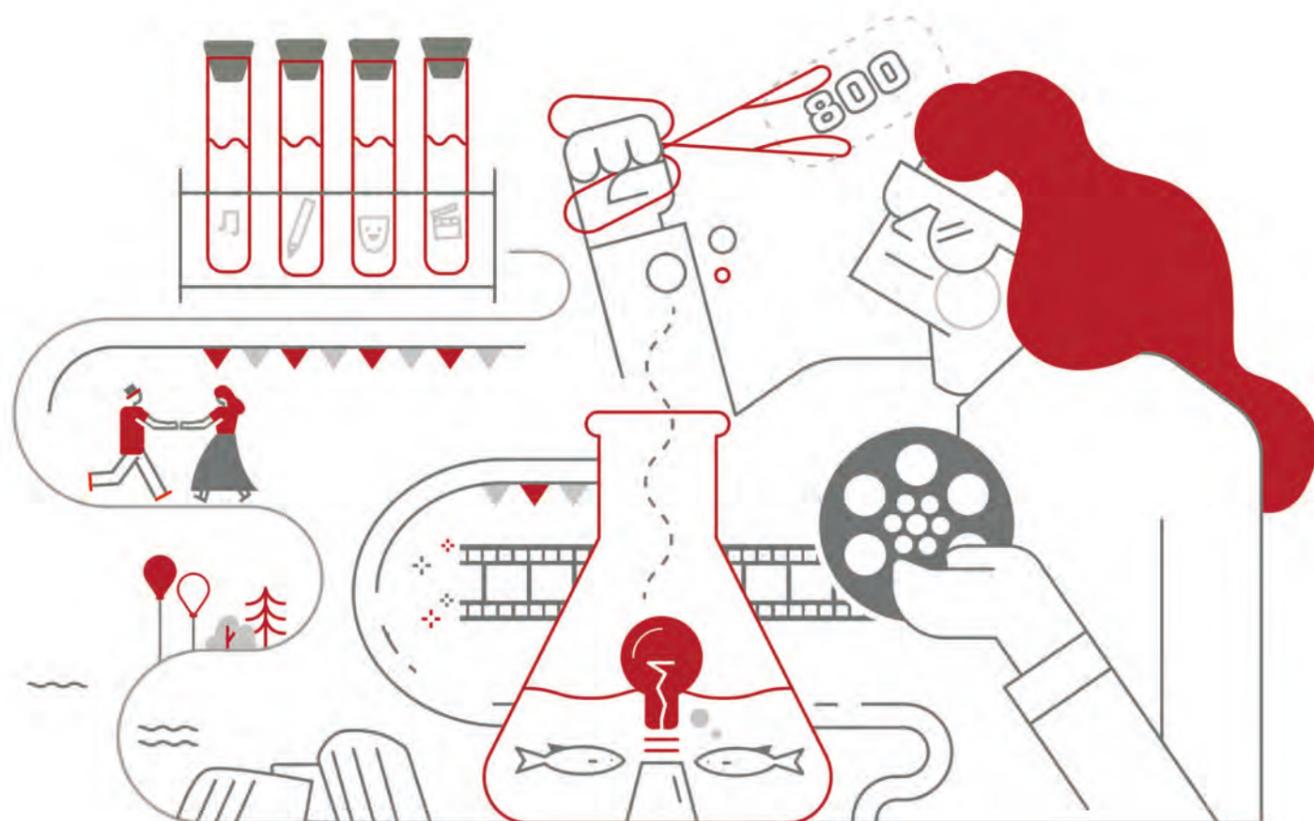
### Zoo Stralsund

Der Zoo ermöglicht anlassbezogen auf der Bühne der Festwiese kostenfreie Auftrittsmöglichkeiten für Kulturvereine und -initiativen. Der Zoo als städtische Kultureinrichtung außerhalb der Altstadt übernimmt eine räumliche Verbindungsfunktion zwischen der Innenstadt und den Stadtteilen Knieper West und Grünhufe.

Zoo und Förderverein Zoofreunde Stralsund e.V.

2023 ff.

## Handlungsfeld 5 – Die Zukunft: Kreativlabor



### 3.1.5 Handlungsfeld 5 – Die Zukunft: Kreativlabor

#### Leitgedanke

Wir erkennen Kultur als transformative Kraft an und schaffen Orte und Formate zur gemeinsamen Erkundung der Zukunft für Stralsund.

#### Ziele sind,

die Aktivierung und Einbindung der jungen Generationen als zentrale Aufgabe anzunehmen, um die Erneuerungsfähigkeit der Kulturstadt und Stadtkultur sicherzustellen; die Dynamik bestehender Kulturinitiativen zu fördern und Türen für sie zu öffnen;

gemeinsam mit Kulturakteurinnen und -akteuren, Kultur- und Kreativwirtschaft, Digitalwirtschaft, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Zukunftsperspektiven für Stralsund zu entwickeln, auszutesten und umzusetzen;

die Potenziale der Hochschule, des MakerPorts und der Forschung und Entwicklung in den Museen durch Kooperationen und Experimente mit überregionalen Kultureinrichtungen und regionalen Kulturschaffenden zu nutzen;

die besondere Lage Stralsunds mit den Kulturräumen Stadt, Meer und Land als Labor für nachhaltige Lebenskonzepte zu verstehen und die Transformationsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung als Themen in Tourismus und Stadtkultur zu setzen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft als privatwirtschaftlich organisierter Teil der Kultur hat das Potenzial, zur Erneuerung, zum Beleben und Bespielen von Städten wesentlich beizutragen. Selbständige Künstlerinnen und Künstler, Architektur- und Designbüros, die Veranstaltungsbranche, private Kultureinrichtungen etc. sind Teil der Stralsunder Kulturszene.

Der Wunsch nach Freiräumen für künstlerisch-kreative Entfaltung, nach Möglichkeiten der Gestaltung und des Experiments bestimmt dieses Handlungsfeld.

Die Einzelmaßnahmen betreffen die bisherigen Veranstaltungsformate und deren Weiterentwicklung, beschäftigen sich mit neuen Formaten und nehmen große Ereignisse wie die Internationalen Hansetage 2028 und das Stadtjubiläum 2034 in den Blick.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Stärkung der Kooperation von Hochschule und Stadt sowie zur Entwicklung von Angeboten für Kultur- und Kreativszene und der Jugend- und Clubkultur entwickelt.

## EINZELMASSNAHMEN

### Innovative Veranstaltungsformate

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Lange Nacht der Museen</b> Nach Wiedereröffnung beider Museen im Katharinenkloster wird unter Einbeziehung weiterer Orte im Stadtraum wie den Kirchen, Galerien, der Spielkartenfabrik u. ä. eine Museums- und Kulturnacht gefeiert. Wir machen sie zu einem Fest der Begegnung, des Entdeckens und gemeinsamen Feierns.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt Tourismuszentrale, Museen, Kultur- und Kreativwirtschaft	► Sofortmaßnahme
<p><b>Orgelstadt Stralsund</b> Wir wissen um die Bedeutung der Orgelkultur als immaterielles Kulturerbe. Wir bauen die Stralsunder Orgeltage in den großen Stadtkirchen zu einem Kulturereignis mit internationaler Strahlkraft aus, das Liebhaber und Neugierige aus der ganzen Welt nach Stralsund bringt.</p>	Kreisdiakonisches Werk Stralsund mit Baltischem Orgel Centrum, Kirchengemeinden und Amt für Kultur, Welterbe und Medien	laufend

### Stralsund – Stadt der Sterne

Das jährliche Lichtevent in allen Stadtteilen bereichern wir mit kulturellen Formaten und verstärken die Kommunikationsmaßnahmen auf internationaler Ebene.

Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, Amt für Kultur, Welterbe und Medien,

laufend

### Illuminierungen/Performances

Wir setzen verschiedene Illuminierungs-events und Performanceprojekte in den Stadtteilen um und binden künstlerische Ideen bei deren Ausgestaltung mit ein.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für stadtwirtschaftliche Dienste, freie Kulturszene, Veranstalter

2022-2034

### Formate rund um den Hering

Der Hering ist ein kulinarisches Kulturgut unserer Region. Wir machen den Fisch der Region kulturell erlebbar, um seiner Bedeutung damals wie heute Rechnung zu tragen.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt Tourismuszentrale, verschiedene Partner

2023-2034

### Ausrichtung der Internationalen Hansetage der Neuzeit 2028

Wir setzen eine Projektgruppe zur Vorbereitung des viertägigen Großevents ein, kümmern uns um die Finanzierung und entwickeln ein innovatives Programm für die Delegationen der Hansestädte des Netzwerkes DIE HANSE.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien mit Kulturausschuss

2023-2028

### Vorbereitung der 800-Jahr-Feier 2034

Die 800-Jahrfeier soll ein Bürgerfest aller Stralsunderinnen und Stralsunder werden. Wir setzen eine Projektgruppe zur Vorbereitung des Stadtjubiläums ein und stellen sicher, dass sich viele an der Verbreitung und Durchführung beteiligen können.

Amt für Kultur, Welterbe und Medien und Stadtgesellschaft

2028-2034

## Kultur- und Kreativwirtschaft

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Wirtschaft und Kultur</b></p> <p>Wir begreifen Kulturwirtschaft und Kulturtourismus als Teil der Wirtschaftsförderung und befördern den Austausch von Kultur-anbietern und anderen Akteuren wie Tourismus, Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel.</p>	Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing und Amt für Kultur, Welterbe und Medien mit Partnern	laufend
<p><b>Filmstadt Stralsund</b></p> <p>Stralsund ist ein spannender Drehort. Wir sind engagierte Partner für bundesweite und internationale Medien- und Filmproduktionsunternehmen, um Stralsund als Filmstadt weiter zu etablieren.</p>	Stabsstelle Protokoll & Presse	laufend
<p><b>Leerstände temporär nutzbar machen</b></p> <p>Wir öffnen Leerstände in Stralsund für die Zwischennutzung durch kulturelle Akteure und Akteurinnen.</p>	Amt für Planung und Bau, Amt für Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing	laufend
<p><b>Kreativquartier</b></p> <p>Im Zuge der Hafententwicklung prüfen wir Möglichkeiten für ein Kreativquartier.</p>	Amt für Planung und Bau	2023

## Die junge Stadt

MASSNAHME	BETEILIGTE	ZEITRAUM
<p><b>Orte für Jugendkultur</b></p> <p>Wir identifizieren mögliche Orte für Jugendkultur und organisieren ortsbezogen ein Beteiligungsformat, um die Bedarfe junger Menschen, der Club-/Szenekultur und der Kreativen sowie der Stralsunder Bandszene zu konkretisieren.</p>	Amt für Kultur, Welterbe und Medien, Amt für Planung und Bau, Amt für Schule und Sport, Kulturwerk MV	► Sofortmaßnahme

## Studierende in die Stadt

Wir werden attraktiver für Studierende und bauen die Kooperationen mit der Hochschule im Rahmen der ANKOMMEN-Woche, der Immatrikulationsfeier und des jährlichen Campus-Festivals aus.	alle Ämter mit Hochschule Stralsund	laufend
--	-------------------------------------	---------

## Interessenausgleich in der Stadt

Wir schaffen einen Ausgleich zwischen einer lebendigen Kulturstadt für alle und den Bedürfnissen der Anwohnerinnen und Anwohner, indem wir geeignete Zonen und angemessene Zeiträume für Veranstaltungen und kulturelles Programm definieren.	Amt für Kultur, Welterbe und Medien	laufend
---	-------------------------------------	---------

HANDLUNGSFELD 1 Das Fundament: Kulturerbe und Museen	HANDLUNGSFELD 2 Das Gemeinsame: kulturelle Bildung und Teilhabe
<b>SCHUTZ UND VERMITTLUNG DES KULTURELLEN (WELT-)ERBES</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung der Ziele im Managementplan Altstadt und Fortschreibung</li> <li>Pflege internationaler Beziehungen</li> <li>Erlebbares Welterbe</li> <li>Stärkung der Deutschen Stiftung Welterbe</li> <li>Aufnahme der Hansedokumente in das UNESCO-Weltdokumentenerbe</li> <li>Johanniskloster</li> </ul>	<b>VERNETZUNG, KOORDINIERUNG, QUALIFIZIERUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung eines Netzwerks „Kulturelle Bildung und Teilhabe“</li> <li>Durchführung eines Marktplatzes Kultur &amp; Schule (jährlich)</li> <li>Intensivierung des Austausches mit landesweiten und bundesweiten Fachstellen</li> <li>Fortlaufende Qualifizierung und Aufstockung des Personals für kulturelle Bildungsaufgaben</li> <li>Entwicklung barrierefreier Inhalte und Formate (sprachlich, physisch)</li> <li>Förderung von Mehrsprachigkeit und Diversität</li> </ul>
<b>ENTWICKLUNG DER MUSEEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erneuerung des STRALSUND MUSEUM</li> <li>Modernisierung und Reattraktivierung des Deutschen Meeresmuseums</li> <li>Gorch Fock I</li> <li>Entwicklungskonzept Marinemuseum</li> </ul>	<b>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Broschüre zu Angeboten kultureller Bildung in Stralsund (jährlich)</li> <li>Bewerbung der Angebote kultureller Bildung</li> </ul>
<b>KULTURGUTSICHERUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erschließung des Kulturgutes</li> <li>Weiterer Ausbau der Depots</li> <li>Digitale Langzeitarchivierung</li> </ul>	<b>MIT MOBILEN ANGEBOTEN IN ALLE STADTTEILE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stadtbibliothek</li> <li>Stadtarchiv</li> <li>STRALSUND MUSEUM</li> <li>Musikschule</li> <li>Zoo</li> </ul>
<b>ERINNERN UND GEDENKEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Friedhofs- und Bestattungskultur</li> <li>Personen und Ereignisse</li> <li>Gedenken an Olof Palme</li> </ul>	<b>NEUE PARTIZIPATIVE ANGEBOTE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bürgerforschung</li> </ul>
<b>TRADITIONSPFLEGE UND BRAUCHTUM</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Seltene Haustierrassen im Zoo Stralsund</li> <li>Niederdeutsche Sprache</li> <li>Ausrichtung des Landeserntedank-fests 2024</li> <li>400 Jahre Wallenstein: Jubiläumsjahr 2028</li> </ul>	
<b>FORSCHUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationsvorhaben mit Hochschulen</li> <li>Provenienzforschung</li> <li>Stadt- und regionalgeschichtliche Forschung</li> </ul>	

HANDLUNGSFELD 3 Die neue Perspektive: Förderung von Kunst- und Kulturschaffen	HANDLUNGSFELD 4 Die Gestaltungsaufgabe: Raum für Kultur	HANDLUNGSFELD 5 Die Zukunft: Kreativlabor
<b>AKTIVES EINBINDEN UND MITGESTALTEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführen von regelmäßigen Befragungen</li> <li>Aktivierung für Kultur durch Beteiligungsformate</li> </ul>	<b>KULTURORTE/KULTURRÄUME SICHERN UND ENTWICKELN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturorte im gesamten Stadtgebiet</li> <li>Kulturort Kulturkirche St. Jakobi</li> <li>Veranstaltungsort Johanniskloster</li> <li>Kunst im öffentlichen Raum</li> <li>Kulturorte (als Spiegel der naturräumlichen Lage Stralsunds) am Wasser</li> <li>Open-Air-Veranstaltungsfläche</li> <li>Zwischennutzung als Chance</li> <li>Haus der Kultur</li> <li>Kulturort Lokschuppen</li> <li>Raum für zeitgenössische Kunst</li> </ul>	<b>INNOVATIVE VERANSTALTUNGSFORMATE</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lange Nacht der Museen</li> <li>Orgelstadt Stralsund</li> <li>Stralsund – Stadt der Sterne</li> <li>Illuminierungen/Performances</li> <li>Formate rund um den Hering</li> <li>Ausrichtung der Internationalen Hansetage der Neuzeit 2028</li> <li>Vorbereitung der 800-Jahr-Feier 2034</li> </ul>
<b>AUSTAUSCH UND KOOPERATION</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lokale Kultur-Partnerschaften</li> <li>Verschiedene Ebenen der Zusammenarbeit und Unterstützung anstoßen</li> <li>Überregionale und internationale Partnerschaften</li> <li>Kulturforum</li> </ul>	<b>KULTUREINRICHTUNGEN ALS OFFENE UND DYNAMISCHE KULTURORTE UND -MOTOREN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Theater – neue Zugänge und Angebote</li> <li>Zentren der kulturellen und künstlerischen Bildung</li> <li>Kulturpartner Kirche</li> <li>STRALSUND MUSEUM</li> <li>Stadtbibliothek</li> <li>Zoo Stralsund</li> </ul>	<b>KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Wirtschaft und Kultur</li> <li>Filmstadt Stralsund</li> <li>Leerstände temporär nutzbar machen</li> <li>Kreativquartier</li> </ul>
<b>AKTUELLE FÖRDERUNG VON KUNST UND KULTUR OPTIMIEREN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Optimieren von Entscheidungswegen und Bearbeitungsprozessen</li> <li>Förderrichtlinien überarbeiten</li> <li>Mehr Förderflexibilität</li> <li>Status quo sichern</li> </ul>		<b>DIE JUNGE STADT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Orte für Jugendkultur</li> <li>Studierende in die Stadt</li> <li>Interessenausgleich in der Stadt</li> </ul>
<b>NEUES ERMÖGLICHEN</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Landesweite Kunstschau</li> <li>Innovative Sonderprogramme</li> <li>Künstlerprojekte</li> </ul>		
<b>INFORMATION UND BERATUNG</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Anlaufstelle für Information und Beratung</li> <li>Kultur braucht Ehrenamt</li> <li>Ehrenamtswürdigungen</li> </ul>		
<b>KOMMUNIKATION (ZUGANG ZU KULTUR)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zentraler Veranstaltungskalender</li> <li>Publikation „Kulturelles Stralsund“</li> <li>Kulturportal <a href="http://www.kultur-stralsund.de">www.kultur-stralsund.de</a></li> <li>Kultur in Sicht(-werbung)</li> </ul>		

## 4 Schlussbemerkung

Die Hansestadt Stralsund verfügt über vielfältige Planungsinstrumente für eine integrierte Stadtentwicklung. Für das Handlungsfeld Kultur, das in hohem Maße die Lebensqualität in Stralsund bestimmt, fehlte bislang ein Konzept, das Aussagen zur Situation der Kultur, zu ihren Rahmenbedingungen sowie zu Zielen trifft. Ein solches Kulturkonzept liegt nun vor.

Die Erarbeitung des Kulturkonzeptes STRALSUND 2034 war ein von Offenheit, Austausch, Wertschätzung geprägter Beteiligungsprozess, der sowohl Kulturschaffende als auch Bürgerinnen und Bürger einbezogen hat.

Ausgangspunkt war das Anliegen von Bürgerschaft und Verwaltung, eine Grundlage für städtische Kulturförderung, einen Handlungsrahmen für kulturpolitische Entscheidungen sowie konkrete Maßnahmen für die kulturelle Entwicklung Stralsunds bis zur 800-Jahrfeier 2034 zu erarbeiten und dabei die Perspektiven von Land und Landkreis mit zu berücksichtigen. Der Prozess war getragen vom Wunsch, gemeinsam möglichst optimale Rahmenbedingungen für Kultur, für kulturelle Betätigung, Bildung und Teilhabe zu schaffen.

Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 beschreibt die Situation von Kultur in Stralsund und deren Stellenwert. In der Potenzialanalyse thematisiert es Stralsunds Stärken und Schwächen sowie aktuelle Chancen und Herausforderungen. Die Erkenntnisse basieren auf den im Prozess angewendeten Methoden und Beteiligungsformaten wie Fachgespräche, Online-Umfragen, Workshops und öffentliche Kulturwerkstatt.

Das Kulturkonzept STRALSUND 2034 gibt Aufschluss darüber, wie sich Stralsund anhand der erarbeiteten Handlungsfelder als attraktiver Lebensort weiter entwickeln kann. Dabei wird deutlich, dass Stralsund in seiner über 780-jährigen Vergangenheit stets Ort kultureller Betätigung und kulturellen Ausdruckswillens seiner Bewohnerinnen und Bewohner gewesen ist. In den vergangenen Jahrhunderten wurde das Fundament gelegt, auf dem wir heute leben, handeln und wirken.

In den jüngeren Jahrzehnten wurden richtungsweisende Entscheidungen getroffen, um den Kulturstandort Stralsund zu stärken. Es wurde in hohem

Maße in kulturelle wie bauliche Infrastruktur investiert, Kulturförderung institutionalisiert, die Anerkennung als UNESCO-Welterbe durch die UN-Kulturorganisation erreicht. So ist der Kulturbereich in Stralsund gut aufgestellt, um eine aktive Kraft bei der Mitgestaltung von Aufgaben zu werden, die die Zukunft der Stadt insgesamt betreffen.

Die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben verdeutlicht, dass Kultur unverzichtbar ist. Derzeit liegen noch keine validen Erkenntnisse darüber vor, welche Auswirkungen die Pandemie dauerhaft auf die Kulturlandschaft im Allgemeinen und die Stralsunder im Speziellen haben wird. Anzunehmen ist jedoch, dass langfristig wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen zu erwarten sind und diese auch Spuren im Kulturleben Stralsunds hinterlassen werden.

Kunst und Kultur bereichern unser Leben, unabhängig von Alter, Herkunft oder Wohnort. Sie leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt, eröffnen Orte der Begegnung und des Austauschs. Kultur stiftet Identität, schafft Gemeinschaft und prägt das gesellschaftliche Zusammenleben. Kulturelle Bildung leistet einen Beitrag zur Demokratieförderung. Eine vielfältige Kultur in Stralsund, die lokal verankert und überregional sichtbar ist, stellt einen Grundbaustein für ein tragfähiges funktionierendes Gemeinwesen dar.

Um die kulturelle Substanz in Stralsund dauerhaft zu sichern, stehen die kommunale Kulturförderung sowie zentrale Planungs-, Steuerungs-, und Kommunikationsaufgaben im Vordergrund. Durch Wertschätzung von Engagement und durch Beteiligung kann die Identifikation der Stralsunder mit ihrer Stadt weiter gestärkt werden.

Künstlerisches Schaffen und kulturelle Aktivitäten sind daher zu fördern und angemessene Rahmenbedingungen in allen Stadtteilen zu schaffen. Die gleichberechtigte kulturelle Teilhabe im Sinne des Inklusionsgedankens ist für jeden Einzelnen notwendig, die Angebotsstruktur ist noch gezielter danach auszurichten. Hinsichtlich der Ungleichheit bei Einkommen, Vermögen und Lebenschancen ist der Zugang zu Kultur für alle künftig stärker zu fördern, denn ein attraktives Kulturleben ist ein Recht, das allen zusteht.



## 5 Anlagen

Nachfolgende Dokumente sind im Zuge der Erarbeitung des Kulturkonzepts STRALSUND 2034 entstanden bzw. dienen als konzeptionelle Grundlage:

- Exposé zum Kulturkonzept Stralsund 2034
- Ergebnisse der Online-Befragung der Kulturakteure
- Auswertung der Fachinterviews
- Dokumentation Workshop 1: Kulturelle Bildung & Teilhabe
- Dokumentation Workshop 2: Kultur(t)räume
- Dokumentation Workshop 3: Kulturförderung
- Dokumentation Workshop 4: Kulturtourismus & Kultur- und Kreativwirtschaft
- Zwischenbericht zum Kulturkonzept Stralsund 2034
- Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- Dokumentation des Abschlussworkshops
- Leitbild der Hansestadt Stralsund
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Stralsund (2. Fortschreibung)
- Kulturelles Stralsund – Kulturratgeber der Hansestadt Stralsund
- Kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern

Die Dokumente können auf der Internetseite [www.kultur-stralsund.de/dokumente](http://www.kultur-stralsund.de/dokumente) eingesehen und heruntergeladen werden.

## Vielen Dank

Alphatische Auflistung der Teilnehmer auf Grundlage der Teilnehmerlisten aller Veranstaltungen. Sollten Teilnehmer nicht erwähnt sein, bitten wir Sie, uns das via [kultur@stralsund.de](mailto:kultur@stralsund.de) mitzuteilen.

Nikolas Achten | Atelier Grünhufe | Atelier Sarah Kunze | Ausschuss für Kultur der Hansestadt Stralsund | Dr. Alexander Badrow | Baltic Sea Designs | bank [d]ruecken | Ute Bartel | Christian Barth | Bund der Deutschen Katholischen Jugend Regionalbüro Vorpommern | Matthias Beckmann | Steffi Behrendt | Katie Bell | Dr. Harald Benke | Sandra Bergemann | Berufsförderungswerk Stralsund GmbH | Christine Beyer | Peter Conrad Beyer | Anke Boehk | Peter Boie | Katharina Bonke | Friederike Börner-Dräger | Brahmgesellschaft Stralsund e.V. | Sebastian Braun | Simone Brückner | Kathrin Bucholz | Frederik Burghardt | Heike Carstensen | Heike Corinth | Deutsches Meeresmuseum | Deutsch-Finnische Gesellschaft MV e.V. | Diana Meyen | Ralf Dörnen | Druck- und Verlags- haus Kruse | Michelle Dynio | Ehrenamtsstiftung MV | Enthusiastenorchester Stralsund e.V. | Conny Eisfeld | Gaby Ely | Gudrun Falkner | Friederike Fechner | fest. GmbH | Werner Feurich | Filmclub BLENDWERK e.V. | Andreas Flock | Förderverein Lokschuppen Stralsund e.V. | Dagmar Fromme | Peter Fürst | Marlis Füssel | Nadine Garling | Gaudes Musik GbR | Dr. Sonja Gelinek | Kirstin Gessert | Grafisches Atelier A. Mücke | Hanse Galerie | Anett Hauswald | HEARTBEAT Stralsunder Rock- und Popchor | Beatrix Hegenkötter | Andrea Herrmann | Dr. Maren Heun | Hochschule Stralsund | Peter Hoffmann | Maik Hofmann | Andre Huysmann | Initiative zur Erinnerung an Jüdisches Leben in Stralsund | Thomas Janke | Jugendkunstschule Vorpommern-Rügen | Kammerkonzerte Klinikumskirche Stralsund | Florian Kasch | Manuela Kasper | Eva Kiltz | Kirchengemeinde St. Nikolai | KISS Stralsund | Christian Klette | Dr. Sabine Koppe | Peter Koslik | Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. | Kreisvolkshochschule Vorpommern-Rügen | André Kretzschmar | Kulturkirche St. Jakobi | Dr. Burkhard Kunkel | Kunst- und Kulturrat Vorpommern-Rügen e.V. | Kunstverein Stralsund e.V. | Patrick Kunze | Vincenz Kurze | Küstenkrimi-Games | Dr. Christoph Langner | Dr. Ronald Lendl | Jürgen Lenzko | Sylvia Lieckfeldt | Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH | Ricarda Lößner | Dr. Rüdiger Lösekrug | Christel Mahnke | MakerPort Stralsund | Kati Mattutat | Medienwerkstatt Identity Films e.V. | Andreas Metz | Gerd Meyerhoff | MuKuBi e.V. | Christoph Meyn | Musikschule der Hansestadt Stralsund | Musikstammtisch Stralsund | Helga Nachtwey | Elisabeth Nehring | Hanns-Peter Neumann | Jens Oulwiger | Jörn Pardeyke | Perform[d]ance | Tanja Pfefferlein | Anne Pilgrim | Ronny Planke | Pommersche



Evangelische Kirche | Lea Priesmeier | Stefanie Raab | Dr. Frank-Bertolt Raith | Dr. Anja Rasche | Ute Reichel | Tobias Reppin | Michael Röber | Melanie Rock-sien-Riad | Bernd Röhl | Helga Ruch | Susann Rutscher | Andreas Sappelt | Stefan Sauer | Marion Schael | Dr. Dirk Schleinert | Jens Schnibben | Anja Schmuck | Heiko Schroeder | Julia Schubert | Schulzentrum am Sund | Fabian Schwabe | Carsten Schwarzlose | Janine Schweiger | Ulrike Sebert | Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund | Singakademie Stralsund | Skurrileum – Museum für komische Kunst | SNDG.Media GbR | Sound Projekt Veranstaltungstechnik GmbH | SPEICHER\_Haus (Speicher am Katharinenberg) | Spielkartenfabrik | Wolfgang Spitz | Daniel Spranger | Stadtarchiv Stralsund | Stadtbibliothek Stralsund | Stadterneuerungsgesellschaft Stralsund mbH | Stadtteilarbeit Stralsund | Kay Steinke | Marianne Störmer | Störtebeker Brauquartier/Bereich Alte Brauerei | Iris Stottmeister | STRALSUND MUSEUM | Stralsunder Akademie für Garten- und Landschaftskultur | Stralsunder Innovation Consult GmbH | Stralsunder Mittelstandsvereinigung e.V. (Projekt StralDigital) | Stralsunder Stadt-schauspiele | Annett Strauß | Petra Sumpf | Andreas Tanschus | Theater Vorpommern GmbH | Kathrin Thierfeld | Uta Tornow | Dr. Gerd Franz Trieben-ecker | Simone Wagner | Dr. Georg Weckbach | Thomas Wilhelmi | Peter van Slooten | Debora Vichel | Villa Kalkbrennerei | Juliane Voigt | Weiw publishers | Welterbe-Beirat der Hansestadt Stralsund | Thomas Wilhelmi | Jeannine Wolle | Dörte Wolter | Fan Yu | Zoo Stralsund | Olivia Zwedberg

Ebenfalls bedanken wir uns bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebracht haben.



# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 03.11.2022**

### **Zu TOP: 3.3 Kulturkonzept STRALSUND 2034 Vorlage: B 0060/2022**

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Behrendt die Schritte bis zum Kulturkonzept. Im Mai 2021 fand die Auftaktveranstaltung statt. Es folgten vier Phasen, an deren Ende die Erstellung des Konzeptes stand.

Anschließend nennt die Leiterin des Amtes 40 zentrale Schwerpunkte wie das UNESCO-Weltkulturerbe, das baukulturelle Erbe, die Museen in der Stadt, aber auch der Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Auch das Angebot an Veranstaltungen wird positiv wahrgenommen. Außerdem wurde positiv hervorgehoben, dass in Stralsund eine junge Generation an Kulturschaffenden nachrückt. Derzeit sind außerdem viele Projekte im Gange, welche in die kulturelle Infrastruktur investieren.

Als Kritikpunkte wurden u. a. die zu starke Ausrichtung der Angebote am Tourismus, fehlende Angebote im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kultur, die zu starke Konzentration auf die Altstadt als Veranstaltungsort und der Mangel an Räumlichkeiten genannt. Außerdem wird sich von Seiten der Organisatoren und Veranstalter ein Ansprechpartner in der Verwaltung gewünscht, der beratend unterstützt und sich im Bereich Fördermittel / Fördermittelbeantragung auskennt.

Nach Auswertung der durchgeführten Interviews und Befragungen wurden 5 Handlungsfelder mit 88 Einzelmaßnahmen herausgearbeitet.

Im Handlungsfeld eins geht es u. a. um das kulturelle Erbe, die Altstadt und die Museen, aber auch um internationalen Kulturaustausch und Bestattungskultur.

Das Handlungsfeld zwei konzentriert sich auf die kulturelle Bildungslandschaft, bedarfsgerechte Angebote, eine verbesserte Interaktion und Kommunikation und den Abbau von Barrieren (physisch, sprachlich, sozial).

Handlungsfeld drei bezieht sich auf die Kulturförderung und die Gewinnung von finanziellen Mitteln aus anderen Bereichen. Außerdem geht es um die Stärkung des Ehrenamtes und die Nutzung von verschiedenen Kommunikationsformaten.

Zum Handlungsfeld vier „Raum für Kultur“ gab es eine große Debatte und es wurden viele Bedarfe angezeigt. So sollen neue Kulturräume zur Verfügung gestellt und entwickelt werden.

Im Handlungsfeld fünf geht es um Zukunftsvisionen und Veranstaltungsformate. Weiterhin sollen Angebote für junge Erwachsene ab 20 Jahren geschaffen bzw. eruiert werden, wie diese Angebote entwickelt werden können.

Frau Behrendt erklärt weiter, dass in dem Konzept auch Maßnahmen aufgeführt sind, die bereits begonnen wurden. Es sind aber auch Maßnahmen aus dem politischen Raum in das Konzept eingeflossen.

Frau Behrendt betont, dass das Konzept nur dann umgesetzt werden kann, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ämtern besteht, aber auch Rückhalt in der Stadtgesellschaft vorhanden ist.

Außerdem zeigt das Konzept, wie vielfältig die Kulturlandschaft in Stralsund bereits ist.

Abschließend bittet die Leiterin des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Buxbaum findet das Konzept gelungen, vermisst allerdings die „Sägefische“ und außerdem eine stärkere Einbindung der Sundpromenade.

Frau Behrendt sichert zu, dass die „Sägefische“ in das Konzept aufgenommen werden, betont aber, dass nicht alle Kulturakteure in Stralsund in dem Konzept erwähnt werden können.

Weiterhin ist in dem Konzept vermerkt, dass die naturräumlichen Potenziale in Stralsund besser genutzt werden sollen, was die Sundpromenade mit einbezieht.

Herr Bauschke erfragt, wie das Problem mit den Kulturräumen in der Praxis umgesetzt werden soll.

Frau Behrendt zitiert eine Maßnahme aus dem Handlungsfeld 4 des Konzeptes „Leerstand als Chance“. Bestehende Orte, welche leerstehen, sollen als Zwischenlösung angeboten werden. Entscheidend dabei ist, dass die Vereine bzw. Kulturschaffenden ihre Bedarfe an die Verwaltung melden. Es werden Räumlichkeiten zusammengetragen, allerdings nicht so umfassend, wie in der Bürgerschaft gewünscht.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Herr Bauschke die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0060/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 15.11.2022

# TOP Ö 12.4

## **Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 16.11.2022**

### **Zu TOP: 3.1 Kulturkonzept STRALSUND 2034 Vorlage: B 0060/2022**

Anhand einer Präsentation erläutert Frau Behrendt die Schritte bis zum Kulturkonzept. Im Mai 2021 fand die Auftaktveranstaltung statt. Es folgten vier Phasen, an deren Ende die Erstellung des Konzeptes stand.

Anschließend nennt die Leiterin des Amtes 40 zentrale Schwerpunkte wie das UNESCO-Weltkulturerbe, das baukulturelle Erbe, die Museen in der Stadt, aber auch den Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche. Auch das Angebot an Veranstaltungen wird positiv wahrgenommen. Außerdem wurde positiv hervorgehoben, dass in Stralsund eine junge Generation an Kulturschaffenden nachrückt. Derzeit sind außerdem viele Projekte im Gange, welche in die kulturelle Infrastruktur investieren.

Als Kritikpunkte wurden u. a. die zu starke Ausrichtung der Angebote am Tourismus, fehlende Angebote im Bereich der zeitgenössischen Kunst und Kultur, die zu starke Konzentration auf die Altstadt als Veranstaltungsort und der Mangel an Räumlichkeiten genannt. Außerdem wird sich von Seiten der Organisatoren und Veranstalter ein Ansprechpartner in der Verwaltung gewünscht, der beratend unterstützt und sich im Bereich Fördermittel / Fördermittelbeantragung auskennt.

Nach Auswertung der durchgeführten Interviews und Befragungen wurden 5 Handlungsfelder mit 88 Einzelmaßnahmen herausgearbeitet.

Im Handlungsfeld eins geht es u. a. um das kulturelle Erbe, die Altstadt und die Museen, aber auch um internationalen Kulturaustausch und Bestattungskultur.

Das Handlungsfeld zwei konzentriert sich auf die kulturelle Bildungslandschaft, bedarfsgerechte Angebote, eine verbesserte Interaktion und Kommunikation und den Abbau von Barrieren (physisch, sprachlich, sozial).

Handlungsfeld drei bezieht sich auf die Kulturförderung und die Gewinnung von finanziellen Mitteln aus anderen Bereichen. Außerdem geht es um die Stärkung des Ehrenamtes und die Nutzung von verschiedenen Kommunikationsformaten.

Zum Handlungsfeld vier „Raum für Kultur“ gab es eine große Debatte und es wurden viele Bedarfe angezeigt. So sollen neue Kulturräume zur Verfügung gestellt und entwickelt werden.

Im Handlungsfeld fünf geht es um Zukunftsvisionen und Veranstaltungsformate. Weiterhin sollen Angebote für junge Erwachsene ab 20 Jahren geschaffen bzw. eruiert werden, wie diese Angebote entwickelt werden können.

Frau Behrendt erklärt weiter, dass in dem Konzept auch Maßnahmen aufgeführt sind, die bereits begonnen wurden. Es sind aber auch Maßnahmen aus dem politischen Raum in das Konzept eingeflossen.

Frau Behrendt betont, dass das Konzept nur dann umgesetzt werden kann, wenn eine enge Zusammenarbeit zwischen den Ämtern besteht, aber auch Rückhalt in der Stadtgesellschaft vorhanden ist.

Außerdem zeigt das Konzept, wie vielfältig die Kulturlandschaft in Stralsund bereits ist.

Abschließend bittet die Leiterin des Amtes für Kultur, Welterbe und Medien um Zustimmung zur Vorlage.

Frau Fechner dankt Frau Behrendt für das Konzept. Sie teilt mit, dass sie selbst an einem Workshop teilgenommen hat und dass die Teilnehmerzahlen in dem von ihr besuchten Workshop gering waren. Sie erkundigt sich über genauere Zahlen der Beteiligung bei den Onlineumfragen und den Workshops.

Des Weiteren erfragt sie, ob auch Kulturnichtschaffende angesprochen wurden, um die Bedürfnisse dieser herauszufinden.

Frau Behrendt erklärt, dass sie angesichts der herrschenden Situation 2021 ziemlich zufrieden mit dem Ergebnis ist. Es haben 58 Menschen an der virtuellen Auftaktveranstaltung teilgenommen, es wurden 24 Fachgespräche geführt, an der Onlinebefragung haben 36 Menschen teilgenommen, an den 4 Workshops haben insgesamt ca. 80 Menschen teilgenommen und an der Veranstaltung „Kulturwerkstatt“ haben 60-70 Menschen teilgenommen.

Die Kulturwerkstatt musste auf Grund von Coronamaßnahmen anders gestaltet werden als geplant.

Frau Behrendt gibt an, dass alle Ereignisse, Umfragen usw. auf vielseitige Weise geteilt wurden und dass somit jeder angesprochen wurde, jedoch aus Zeit- und Kapazitätsgründen kein gezielter Gang in verschiedene Stadtteile erfolgt ist.

Der Zeitplan wurde eingehalten.

Herr Schulz merkt an, dass er das Konzept gelungen und gut durchdacht findet. Er fragt, ob das Geld für dieses Projekt gereicht hat.

Frau Behrendt erklärt, dass die Summe 2018 errechnet wurde und nicht ganz auskömmlich war.

Frau Fot lobt, dass in solch kurzer Zeit ein so großer Erfolg erzielt wurde und erklärt, dass sie das Konzept als gut empfindet. Aus ihrer Sicht empfinden Jugendliche das Rathaus als Veranstaltungsort als zu große Hürde, da sie nicht wissen, wie Sie mit den „Anzugträgern“ ins Gespräch kommen sollen. Sie äußert außerdem, dass sie es schade findet, dass das Projekt nicht in anderen Stadtteile ausgeweitet wurde.

Sie erklärt weiter, dass sich die Jugendlichen beschweren, weil es nicht genügend Jugendclubs in der Hansestadt Stralsund gibt. Auch für ältere Menschen fehlen Freizeitangebote.

Die Ausschussvorsitzende erkundigt sich, ob es wieder Ehrenamtsmessen geben wird.

Frau Behrendt erklärt, dass die Ehrenamtsmessen vom Landkreis geplant und durchgeführt wurden.

Frau Wolle merkt an, dass die Ehrenamtsmessen in den letzten Jahren auf Grund von Corona ausgefallen sind, jedoch im nächsten Jahr wieder stattfinden sollen.

Frau Behrendt räumt ein, dass es nicht immer geschafft wurde, die Jugend mit einzubeziehen, dies soll in Zukunft jedoch nachgeholt werden. Dafür auch sind Maßnahmen im Konzept aufgeführt sind.

Frau Fot teilt mit, dass es ihr wichtig ist anzumerken, dass, auch wenn der Antrag abgelehnt wurde, es wichtig ist, Räumlichkeiten für Kulturschaffende und Jugendliche zur Verfügung zu stellen, übergangsweise und auch kurzfristig.

Weiterhin erklärt sie, dass es einen Gedenktag für Kinder gibt, welche Opfer von Gewalt wurden. Sie regt an, an diesem Tag Angebote zu machen, um Betroffenen zu helfen und darüber aufzuklären.

Frau Fechner bittet darum, dass, falls geplant, weitere Workshops zu späteren Uhrzeiten angeboten werden, damit Schüler und Berufstätige daran teilnehmen können.

Frau Bartel teilt mit, dass sie das Konzept als eine gute Basis empfindet. Sie merkt an, dass sie das Haus der Kultur für eine gute Idee hält.

Frau Fot merkt nochmals an, dass es sich bei dem Kulturkonzept um ein gutes Grundgerüst handelt, welches wahrscheinlich immer weiter ausgebaut werden kann und wird.

Frau Corinth schließt sich den Meinungen an, dass es sich um ein gutes Konzept handelt und das der Kulturausschuss gut mit eingebunden wurde.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0060/2022 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Enthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 29.11.2022

**Titel: Beschluss über die Begründung der Mitgliedschaft im IDR - Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.**

Federführung: 10.1 Organisationsabteilung	Datum: 19.09.2022
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Romberg, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	07.11.2022	

**Sachverhalt:**

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt hat um die Begründung der Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V (IDR) gebeten. Mit der Mitgliedschaft bietet sich dem Rechnungsprüfungsamt

- die Möglichkeit, sich aktiv an der Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungsprüfung in Form von Arbeitskreisen und Projektgruppen zu beteiligen
- einen Zugang zur [Wissensdatenbank](#) des IDR
- ein umfangreiches, am jeweiligen Bedarf orientiertes, Fortbildungsangebot
- preiswerte Seminargebühren
- hohe Rabatte bei Leistungen unserer Vertragspartner
- einen Newsletter, welcher über die aktuellen Neuigkeiten der öffentlichen Rechnungslegung informiert

**Lösungsvorschlag:**

Begründung der Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. mit Beginn des Kalenderjahres 2023

**Alternativen:**

Keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft beschließt die Begründung der Mitgliedschaft im Institut der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 150 Euro / Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe: nein	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.5

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022**

### **Zu TOP: 3.3**

**Beschluss über die Begründung der Mitgliedschaft im IDR - Institut der  
Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.**

**Vorlage: B 0071/2022**

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B  
0071/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 24.11.2022

## **Titel: Beschluss über die Begründung der Mitgliedschaft beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung**

Federführung: 10.1 Organisationsabteilung	Datum: 07.10.2022
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Romberg, Andrea	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	07.11.2022	

### Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt hat angeregt, die Mitgliedschaft beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. zu begründen.

Der Bundesverband ist Bildungsträger und bietet neben eigenen Forschungsleistungen, dem Angebot an Fachtagungen teilzunehmen auch eine Vielzahl unterschiedlichster Fortbildungsangebote.

Hierzu gehören neben klassischen Themenfeldern des Verwaltungshandelns (Haushalts- und Rechnungswesen, Ordnungsrecht) Angebote zum Arbeits- und Dienstrecht, Umweltrecht und Klimaschutz, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Städtebau, Bauordnungsrecht, Raumordnung, u.a..

Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Einwohnerzahl der Hansestadt und beträgt aktuell 360 Euro / Jahr.

Mit dem Beitritt zum Bundesverband wird es uns möglich sein die Fortbildungsangebote zu Mitgliederpreisen in Anspruch zu nehmen. Hier sind Einsparungen in Höhe von 20 - 30% je Veranstaltung möglich.

### Lösungsvorschlag:

Begründung der Mitgliedschaft im Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. mit Beginn des Kalenderjahres 2023.

### Alternativen:

keine

### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Begründung der Mitgliedschaft beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

auf den Haushalt:

Gesamtkosten:360 Euro / Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto 11.1.01.07.1
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen: Mit der Fortführung der Mitgliedschaft entstehen jährlich Kosten für den Mitgliedsbeitrag in derzeitiger Höhe von 360 Euro / Jahr.	

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 12.6

## **Auszug aus der Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 22.11.2022**

### **Zu TOP: 3.4**

#### **Beschluss über die Begründung der Mitgliedschaft beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung**

**Vorlage: B 0077/2022**

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B  
0077/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.**

Abstimmung: 9 Zustimmungen

0 Gegenstimmen

0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. I.A. Cinderella Littmann

Stralsund, 24.11.2022

## **Titel: Bestellung Gleichstellungsbeauftragte**

Federführung: 10.2 Personalabteilung	Datum: 17.11.2022
Bearbeiter: Gawoehns, Klaus Wäscher, Mirko Schmidt, Julia	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	21.11.2022	
Hauptausschuss	06.12.2022	
Bürgerschaft	15.12.2022	

### **Sachverhalt:**

Nach § 41 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 15 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund erfolgt die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten durch die Bürgerschaft.

Die durch Beschluss der Bürgerschaft (Beschluss-Nr. 2019-VII-02-0045) bestellte Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Stralsund ist für eine längere Zeit nicht im Dienst.

Frau Sabine Fielitz ist durch die Bürgerschaft zur Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten bestellt worden (§ 15 Abs. 5 der Hauptsatzung). Jedoch ist die Vertretung für eine längere Abwesenheit der Gleichstellungsbeauftragten nicht leistbar. Folglich wurde die Position befristet mit 35 Stunden/Woche für die Dauer der Abwesenheit der Stelleninhaberin ausgeschrieben.

Im Ergebnis der Ausschreibung konnte sich Frau Olga Fot durchsetzen.

Frau Fot hat die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (in den Fächern Erziehungswissenschaft, Geographie und Geschichte) abgelegt und bestanden. Seit sechs Jahren arbeitet sie ehrenamtlich als Koordinatorin des Deutschen Kinderschutzbundes Stralsund e. V. sowie gegenwärtig als Jugendsozialarbeiterin. Darüber hinaus bringt Frau Fot gesellschaftspolitische Erfahrungen mit, die sie bis zu dieser Ernennung, durch ihre Tätigkeit als Abgeordnete in der Bürgerschaft gesammelt hat.

Frau Fot besaß aus allen vorliegenden Bewerbungen die beste fachliche Eignung und konnte das Auswahlgremium auch mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Auftreten für sich gewinnen. Insofern ist die Entscheidung einstimmig zu ihren Gunsten ausgefallen.

Der Personalrat wurde an dem Verfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt.

**Lösungsvorschlag:**

Frau Olga Fot wird für die Dauer der Abwesenheit der Stelleninhaberin zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Frau Fielitz verbleibt in der Funktion der Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten.

**Alternativen:**

Unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird keine Alternative vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Olga Fot wird mit Wirkung vom 01.01.2023 - für die Dauer der Abwesenheit der bestellten Gleichstellungsbeauftragten - zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt. Die Bestellung erlischt davon unabhängig zu dem Zeitpunkt, zudem das Arbeitsverhältnis mit der Hansestadt Stralsund endet.

**Finanzierung:**

Die Planstelle ist im Stellenplan enthalten. Durch die Bestellung entstehen keine ungeplanten Kosten.

**Termine/ Zuständigkeiten:**

01.01.2023 / Amt 10

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## **Titel: Bestellung zum Smart-City-Beauftragten**

Federführung:	Amt 30 Ordnungsamt Senator und 1. Stellv. des OB	Datum:	17.11.2022
Bearbeiter:	Tanschus, Heino		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	21.11.2022	

### Sachverhalt:

Eine Smart City ist eine vernetzte und ressourcenschonende Stadt. Smarte Stadt zu sein, bedeutet für Stralsund, Ressourcen klug einzusetzen, Dienstleistungen zu verbessern und Informationen leichter zugänglich zu machen.

Dass die Hansestadt gemeinsam mit ihren Stadtwerken diesem Sachverhalt längst massiv Rechnung trägt, wurde spätestens mit dem aktuellen Ergebnis der Smart-City-Studie der Haselhorst Associates GmbH deutlich. Außerdem konnten wir unseren Digitalisierungsgrad von rund 9% im Jahr 2021 auf 29% im aktuellen Jahr erhöhen. So erreichten wir in diesem Jahr Platz 76 von 407 und wurden zum Sieger in der Kategorie: „Emerging Cities“ gekürt. Insbesondere die digitale Erreichbarkeit der bereits umgesetzten Projekte, das Einbinden der Bürger in Entscheidungsprozesse und die Projektvorhaben entlang der regenerativen Energieversorgung brachten uns in diesem Jahr deutlich voran.

Um diese Erfolge künftig auszubauen und ganzheitliche Projekte initiieren zu können ist es notwendig, alle Ideen, Stakeholder, Institutionen und Investitionen zu bündeln und die Umsetzung der Smart-City-Strategie zentral zu koordinieren. Insbesondere der Ausbau von technischen Infrastrukturen und die damit verbundenen Smart-City-Anwendungsfälle müssen zentral koordiniert und entsprechende Daten und Schnittstellen für einen künftigen Austausch definiert werden. Weil das Thema Smart-City alle Gesellschafts- und Lebensbereiche betrifft, sollte die Koordinierungsstelle möglichst neutral angelegt sein.

Die Smart-City-Strategie der Hansestadt muss durch künftige Leitprojekte und Maßnahmen verfeinert und die daraus resultierenden Prioritäten durch die Bürgerschaft bestätigt werden.

### Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund bestellt einen Smart-City-Beauftragten.

Hierzu wird vorgeschlagen, den derzeitigen Smart-City-Manager der Stadtwerke Stralsund mit der entsprechenden Rolle und den damit verbundenen Aufgaben offiziell zu versehen. Der Stelleninhaber, Herr André Huysmann, ist ein ausgewiesener Experte in diesem Bereich und hat bereits in vielen internationalen Projekten gearbeitet. Er hat als Referent für Digitalisierung im damaligen Energieministerium des Landes M-V Erfahrungen in der

Gestaltung von Rahmenprogrammen und Strategien zur Umsetzung der Digitalisierung im gesamten Bundesland gesammelt. Herr Huysmann ist sehr gut vernetzt und engagiert sich seit Jahren für die Digitalisierung in der Hansestadt als Mitglied der IT-Lagune e.V. Im Jahre 2020 wurde er für sein Engagement in der Region zum Digitalisierungsbotschafter des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesregierung ernannt.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund verzichtet auf die Bestellung eines Smart-City-Beauftragten. Die Chance, die erreichten Erfolge künftig auszubauen und ganzheitliche Projekte zu initiieren würde damit sinken.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Herr André Huysmann, Teamleiter Kommunikation und Innovation der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH wird zum Smart-City-Beauftragten der Hansestadt Stralsund bestellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die durch den Smart-City-Beauftragten zu verfeinernde und abzustimmende Smart-City-Strategie der Hansestadt Stralsund bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 der Stralsunder Bürgerschaft zur Bestätigung vorzulegen.

Finanzierung:

Durch die Bestellung entstehen dem Haushalt der Hansestadt Stralsund keine Kosten, da die Stelle bereits durch die SWS Stadtwerke-Stralsund finanziert wird.

Termine/ Zuständigkeiten:

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

**Titel: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und Ernennung zum Ehrenbeamten 2022**

Federführung: 30.9 Abt. Feuerwehr	Datum: 06.09.2022
Bearbeiter: Tanschus, Heino Peters, Florian	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	24.10.2022	
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	30.11.2022	

**Sachverhalt:**

Nach Ablauf der regulären Wahlperiode im Juni 2022 wurde die Wahl eines neuen stellvertretenden Ortswehrführers erforderlich. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund hat am 20. August 2022 den Kameraden Johannes Zeuner zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für das Land M-V (BrSchG M-V) vom 21. Dezember 2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der stellvertretene Ortswehrführer ist nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V für die Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Kamerad Zeuner, geboren am 13.07.1991, ist seit 2001 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund und erfüllt die Voraussetzungen für die Bekleidung des Ehrenamtes.

**Lösungsvorschlag:**

Das Wahlergebnis vom 20. August 2022 bestätigen.

**Alternativen:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund bestätigt die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers und beruft den Kameraden Johannes Zeuner für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis. Der stellvertretene Ortswehrführer erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 85,00 EUR.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 1.020,00 EUR/Jahr	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan 2022	Produkt/Konto: 12.6.01.02.1 – 50190000  Freiwillige Feuerwehr-Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: 2023 1.020,00 EUR Haushaltsjahr: 2024 1.020,00 EUR Haushaltsjahr: 2025 1.020,00 EUR  Bemerkungen:  Bemerkungen: Entsprechend des § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwEntschVO M-V) vom 28. November 2013 darf die Aufwandsentschädigung für einen stellvertretenden Ortswehrführer in großen kreisangehörigen Städten höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung des Ortswehrführers betragen, d. h. ein monatlicher Höchstbetrag von 85,00 EUR ist nicht zu überschreiten.	

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin:

September 2022

Zuständigkeit:

Abt. Feuerwehr, Herr Peters

Anlage 2022-08-20\_Protokoll zur Wahl zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund  
Stellungnahme Amt 20

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

## Protokoll zur Wahl zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stralsund im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 20.08.2022

### Wahlvorstand:

- Andreas Redlich (Wahlleiter gem. § 13 III Satzung der FF Stralsund)
- Felix Eichstädt
- Alexander Nüske

### gültige Wahlvorschläge

- Johannes Zeuner
- Patrick Gebel

### Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl: 58
- Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zum Zeitpunkt der Wahl: 45
- Beschlussfähigkeit gegeben: ja

### Wahlgang 1:

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 45
- Anzahl der Stimmen, die auf Johannes Zeuner entfielen: 29
- Anzahl der Stimmen, die auf Patrick Gebel entfielen: 15
- Enthaltungen: 1
- Ergebnis: Kein Kandidat kann die notwendige 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten im 1. Wahlgang erreichen.

### Wahlgang 2:

- Anzahl der abgegebenen Stimmen: 45
- Anzahl der Stimmen, die auf Johannes Zeuner entfielen: 30
- Anzahl der Stimmen, die auf Patrick Gebel entfielen: 15
- Enthaltungen: 0
- Ergebnis: Johannes Zeuner erhält die meisten Stimmen.

### Wahlergebnis:

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stralsund vom 20.08.2022 wählt den Kameraden Johannes Zeuner zum stellv. Wehrführer.

### Unterschriften Wahlvorstand



Andreas Redlich



Felix Eichstädt



Alexander Nüske

## **Titel: Bewilligung überplanmäßiger Auszahlungen für den Küstenradwanderweg Stralsund, Abschnitt nach Sundhagen**

Federführung: 60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum: 18.10.2022
Bearbeiter: Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
OB-Beratung	05.12.2022	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	13.12.2022	
Bürgerschaft	15.12.2022	

### Sachverhalt:

Im Verlauf der Baumaßnahme Küstenradwanderweg Stralsund, Abschnitt nach Sundhagen werden Kosten erforderlich, die bisher nicht im Haushalt vorgesehen sind. Dafür gibt es diverse Ursachen, neben Honorarkosten sind vor allem zusätzliche Baukosten für Nachtragsleistungen notwendig, die nicht vorhersehbar waren.

Von Genehmigungsbehörden wurden nachträglich ein Reptilienzaun, ein provisorischer Geh- und Radweg sowie zusätzlich umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen gefordert. Außerdem wurden wegen fehlender Tragfähigkeit baugrundverbessernde Arbeiten ausgeführt und wegen Belastungen des Aushubbodens fielen zusätzliche Entsorgungskosten an. Weitere Kosten sind durch die Verlängerung der Bauarbeiten über den Jahreswechsel hinaus für zusätzliche Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung entstanden. Die Erforderlichkeit und Angemessenheit wurde im Einzelnen fachlich geprüft und mit dem bauausführenden Betrieb nachverhandelt. Im Ergebnis sind Mehrkosten von insgesamt 398.581,42 € anzuerkennen.

Der Bedarf kann zum Teil aus Haushaltsresten sowie einer bereits bewilligten überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 99.350,06 € gedeckt werden. Es verbleibt eine Finanzierungslücke von 75.000 €, die mit Mitteln aus anderen Bereichen zu schließen ist.

Der Haushalt des laufenden Jahres der Hansestadt Stralsund sieht noch Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe für die Maßnahme „Neubau der Straße und des Parkplatzes am Plattenwerk (Bebauungsplan Nr. 22)“ vor. Diese können im laufenden Jahr nicht mehr abgerufen werden und können damit als Deckungsquelle genutzt werden. Der Neubau der Straße sowie des Parkplatzes wird nicht mehr in 2022 begonnen werden. Es wurden entsprechende Ansätze im Zuge der Haushaltsplanung 2023 ff. neu angemeldet.

Das Vorhaben Küstenradwanderweg Stralsund wird durch das Land M-V im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Die Nachträge wurden dem Fördermittelgeber durch Änderungsantrag zur Kenntnis und Bestätigung gegeben und als förderfähig anerkannt.

Lösungsvorschlag:

Dem Hauptausschuss wird empfohlen, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.000 € für den Bau des Küstenradwanderweges Stralsund, Abschnitt nach Sundhagen zu bewilligen.

Alternativen:

Alternativen können nicht vorgeschlagen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Einordnung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung für den Bau des Küstenradwanderweges Stralsund, Abschnitt nach Sundhagen in Höhe von 75.000,- EUR für die die Maßnahme Nr. 11-6060-0022 in den Haushalt 2022 wird zugestimmt. Die Deckung wird aus der Maßnahme Nr. 22-6060-0014 herangezogen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtkosten: 1.060.932,04 EUR			
<b>Teilhaushalt 15</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	<b>Gesamtsoll [EUR]</b>	
<b>Leistung 54.1.01.01.1</b>	<b>Sachkonto/ Untersachkonto</b>	<b>alt</b>	<b>neu</b>
<b>2022</b>			
Maßnahmen-Nr.:	11-6060-0022	353.414,51	<b>428.414,51</b>
Touristischer Radweg	09610000		(+75.000,00)
Küstenradwanderweg	09610.40068		
<b><u>Deckung</u></b>			
Maßnahmen-Nr.:	22-6060-0014	115.000,00	<b>40.000,00</b>
Anlagen im Bau im Bereich	09610000 /		(-75.000,00)
Tiefbau / Neubau Straße und	09610.40191		
Parkplatz Bebauungsplan 22 (Plattenwerk)			

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Maßnahme wird in 2022 abgeschlossen. Die Begleitung der Bauphase sowie die Refinanzierung der Ausgaben durch Fördermittelabruf liegt bei der Abteilung Straßen und Verkehrslenkung.

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow